

gilde-
rundbrief
3-4/2023

Martina Lück, Becky Wehle und Tobias Burdukat:
Spannungsfeld Soziale Arbeit und Polizei

Nurdin Thielemann:
Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit

Helga Cremer-Schäfer:
Das Dystopische als Kraft für Gegen-Wissen

Manfred Berger:
**Die Jugendleiterin – Recherchen zu einem
verschwundenen sozialpädagogischen Berufszweig**

Elke Schimpf und andere:
Soziale Arbeit als Aufspüren „utopischer“ Momente

Gilde intern

**Berichterstattung zur 82. Jahrestagung
der Gilde Soziale Arbeit 2023**

Aus Profession und Disziplin

gilde soziale arbeit

ISSN 2940-8822 – 77. Jahrgang

gilde-rundbrief der Gilde Soziale Arbeit - ISSN 2940-8822, 77. Jahrgang, 2023, Nr. 3-4

- Herausgeberin: Gilde Soziale Arbeit e. V., Hamburg
www.gilde-soziale-arbeit.de
- Sprecherin: Prof. Dr. Susanne Maurer
Philipps-Universität Marburg
Email: sprecher_in@gilde-soziale-arbeit.de
- Geschäftsführung: Andreas Borchert
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 – 01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de
- Bankverbindung: Gilde Soziale Arbeit e.V., Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE44 3702 0500 0009 4646 00; BIC: BFSWDE33HAN
- Redaktion: Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Kirchplatz 5 – 37154 Northeim
E-Mail: rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de

Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieses Werks unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nach der der *gilde-rundbrief* unter Nennung der Gilde Soziale Arbeit e. V. ohne Bearbeitung und im Rahmen einer nicht-kommerziellen Nutzung weiter verwendet werden darf. Beiträge (siehe dazu die redaktionellen Hinweise in dieser Ausgabe) sind bitte per E-Mail (als Word®-Datei) zuzusenden. Für unverlangt zugesandte Beiträge wird keine Gewähr der Veröffentlichung gegeben.

Die Autorinnen und Autoren erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge auf der website der Gilde Soziale Arbeit veröffentlicht und die dafür erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Autorinnen und Autoren erklären zugleich, die Rechte an im Beitrag veröffentlichten Bildern und/oder Grafiken entweder selbst zu besitzen oder durch entsprechenden Nachweis urheberrechtlich abgesichert zu haben. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder, nicht die der Gilde Soziale Arbeit.

Redaktionsschluss für den *gilde-rundbrief* ist der 15. November (Nr. 1), der 15. Februar (Nr. 2), der 15. Mai (Nr. 3) und der 15. August (Nr. 4), er erscheint in der Regel im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November eines Jahres.

Bezug: Der *gilde-rundbrief* erscheint kostenfrei und mit freundlicher Unterstützung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e. V. für den Bezug via Email registrieren lassen.

Die Gilde Soziale Arbeit (e. V.) wurde 1925 von Männern und Frauen der sozialarbeiterischen und -pädagogischen Bewegung der 1920er Jahre gegründet. Jüngere fanden Verbündete in Älteren, um Pläne und Versuche zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis wirtschaftlicher und sozialer Notstände herauszuführen versprachen. Sie waren bewegt von lebendiger Offenheit und einem beunruhigten Gewissen angesichts der Probleme und Aufgaben jener Zeit.

Inhalt

4 Editorial

Fachbeiträge

6 Martina Lück, Becky Wehle und Tobias Burdukat:

Spannungsfeld Soziale Arbeit und Polizei

13 Nurdin Thielemann:

Bildungsexpansion und soziale Ungerechtigkeit

21 Helga Cremer-Schäfer:

Das Dystopische als Kraft für Gegen-Wissen

29 Manfred Berger:

Die Jugendleiterin – Recherchen zu einem verschwundenen sozialpädagogischen Berufszweig (Teil 2)

37 Elke Schimpf, Oliver Hülsermann, Milana Schlei und Laura Schreckenberger:

Soziale Arbeit als Aufspüren „utopischer“ Momente

Gilde intern

46 Aus dem Gildeamt

48 Protokoll der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2023 in Bielefeld-Sennestadt

53 „Soziale Arbeit – auf der Spur des Utopischen“ (Bielefelder Erklärung 2023)

55 Andreas Eylert-Schwarz: Lange nicht gesehen und doch gleich wiedererkannt – oder: „altbekanntes Neuland betreten“ bei der Gilde-Tagung 2023

57 Carla Kerbe und Johannes Mandlmeier: Über den Wolken ...

63 „Wir sind nicht die Guten! Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“

Call zur 83. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit 2024

66 Bericht vom Älteren-Treffen der Gilde Soziale 2023

Aus Profession und Disziplin

67 Matthias Weigert und Daniel Eckrich: Gemeinwesenbezogene Soziale Arbeit mit Fußballfans

70 Hansjörg Gutberger und Jutta List-Ivankovic: Starten! Der Beginn von Gemeinwesenarbeit

76 Arbeiterwohlfahrt (Bundesverband): Drohen soziale Kipppunkte?

80 Fachgruppe Klimagerechtigkeit und sozialökologische Transformation: Wir brauchen konsequente Klimapolitik im Sinne der Pariser Klimaziele statt Kriminalisierung von Klimaaktivist:innen

84 Redaktionelle Hinweise

85 Anzeige

Editorial: Zum Rundbrief 3-4/2023

Liebe Leserinnen und Leser,

die zurückliegende 82. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit war ganz dem Thema Utopie gewidmet. Sapere aude! Das ist der Wahlspruch der Aufklärung, so formulierte es 1784 Immanuel Kant: Wage zu denken – oder: wage die Utopie! Im grundlegenden und gründlichen Nach-Denken über Utopie befindet sich die Gilde Soziale Arbeit in Gemeinschaft mit einer freilich nicht allzu großen Schar von Menschen und Akteur*innen, die nach vorne, ins Ungewisse, ins Künftige denken und sich auf das Denken nicht beschränken wollen. Utopie gilt gegenwärtig nicht gerade als „in“, obwohl doch die gegenwärtigen Verhältnisse gerade nach einer Utopie jenseits neoliberaler Kälte, faschistischer Anmaßung und ampelhaftem muddling-through verlangen.

Die Beiträge dieser Ausgabe des *gilde-rundbriefes* stellen einen Teil des Nach-Denkens über Utopie dar, weil sie in weiten Teilen auf die Überlegungen während der Jahrestagung 2023 Bezug nehmen (so z. B. die Beiträge von *Helga Cremer* oder *Elke Schimpf* u. a. sowie die Protokollnotizen zur Jahrestagung, z. B. in Form der Collage von *Karla Kerbe* und *Johannes Mandlmeier* und durch die *Bielefelder Erklärung 2023*: „Soziale Arbeit – auf der Spur des Utopischen“).

Daneben steht der Beitrag von *Manfred Berger* zur Jugendleiterin (Teil 2), der zwar historisch nuanciert ist, gleichwohl aber auch eine utopische Botschaft in sich trägt, wenn bedacht wird, was sich aus „der Jugendleiterin“ hat entwickeln können. Auch der Beitrag von *Martina Lück*, *Becky Wehle* und *Tobias Burdukat* ist insofern utopisch lesbar, als die Verfasser*innen für eine andere Relation im Spannungsfeld von Sozialer Arbeit und formaler Repression (Polizei) eintreten.

Wie selbstverständlich wird der *gilde-rundbrief* 3-4/2023 durch Notizen aus der Gilde selbst vervollständigt und durch vier Dokumente aus Profession und Disziplin ergänzt.

Nach der Umstellung des *gilde-rundbriefes* auf ein digitales Format zu Beginn diesen Jahres steht nun die nächste Änderung ins Haus: Ab 2024 erscheint er quartalsweise, also viermal im Jahr (mit den Redaktions-

schlussdaten 15. Februar, 15. Mai, 15. September und 15. November eines Jahres). Damit soll ein höheres Maß an Aktualität ermöglicht werden, und mit diesem sehr gewünschten Zuwachs an Aktualität geht auch die Hoffnung einher, dass sich mehr Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit und ihre Freundinnen und Freunde motiviert sehen, im *gilde-rundbrief* mit einem eigenen Beitrag vertreten zu sein, ein zum (utopischen) Nach-Denken inspirierendes Dokument zur Verfügung zu stellen, einen im Zeitverlauf nahen Veranstaltungshinweis zu geben oder eine das Nach-Denken stützenden Rezension zu einer aktuellen Veröffentlichung vorzulegen. Die Einladung zur Mitwirkung gilt!

Das gilt auch für die Redaktion des *gilde-rundbriefes* selbst: Noch bin ich allein „unterwegs“, habe aber (begründete) Hoffnung, dass sich ein Redaktionskollektiv ergeben kann, das sich den Inhalten des Rundbriefes zuwendet (mehr dazu vielleicht schon in der kommenden Ausgabe 1/2024). Jedenfalls steht aber schon absehbar ein Wechsel in der Funktion des Redakteurs bzw. der Redakteurin (der/die schließlich verantwortlich zeichnet) bevor: Das Gildeamt hat meine (2021 ausgesprochene) Zusage, bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst als Professor der Sozialen Arbeit Mitte 2025 für die Rundbrief-Redaktion zur Verfügung zu stehen. Um einen gleitenden Übergang zu gewährleisten ist es freilich ratsam, schon 2024 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden, die/der in die Redaktionsaufgabe Zug um Zug einsteigt. Gerne berate ich Interessierte!

Nun aber wünsche ich viel Spaß beim Lesen des *gilde-rundbriefes* 3-4/2023

Peter-Ulrich Wendt

Nota bene

Der Kreis der Leserinnen und Leser des Rundbriefes darf sich gerne vergrößern: Jede Leserin, jeder Leser ist eingeladen, den *gilde-rundbrief* an Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder andere interessierte Personen weiterzureichen. Andreas Borchert (ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Gilde Soziale Arbeit) führt auch einen digitalen Verteiler, in den sich Interessierte eintragen lassen können, die den Rundbrief künftig beziehen wollen (Email: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de).

Martina Lück, Becky Wehle und Tobias Burdukat:
**Spannungsfeld Soziale Arbeit und Polizei: Schutz von Kindern,
Jugendlichen und jungen Volljährigen bei Demonstrationen**

Polizeilich illegitime Gewaltausübung bei Demonstrationsgeschehen gehören seit geraumer Zeit nicht mehr zu den Ausnahmen polizeilichen Handelns in Deutschland. Regelmäßig wird im Nachgang von Demonstrationen über die Bewertung, der durch die Polizei eingesetzten Mittel hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit und gesetzlichen Legitimation diskutiert. Ziel ist es, der alleinigen Deutungshoheit der Polizei etwas entgegenzusetzen und auch ihren Etikettierungsprozessen¹ Einhalt zu gebieten. Eine Diskussion ist auch notwendig, da unangemessenes, strafrechtliches polizeiliches Handeln häufig folgenlos für die Ausübenden bleibt. Diese rechtsstaatliche Duldung polizeilichen Fehlverhaltens kritisiert auch UN -Sonderberichterstatter für Folter, Nils Melzer². Er hat in Deutschland eine Funktionsstörung in den Führungs- und Kontrollfunktionen analysiert, die polizeiliches Fehlverhalten in der Praxis nicht sanktioniert³.

Anhand eines aktuellen Vorfalls in Leipzig sollen diesbezüglich für die Soziale Arbeit und Jugendhilfe relevante Fragen gestellt und daraus abgeleitete Forderungen einen Diskurs eröffnen.

Der Leipziger Kessel

Am 3. Juni 2023 fand eine angemeldete Versammlung unter dem Motto „*Die Versammlungsfreiheit gilt auch für Leipzig*“ statt. Grund der Versammlung waren die vorausgegangenen Demonstrationsverbote in der Stadt Leipzig rund um den Lina E. Prozess⁴. Die bis dahin friedliche Demonstration wollte ihre geplante und genehmigte Route begehen, dies wurde jedoch durch die Polizeibehörde untersagt. Aufgrund der fehlenden Einigung und den Kommunikationsproblemen zwischen Anmelder:innen und Polizeibehörde wurde die Versammlung beendet, was für die über ein tausend Teilnehmer:innen schwer zu überschauen war. Die Menschen warteten, ob es nun zu einer Kundgebung am Ort oder zu einem Demonstrationsszug kommen würde. In der Situation des Wartens⁵ wurden von einzelnen Teilnehmenden Steine, Böller und ein Brandsatz geworfen. Dies nahm die Polizeibehörde zum Anlass, um alle sich im Areal⁶ befindlichen Menschen zur Identitätsfeststellung einzukesseln. Die Umschließung wurde mit dem Anfangsverdacht des schweren Landfriedensbruchs und des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte begründet. Diese Be-

gründung bedeutete, dass die Polizei alle über ein-tausend Menschen beschuldigte und daraufhin festhielt. Die damit begründete Identitätsfeststellung dauerte über elf Stunden⁷ und hatte auch die Beschlagnahmungen von z.B. 383 Telefonen⁸ zur Folge.

Nach jetzigem Kenntnisstand wurden 1323 Menschen in dieser Maßnahme festgesetzt. Dreiviertel der Betroffenen waren junge Menschen: zwei Kinder unter 14 Jahre, 104 Jugendliche von 14 bis 17 Jahre, 276 Heranwachsende von 18 bis 20 Jahre und 612 junge Erwachsene von 21 bis 26 Jahre⁹. Dies bedeutet, dass aktuell 994 Menschen unter 27 Jahren, die im SGB VIII einen besonderen Schutz genießen und zu den Adressat:innen der Jugendarbeit und -hilfe gehören, von dieser Polizeimaßnahme betroffen und mit dessen Folgen konfrontiert waren und sind.

Situation im Kessel

Schon zur Demonstration und auch während der Umschließung selbst soll es durch Polizist:innen zu Gewalt gegenüber den Menschen gekommen sein. Ebenso wurden die Zustände in der Umschließung als menschenunwürdig¹⁰ bezeichnet. Laut Aussagen von Betroffenen gab es keinerlei Versorgung der Menschen im Kessel durch die Polizeibehörde. Es wurden weder Wasser, Nahrung, noch Decken¹¹ während der von ca. 18 Uhr bis ca. 5 Uhr andauernden Maßnahme zur Verfügung gestellt. Ebenso sei kein Zugang zu Sanitäranlagen geschaffen wurden, sodass ein Busch für die Notdurft verwendet wurde. Die Polizei ist rechtlich dazu verpflichtet, festgesetzte Personen adäquat zu versorgen. Doch dieser Einsatz war nicht mit der Menschenwürde vereinbar¹².

Die Kommunikation und der Kontakt mit den Polizeibeamt:innen wird durchweg als rau, unmenschlich und erniedrigend beschrieben. Immer wieder kam „eine Sturmtruppe von Polizeibeamt:innen in die Menge geprügelt und griff einzelne Menschen mit Schmerzgriffen heraus“¹³. Die Betroffenen berichten, dass dies immer dann geschah, wenn sich die Menschen etwas beruhigt hatten und versuchten sich auszuruhen und zu schlafen. Auch Demonstrationssanitäter:innen, welche die gesamte Versorgung während der Maßnahme abdeckten, wurden durch Beamt:innen immer wieder in ihrer Arbeit behindert.

Mehrere Menschen vor Ort bekamen Panikattacken, Ohnmachtsanfälle sowie Weinkrämpfe. Eine minderjährige Person erlitt durch einen Schlag eines Polizisten eine schwere Kopfverletzung und durfte längere Zeit nicht zum Rettungswagen überführt werden¹⁴.

An der Maßnahme selbst, wie auch an der fehlenden Versorgung der eingekesselten Menschen durch die Behörden und dem weiteren Umgang der Polizist:innen mit den, hauptsächlich jungen, Betroffenen muss auch Kritik aus Perspektive Sozialer Arbeit geübt werden. Der letzte Minderjährige wurde nach über zehn Stunden, morgens gegen 5 Uhr, aus der Maßnahme entlassen. Sorgeberechtigte Personen, die in der Nähe ihres Kindes und der Maßnahme waren, wurde der Kontakt und die Übergabe der Minderjährigen durch die Polizei verweigert. Ebenso wurde mitgebrachte Kleidung nicht übergeben. Das für die Minderjährigen zuständige Jugendamt wurde unzureichend informiert und einbezogen¹⁵. Somit wurde die Sonderstellung von Kindern und Jugendlichen nicht beachtet und ihnen nicht der entsprechende Schutz nach SGB VIII gewährleistet.

Kommende Gerichtsverfahren gegen die Polizeibehörde werden zeigen, ob dies als rechtlicher Tatbestand der Kindeswohlgefährdung durch Dritte gewertet werden kann. Tatsächlich wurde bis zum heutigen Tag (Stand: 13. September 2023) jedoch noch kein einziges Ermittlungsverfahren gegen die Beamt:innen eröffnet, die Verfahren gegen die Betroffenen hingegen laufen schon¹⁶.

Polizeigewalt bei Demonstrationen

Die Untersuchung von Abdul-Rahman et.al. zum Thema *‘Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung’* gibt einen Einblick in die Situationen und Formen der Gewalt und deren Folgen. Sie belegt, dass polizeiliche Gewalt von verschiedenen Faktoren, wie individuellen, situativen und organisationalen/strukturellen, die zusammenwirken, abhängig ist¹⁷.

Die Gründe für die Gewaltanwendungen sind nach Abdul-Rahman et.al. nicht allein auf der Ebene der einzelnen Beamt:innen zu finden, sondern sind ebenso in den Strukturen und Hierarchien der behördlichen Organisation verankert¹⁸.

Die von den Beteiligten als unverhältnismäßig beurteilte physische Polizeigewalt wurde besonders bei Demonstrationen, politischen Aktionen, Fußballspielen und anderen Großveranstaltungen, in Form von Stößen, Faust- und Stockschlägen wie auch der Verwendung von Reizgas durch Polizeibeamt:innen, proaktiv und reaktiv eingesetzt¹⁹. Zeitdruck und Personalknappheit, die bei den Beamt:innen zu Stress und Überforderung führen, wie auch eine inadäquate Einsatzplanung können eine Eskalation begünstigen. Gleichzeitig gibt es nach Abdul-Rahman et.al. gezielte Eskalationsstrategien und Einsatzanweisungen, die zu einer übermäßigen Gewalteskalation führen könnten²⁰. Ob in Leipzig am 3.Juni 2023 eine gezielte Eskalationsstrategie oder Einsatzanweisungen vorlag wird diskutiert und durch lokale Akteur:innen der Zivilgesellschaft und politische Vertreter:innen vermutet.

Welche Folgen hat Gewalt von Polizeibeamt:innen im Dienst bei Demonstrationen und politischen Aktionen für die Zivilgesellschaft? Welche Auswirkungen hat Polizeigewalt auf die (politische) Entwicklung der betroffenen jungen Menschen?

Physische Gewalt führt nach Abdul-Rahman et.al. nicht nur zu schweren körperlichen Verletzungen, sondern hat auch psychische Folgen. Ebenso sind Wut, Angst, Ohnmacht, Vermeidungsverhalten und Vertrauensverlust die Folge. Dabei sind aufgrund klassizistischer und/oder rassistischer Stereotype besonders marginalisierte Menschen von Gewalt betroffen²¹.

Festzuhalten ist, dass diese Auswirkungen zum Tragen kommen, unabhängig davon, ob es sich um legitime oder illegitime Polizeigewalt handelt. Bereits heute werden Fachkräften der Sozialen Arbeit in Leipzig und anderen betroffenen Kommunen²² die Folgen, wie Traumatisierung, Radikalisierung, Vertrauensverlust in Institutionen bei den jungen Betroffenen und deren Eltern deutlich. Welches Demokratieverständnis entwickelt sich bei diesen jungen Menschen und inwieweit trägt das Verhalten der Polizei selbst, zur Radikalisierung junger Menschen bei? Hätten Schutzkonzepte dieses Fehlverhalten verhindert und der potentiellen Traumatisierung junger Menschen vorgebeugt?

Jugendarbeit und junge Menschen im Widerspruch

Das Geschehene und der Umgang der politischen Verantwortungsträger:innen, der zuständigen Institutionen und im Besonderen der Staatsanwaltschaft und Polizei, im dargestellten Fall, zeigen exemplarisch wie seit Jahrzehnten eine Diskursverschiebung stattfindet. Der Diskurs kann als eine stetige und immer härter werdende Kriminalisierung von politisch „linkem“²³ Handeln bezeichnet werden, wobei hier unter „Links“ alles benannt und zusammengefasst wird, was Kritik an den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen übt und dies mit Forderungen nach Gleichheit, für alle Menschen und im Besonderen für marginalisierte und häufig von Diskriminierung betroffene, verbindet.

Jugendarbeit ist oft Teil dieser Diskurse und bearbeitet anhand der Bedürfnisse von Jugendlichen viele Probleme, die aus den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen entstehen. Junge Menschen selbst können als in unserer Gesellschaft marginalisierte Gruppe bezeichnet werden. Wenn wir auf die Geschehnisse in Leipzig blicken wird sichtbar, dass eben diese Bedürfnisse und auch die Tatsache, dass mehrheitliche junge Menschen unter 27 Jahren betroffen waren, dazu führen, dass das Vorgehen der Polizei und Staatsanwaltschaft gerechtfertigt und legitimiert wird. Darüber hinaus wird die gesamte Debatte politisch aufgeladen und mit der äußerst umstrittenen Extremismusbeschreibung auf ein Randphänomen reduziert.

Doch wo entsteht diese Diskursverschiebung und wie konnte sie sich soweit manifestieren, das mittlerweile Sozialarbeiter:innen, die auf Missstände aufmerksam machen, von Hausdurchsuchungen betroffen sind²⁴ oder ihnen Freiheitsstrafen drohen, wenn sie sich vor Gericht weigern, sensible Informationen über ihre Klient:innen Preis zu geben, um das Vertrauensverhältnis zu ihnen nicht zu missbrauchen²⁵.

Der Diskurs und die teilweise stattfindende Kriminalisierung, die in der Vergangenheit auch schon mit einer Vielzahl von Berufsverboten einherging, ist in Deutschland mit einer gewissen Tradition versehen. Als erster großer Eingriff kann der sogenannte „Radikalenerlass“ aus dem Jahr 1972 in Westdeutschland benannt werden.

Dieser führte hauptsächlich dazu, dass Menschen, die sich als „Links“ verstehen, durch den Verfassungsschutz überprüft und nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt oder teilweise sogar entlassen wurden. Ein ähnliches Verfahren wurde im Rahmen des Förderprogramms 'Demokratie leben' Ende der 2000er Jahre durchgeführt und hatte zur Folge, dass Träger aus Förderungen ausgeschlossen wurden. Problematisch ist dabei die dahinter liegende Förderstruktur zu bewerten, welche den im Sozialgesetzbuch festgelegten Auftrag der Sozialen Arbeit umgeht und ihn damit zu einer programmatischen und politischen Förderung macht. *„Die Bundesregierung stellt die Arbeit der freien Träger in den Dienst des Antirextrismus, auch wenn diese weder extremismuskritisch oder präventivpädagogisch arbeiten, und nutzt dazu ihre Abhängigkeit von Programmfördermitteln. Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen sprechen daher von Versuchen der Regierung, die Zivilgesellschaft zu formen bzw. zu lenken“*²⁶. Es spielen hier zwei wesentliche Faktoren eine Rolle. Zum einen wird die, durch Kürzung und Einsparung reduzierte Regelförderung bei freien Trägern entstandene prekäre Situation ausgenutzt, da die Träger auf Förderprogramme zurückgreifen müssen, um ihre Arbeit noch sinnvoll und entsprechend der eigenen Fachstandards ausüben zu können. Zum anderen wird durch die Förderprogramme eine bestimmte politische Doktrin an die Träger weitergegeben, obwohl diese unabhängig sein sollten. Mit einem Rückgriff auf diese müssen sie sich den zugrundeliegenden Regeln unterordnen. Im Förderprogramm 'Demokratie leben' mussten die Träger das wissenschaftlich stark zu kritisierende Extremismus-Modell akzeptieren, welches die gesamte politische Debatte und Auseinandersetzung in eine „gute“ Mitte und zwei „böse“ Extreme – Rechts und Links – aufteilt. Der Arbeitsauftrag und damit auch der Arbeitsalltag von Sozialer Arbeit wird dadurch durch einen Begriff beeinflusst, der weder ein Rechtsbegriff, noch ein wissenschaftlich klar definierter Begriff ist.

Wenn aber durch den Rückbau der Regelförderungen Jugendarbeit förmlich in die Förderprogrammlogik gezwungen wird, können Themen nicht mehr offen mit den Adressat:innen besprochen und ausgehandelt werden. Es entsteht ein

stark verengter Diskursraum, der unmittelbare Folgen für die Arbeit, im Besonderen für die Jugendarbeit hat. Diese wird dadurch von außen stigmatisiert und durch Unwissenheit in Politik, Verwaltungen und sonstiger staatlichen Institutionen bezüglich der Aufträge und Standards Sozialer Arbeit in eine politisierte Debatte gezwungen.

Jugend zeichnet sich durch einen gespürten Widerspruch mit den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen und durch einen Ablösungsprozess von eben diesen aus²⁷. Dieser Prozess ist im Kleinen betrachtet der ständig auftretende Konflikt und Ablösungsprozess eines jungen Menschen von seinen Eltern. Auf einer anderen Ebene ist es aber auch der Prozess, die Gesellschaft zu kritisieren, zum Beispiel, dass es hundert Jahre nach dem Erstarken des Nationalsozialismus in Deutschland nach wie vor antisemitische, rassistische oder queerfeindliche Mordanschläge, Attentate und Gewalt gibt. In diesen Kontext und Themenkomplex lassen sich die Proteste in Leipzig einbetten, wo fast eintausend junge Menschen, die in dem Kessel festgesetzt wurden zeigen wollten, dass es ihnen wichtig ist, dass sich diese gesellschaftlichen Verhältnisse ändern. Die durch beide Prozesse entstehenden Zukunftsängste und eine damit verbundene Thematisierung der Widersprüche bei und durch junge Menschen sind Bestandteil der alltäglichen Jugendarbeit und laufen zwangsläufig auf eine öffentliche Thematisierung hinaus.

Durch eine jahrzehntelange Implementierung von programmatischen und durch die Regierungen vorgegebenen Zielstellungen, in ihrem Sinne, ist das Selbstverständnis von Sozialer Arbeit und die Freiheit der Träger verschwommen und zu einer Sicherung der eigenen Finanzstruktur verkommen. Wird dies dann thematisiert, geraten Sozialarbeiter:innen schnell unter Verdacht extremistischen Bestrebungen zu folgen, obwohl sie ihren ordinären Aufträge als Sozialarbeitende, in Form von Beratung, Begleitung sowie Unterstützung und in ihrer anwaltlichen Funktion für ihre Klient:innen sprechend, wahrnehmen.

Polizei und Soziale Arbeit

Soziale Arbeit fördert gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen

Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Dabei bilden unter anderem Prinzipien wie die Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und gemeinsame Verantwortung die Grundlage der Profession. Sie befähigt und ermutigt Menschen, die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen und das Wohlergehen aller zu verbessern²⁸. Daher hat Soziale Arbeit zum Erreichen ihrer Ziele das Recht und die Pflicht, sich auch zu polizeilichen Maßnahmen zu äußern, wenn diese den Grundprinzipien der Profession konträr gegenüberstehen.

Soziale Arbeit und Justiz im Allgemeinen, Jugendhilfe und Polizei im Speziellen haben miteinander zu tun. Diese Berührungen stammen nicht aus reflektierten oder abgestimmten Strategien zur Annäherung der beiden Professionen, sondern beziehen sich auf alltägliche Abläufe und Probleme. Prinzipiell haben Jugend-/Sozialarbeiter:innen und Polizei Kontakt mit den gleichen Personenkreisen. Ihre Arbeit beruht aber auf unterschiedlichen Zielvorgaben und gesetzlichen Aufträgen, Struktur- und Arbeitsprinzipien, Befugnissen und Kompetenzen sowie Methoden und Anlässen²⁹.

In § 81 SGB VIII findet sich die gesetzliche Regelung zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendhilfe. Dort ist festgeschrieben, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Polizei- und Ordnungsbehörden zusammenarbeiten sollen, wenn deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt³⁰. Doch auch unabhängig dieser gesetzlichen Grundlage ist trotz der rechtlichen und tatsächlichen Probleme aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Zielsetzungen beider Professionen eine Kooperation nötig, wenn man den Umgang mit sozialen Herausforderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht. Probleme, die den beiden Berufsgruppen in ihrer Arbeit begegnen, haben verschiedene Gesichter, aber die gleichen Ursachen und Hintergründe.

Aufgrund der unterschiedlichen Haltung, Aufträge und Ziele gegenüber der Gesellschaft können Polizei und Soziale Arbeit schwerlich zu einem Bündnis kommen. Aber eine Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Polizei im Sinne eines Strukturprinzips und einer Interak-

tionsform zum bewusstem und planvollem Herangehen im Kontakt mit den potenziell gleichen Adressat:innen muss aus demokratischer Perspektive und mit einem gesamtgesellschaftlichen Anspruch an sich befürwortet werden.

Die praktische Umsetzung ist in solch einer Kooperation jedoch noch immer äußerst skeptisch zu betrachten. Im Interesse der Betroffenen von Polizeimaßnahmen ist es daher notwendig, einerseits Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenspiels zu diskutieren und andererseits kritisch auf die verschiedenen Ausgangslagen wie auch beispielsweise Handlungsprinzipien oder Rechtsposition zu blicken. In gemeinsamen örtlichen Konzeptionen müssen dabei Schnittstellen, also Gemeinsamkeiten, aber auch Trennendes entwickelt werden.

Am Leipziger Beispiel kann gezeigt werden, dass es keinen eindeutigen, rechtlich bindenden Regelungen und Absprachen zwischen Jugendhilfe und Polizei, Staatsanwaltschaft sowie der zuständigen Versammlungsbehörde gegeben hat. Die Jugendgerichtshilfe ist im vorliegenden Fall noch nicht zuständig, da noch keine Strafverfahren eröffnet wurden und es sich bei der polizeilichen Maßnahme am 03. Juni 2023 um eine Identitätsfeststellung handelte, die nicht Bestandteil des Strafverfahrens ist³¹. Der §52 SGB VIII greift hier also noch nicht.

Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen werden in der Gesellschaft als Problemlöser:innen wahrgenommen und bewegen sich beide im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Die Polizei greift ein, wenn Menschen „Probleme machen“. Soziale Arbeit jedoch agiert, wenn Menschen „Probleme haben“. Sie hat im Gegensatz zur Polizei keinen Auftrag, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Aus diesem Grund kann und darf Soziale Arbeit bei zeitgleichen Präsenzen nicht zum verlängerten Arm der Exekutive werden, um deren ordnenden Auftrag zu erfüllen und muss jederzeit unabhängig bleiben, sich nicht vereinnahmen lassen oder gar kaschieren. Die in Leipzig stattgefundene Praxis macht deutlich, dass der Umgang mit jungen Menschen, und mit Minderjährigen im Speziellen, in polizeilichen Maßnahmen nicht einheitlich³² geregelt ist und der im SGB VIII verankerte Schutzauftrag nicht gewährleistet werden konnte und wenig Möglich-

keiten der diesbezüglichen Intervention durch Dritte, wie Personensorgeberechtigte oder Sozialarbeiter:innen möglich sind.

- Daher braucht es Soziale Arbeit im Demonstrationsgeschehen vor Ort, die den Schutz von Menschen unter 27 Jahren gewährleistet.
 - Des Weiteren ist eine unabhängige Beschwerdestelle für junge Menschen nötig, um Kindeswohlgefährdungen und /oder Polizeigewalt anzeigen zu können.
 - Ebenfalls bedarf es eines Angebot der Jugendarbeit, dass junge Menschen im Vorfeld und Nachgang von Demonstrationen und politischen Aktionen berät, unterstützt und begleitet.
- Für die Umsetzung solcher Angebote sind rechtlich bindende Regelungen in der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Sozialer Arbeit und angepasste Befugnisse z.B. für Sozialarbeiter:innen bei Demonstrationen, aber auch ein Zeugnisverweigerungsrecht Voraussetzungen.

Anmerkungen

- (1) Label des zivilgesellschaftlichen Engagements als strafrechtliches Handeln
- (2) UN Special Rapporteur on Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment OHCHR-UNOG
- (3) „Therefore, the almost complete absence of disciplinary and criminal sanctions against law enforcement officials after almost two years of heightened tensions and frequent clashes with protesters in a country the size of Germany is unlikely to reflect a reliable assessment of operational reality but, rather, suggests dysfunctional command and control structures, which may well meet all normative and institutional requirements on paper, but which are incapable of effectively responding to official misconduct in practice.“ (Mandate of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment. 29 March 2022. Mandate of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment Ref.: AL DEU 2/2022); <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunication-File?gId=27163> (13.09.2023)
- (4) https://de.wikipedia.org/wiki/Dresdner_Linksextrémismusprozess (13.09.2023)
- (5) Aufgrund der Anzahl der Beteiligten ist davon auszugehen, dass nicht alle die Versammlungsbeendigung mitbekommen haben

(6) Von diesem Kessel betroffen war ein stark frequentierter Spielplatz und ein Park, welche beide zuvor nicht Ort der Versammlung waren.

(7) <https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/kessel-leipzig-100.html> (13.09.2023)

(8) https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14134&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (13.09.2023)

(9) https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13967&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (13.09.2023)

(10) <https://platznehmen.de/2023/06/07/erfahrungsbericht-vom-kessel-und-der-gesa-am-03-06-als-ich-anfang-zu-weinen-durfte-ich-mich-wieder-anziehen/> (13.09.2023)

(11) <https://platznehmen.de/2023/06/06/beitrag-der-demosanitaeterinnen-zu-samstag/> (13.09.2023)

(12) <https://amnesty-polizei.de/stellungnahme-zum-sogenannten-polizeikessel-in-leipzig/> (13.09.2023)

(13) Zitat aus einem Gedächtnisprotokoll von Betroffenen Jugendlichen.

(14) <https://kreuzer-leipzig.de/2023/06/08/irgendwann-holte-mich-ein-krankenwagen-ab> (13.09.2023)

(15) https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to020?TOLFDNR=2084580&SILFDNR=2001526 (13.09.2023)

(16) <https://kreuzer-leipzig.de/2023/09/13/akte-x> (13.09.2023)

(17) vgl. vgl. Abdul-Rahman, Laila, Espin Grau, Hannah, Klaus, Luise, und Singlestein, Tobias (2023): Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung. Frankfurt/M., S. 426

(18) vgl. Behr 2000, Lersch/Mieczkowski, 2005, S. 558, zit. n. Abdul-Rahman/Grau/Klaus/Singlestein, a. a. O., S. 422

(19) vgl. Abdul-Rahman/Grau/Klaus(Singelstein, a. a. O., S. 420f.

(20) vgl. Lersch/Mieczkowski, 2005, S. 558, zit. n. Abdul-Rahman/Grau/Klaus/Singlestein, a. a. O., S. 422

(21) vgl. Abdul-Rahman, Grau, Klaus, Singelstein (2023): Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung, S. 423

(22) https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13967&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (15.09.2023)

(23) Wir möchten als Autor:innen nicht das Hufeisenmodell reproduzieren und distanzieren uns davon, der Einfachheit wird allerdings im Rahmen des Textes auf die Begriffe „Links“, „Rechts“ und „Mitte“ zurückgegriffen.

(24) <https://la-presse.org/hausdurchsuchung-sozialarbeiter/> (11.09.2023)

(25) <https://taz.de/Prozess-um-Pyrotechnik-mit-Verletzten!/5935381/> (11.09.2023)

(26) Bürgin, Julika (2021). Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Weinheim und Basel, S. 59

(27) Burdukat, Tobias (2022). „Herrschaft vs. Emanzipation: Raubt die Theorielosigkeit von Jugendarbeit, im Kontext Sozialer Arbeit, ihr die Kraft?“ Masterthesis, Leipzig, S. 76f

(28) https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_fbts_dbsh_01.pdf (15.09.2023)

(29) Thomas Feltes, Thomas A. Fischer: Jugendhilfe und Polizei – Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle, in Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, 2017

(30) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_81.html (15.09.2023)

(31) Hier muss konstatiert werden, dass eine gerichtliche Genehmigung für eben dies Identitätsfeststellung nur für lediglich 400 Menschen durch die Staatsanwaltschaft genehmigt wurde. Die noch lfd. Verfahren müssen zeigen, ob damit ggf. der gesamte Leipziger Kessel rechtswidrig war.

(32) Aufgrund der Zusammenziehung von Einsatzkräften aus unterschiedlichen Bundesländern bedarf es hier einer einheitlichen Regelung für alle Bundesländer.

Tobias Burdukat ist Sozialarbeiter (M.A.), Lehrbeauftragter mit besonderen Aufgaben an der TH Georg-Simon Ohm Nürnberg und Geschäftsführer Between the Lines gGmbH; Schwerpunkte: Jugend und Jugendarbeit;
Kontakt: mail@tobias-burdukat.de.

Becky Wehle ist Sozialarbeiterin, Streetworkerin und Projektleiterin bei Machtlos e. V. Leipzig;
Kontakt: becky@machtlos.org.

Martina Lück ist Sozialarbeiterin (M.A.), Vorstand und Frauen-Vertretung beim DBSH e. V. Landesverband Sachsen;
Kontakt: martina.lueck @dbsh-sachsen.de.

Nurdin Thielemann:

Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit

Oder: Warum der Hauptschulabschluss fast kein Abschluss mehr ist

Der vorliegende Beitrag thematisiert den Zusammenhang zwischen Bildung und sozialer Ungleichheit im Allgemeinen und die Mechanismen sozialer Ungleichheit im Zusammenhang mit der Bildungsexpansion im Speziellen.

Die seit den 1960er Jahren avisierte Bildungsexpansion in Deutschland fördert einen Zielkonflikt: An der Spitze¹ buhlen viele (jüngere) Menschen um gesellschaftliche Schlüsselpositionen, während in der Breite Fachkräfte mit bspw. einer soliden technischen, handwerklichen oder pflegerischen Ausbildung fehlen. Die Demografie und das damit verbundene fehlende quantitative Potenzial, also die fehlende Anzahl junger Menschen, sowie die zunehmend herabgesetzte Wertigkeit der Schulabschlüsse für die duale Berufsausbildung, erschweren die Wiederbesetzung von Fachkräften in Betrieben und schaffen ein Überangebot an jungen Menschen, die kaum Zugriff auf den Arbeitsmarkt haben – trotz Studienabschluss.

Kurzum: Wer sich fragt, warum ein Hauptschulabschluss heute an Wert verloren hat und es demgegenüber eine zunehmende „Sammelwut“ nach

Bildungstiteln gibt, für den ist der vorliegende Beitrag interessant.

Wie ist der Beitrag aufgebaut?

Der vorliegende Beitrag bemüht sich, die zentralen Begriffe „Bildung“, „soziale Ungleichheit“ und „Bildungsexpansion“ anhand einiger ausgewählter Ansätze zu klären und diese in Bezug zur allgemeinbildenden Schule zu setzen. Da die vorzustellenden Begriffe, Mechanismen und Instrumente dicht an die wissenschaftliche Perspektive geknüpft werden, findet sich am Ende eines jeden Abschnitts eine verkürzte Zusammenfassung², welche die zentralen Aussagen auf ein Minimum reduziert vorstellt. Untersetzt werden die Abschnitte mit alltagsnahen und bildungsrelevanten Beispielen.

Die wissenschaftliche Betrachtung der Begriffe erscheint notwendig, da Worte und Perspektiven, die im gesellschaftspolitischen Raum stehen, gerne schlaglichtartig gepflegt werden, ohne eine gemeinsam geteilte Vorstellung über die Inhalte der Begriffe und Perspektiven. „Bildung“ ist beispielsweise mit individuellen und kollektiven Erfahrungen (eigener Schulzeit, eigene Kinder im

schulpflichtigen Alter, etc.) gefüllt und stützt sich zudem auf individuelle und kollektive Erwartungen (z.B. Schulerfolg, Ausbildungsreife, Studienzulassung, etc.). In der Folge kann es dazu kommen, dass sich verschiedene Akteure auf verschiedenen Ebenen und aus verschiedenen Bereichen (Kommune, Land, Bund, Trägerverband, Kammern, Schule, Kita, etc.) über dieselben Sachverhalte unterhalten, obwohl die „Sachverhalte“ durch die jeweilige Perspektive gar nicht mehr so viel miteinander gemein haben müssen. Das Phänomen der Bildungsexpansion und der damit einhergehenden Herabstufung der Wertigkeit von Bildungsabschlüssen ist nur dann greifbar, wenn in einem ersten Schritt der Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit respektive Ungerechtigkeit besprochen wird. Das heißt, dass der erste Abschnitt des Beitrags notwendigerweise philosophisch-theoretisch und der zweite sozialwissenschaftlich gestaltet wird, bevor er wieder lebensweltlicher wird. Ziel ist es Wörter und soziale Mechanismen zu klären, die eigentlich ständig „in aller Munde“ sind und auch zu permanenten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen auf allen Ebenen und mit allen Interessenvertretungen führen.

Bildung – Was ist gemeint?

Vorweggenommen sei, dass ‚Bildung‘ ein Limesbegriff ist, dem sich zwar angenähert werden kann, es aber kaum möglich scheint, ihn ohne seine Zweckdienlichkeit (Selbsterfüllung, Schulabschluss, Berufswahl, etc.) inhaltlich zu füllen. Für jedwede Definitionsansätze von Bildung sind immer der jeweilige wissenschaftliche, historische und gesellschaftspolitische Kontext sowie das jeweils geltende Weltverständnis relevant.

In der Diskussion umfassen die Ansätze zur Klärung von Bildung – heutzutage -, in Abhängigkeit der wissenschaftlichen Disziplin, verschiedene Ausrichtungen bzw. Schwerpunkte. Im Bereich der Geisteswissenschaften erscheint Bildung häufig als die wechselseitige Erschließung von dem Ich und der Welt, in der kritischen Erziehungswissenschaft wird Bildung mit Emanzipation in Verbindung gebracht und in der empirischen Erziehungswissenschaft steht Bildung häufig in Verbindung mit messbaren Kompetenzmodellen³.

So wie Bildung (und auch das sei vorweggenommen) kein starrer Zustand, sondern ein Prozess ist, so unterliegt auch die Bedeutung des Begriffs selbst einem fortwährenden Prozess. Daher lohnt zunächst ein kurzer historischer Abriss über die Entwicklung des Bildungsbegriffs.

Der deutsche Begriff „Bildung“ wurde im Mittelalter von dem Theologen und Philosophen Meister Eckhart geprägt. Im Rahmen der christlichen Imago-Dei-Lehre, die von der Vorstellung gekennzeichnet ist, dass der Mensch als Gottes Ebenbild geschaffen wurde, wurde der Begriff Bildung auf Gott bezogen und als Prozess zur Ebenbildlichkeitswerdung Gottes verstanden (Griepner 2013). Dabei ist die Entfremdung von sich selbst und der Welt wesentliche Voraussetzung für die Gemeinschaft mit Gott. Entsprechend der Idee der ‚Ebenbildwerdung‘, das als tragendes Element kirchliche Lehre innehatte und die kirchliche Bildung monopolisierte, wurde Bildung als Fremdbildung verstanden - nicht jedoch als Selbstbildung (ebd.).

Eine Ablösung vom mittelalterlichen und damit eng verknüpften religiösen Bildungsverständnis begann mit der Renaissance. Diese Epoche war gekennzeichnet von der Abwendung der mythisch-geistlichen Vorstellung hin zum antiken Bildungsideal und dem damit verbundenen Fokus auf mathematische und wissenschaftliche Klarheit. Parallel dazu trat der Wert humanistischer Bildung in den Vordergrund (Bauer/Schieren 2015). Das heißt, dass mit dem Studium der Sprachen, der Literatur, der Geschichte und Philosophie Bildung einem Selbstzweck überführt wurde, was den genuin religiösen Zusammenhang abdrängte. Ein zentrales praktisches Element, was die Auffassung und Verbreitung von Bildung zu der Zeit vorantrieb, war die Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg. Bücher zu Bildung und die Auseinandersetzung mit dem Thema waren damit nicht mehr ausschließlich der Kirche vorbehalten.

Der Begriff „Bildung“ erhielt dann nach dem 30-jährigen Krieg Einzug in die Pädagogik (Griepner 2013). Was merkwürdig anmuten mag, aber Pädagogik ist erst einmal im Wortsinn, lediglich die Lehre vom Kind und in einer eher modernen Auffassung untrennbar an Bildung gekoppelt. Aufgrund der Ereignisse im 30-jährigen Krieg,

plädierte der Philosoph und Theologe Johann Amos Comenius dafür, dass ab dem Kindesalter eine Erziehung zu menschlichem Verhalten erfolgen solle mit dem Ziel der Herstellung einer friedlichen Ordnung der Welt (Griepner 2013; Kuhlmann 2013, S. 22ff.). Insofern verschweißen sich nach dem Ende des 30-jährigen Krieges die Begriffe, Erziehung, Bildung und Pädagogik.

Eine Umformung des Bildungsbegriffs erfolgte anschließend in der Epoche der Aufklärung. Dabei ergab sich eine vollständige und endgültige Ablösung des Bildungsbegriffes von seiner theologischen Ursprungsbedeutung. Bildung verfolgte nun nicht mehr das Ziel, des sich Entwickelns zu einem Abbild Gottes, sondern zu menschlicher Vervollkommnung durch Selbstbildung und Selbstverwirklichung (Griepner 2013; Kuhlmann 2013, S. 43ff.).

Als wichtige Vertreter dieser Epoche sind Kant und Humboldt zu nennen, die auch heute noch grundlegend für die Diskussion um den Bildungsbegriff relevant sind und herangezogen werden. Immanuel Kant verknüpft Bildung unmittelbar mit den Begriffen Vernunft, Emanzipation und Mündigkeit. Es ist dieses prägende Zitat, das Kants Vorstellung konkret zusammenfasst: „Aufklärung ist der Ausgang der Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“ (Kant 1784 in: Brandt 1999, S. 20-22).

Für Humboldt ist Bildung die Selbstentfaltung des Individuums. Ebenso wie Kant versteht Humboldt Bildung als Prozess, der im Individuum erfolgt – er spricht demnach auch von Selbstbildung. Dabei sieht er den Willen bzw. den Antrieb zur Bildung im Individuum angelegt, da das Individuum danach strebt frei und unabhängig zu werden. Humboldts Verständnis ist demnach eng an den Begriff der Freiheit geknüpft. Ihm folgend ist für Bildung Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.

So lässt sich sein Bildungsverständnis am besten in folgendem Zitat veranschaulichen: „Was nicht von dem Menschen selbst gewählt, worin er auch nur eingeschränkt und geleitet wird, da geht Nichts in sein Wesen über, das bleibt ihm ewig fremd, das verrichtet er nicht eigentlich mit menschlicher Kraft, sondern mit mechanischer Fertigkeit“ (Humboldt 1851).

Zudem versteht Humboldt die „Mannigfaltigkeit der Situationen“ als Voraussetzung für Bildung. Das bedeutet, dass der Mensch sich nur in der Auseinandersetzung mit dem Neuen bzw. Fremden entwickeln kann. Im Humboldt'schen Verständnis sind es nicht nur Lehrer*innen oder Personen, die durch die Vermittlung des Unterrichtsstoffs die Lernenden mit Herausforderungen konfrontieren. Für Humboldt wird jede Auseinandersetzung mit Neuem oder Fremden unabhängig von Institutionen als Bildung verstanden. So erfolgt Bildung bspw. auch bei jeder Reise in ein unbekanntes Land. Nach dem Humboldt'schen Bildungsideal ist Bildung neben der Aneignung von Wissen ein individueller Prozess, durch den der Mensch seine Persönlichkeit ausbilden kann. Den historischen Abriss zusammenfassend, wird festgehalten, dass sich der Begriff der Bildung als Prozess des Bild-Werdens ohne Einflussnahme des Individuums hinzu der Vorstellung des Sich-Bildens, also unter aktiver Einflussnahme des Individuums, gewandelt hat.

Der Begriff „Bildung“ ist abschließend noch im modernen Verständnis zu fassen. Beispielhaft kann der Bildungsbegriff nach Rudolf Andorka herangezogen werden. Nach ihm ist Bildung die Vermittlung und der Erwerb von Werthaltungen, Einstellungen, Wissensbeständen und Fertigkeiten, die Menschen benötigen, um ihre sozialen Rollen in einer Gesellschaft auszuüben bzw. an dieser teilzuhaben. In diesen Begriffen ist die Ausbildung für spezifische Berufe und Fertigkeiten eingeschlossen (Andorka, 2001, S. 340). Dieser Definition folgend, ist sowohl der Prozess der Wissensvermittlung als auch der Prozess des Erwerbs als Bildung zu verstehen.

In einem Ansatz von Raithel, Dollinger und Hornmann definiert sich Bildung durch die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Selbstverfügung und aktiver Gestaltung mit dem Ziel der reflexiven Ausformung eines kultivierten

Lebensstils (Dollinger et al. 2009, S. 36). Im Gegensatz zur Definition von Andorka, beschreiben Dollinger et al. Bildung damit ausschließlich als Prozess der Aneignung von Wissen. Allen gleich wird Bildung allerdings immer als zielgerichtet beschrieben. Alle betonen den Aspekt der Selbstverfügung, der an Humboldts Bildungsbegriff angelehnt erscheint.

Zwischenstopp 1:

Für Bildung gibt es keine abschließende Definition, da sich die inhaltliche Ausgestaltung immer nach dem Kontext sowie an der jeweils geltenden Welt- und Wertvorstellung orientiert. Das lässt sich vor allem an der historischen Entwicklung des Bildungsbegriffs illustrieren. Moderne Bildungsbegriffe basieren auf den Ausarbeitungen Kants und Humboldts, werden aber bisweilen kleinteiliger definiert und entsprechend der Anforderungen an Schule und Ausbildung mit einer Dimension versehen, die Bildung neben einem Ziel auch einen Zweck zuführt. Insofern ist es möglich, den Begriff Bildung in seinen Dimensionen einzuordnen und gegebenenfalls auch darüber nachzudenken, inwieweit die Schule dem eigentlichen Ideenhaushalt gerecht wird.

Soziale Ungleichheit – Was ist gemeint?

Im Folgenden werden Ansätze zur sozialen Ungleichheit verknüpft skizziert und die Unterscheidung von sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit verdeutlicht.

Ähnlich wie mit dem Begriff „Bildung“ ist es günstig mit einer Gesamtschau der Assoziationen zu Ungleichheit zu beginnen. Zumeist wird soziale Ungleichheit in Zusammenhängen von knappen Ressourcen, deren Verteilung bzw. im Kontext des unterschiedlichen Zugangs zu Ressourcen diskutiert. Zudem sind Begriffe wie „Chancengleichheit“, „Fairness“ oder „Vor- und Nachteile“ dieser Diskussion nicht fremd.

Grundsätzlich lässt sich unter sozialer Ungleichheit jede Art der verschiedenen Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft bzw. die Verfügung über gesellschaftlich relevante Ressourcen verstehen (Krause 1994). Zudem liegt nach Stefan Hradil soziale Ungleichheit dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den 'wertvollen Gütern' einer Gesell-

schaft regelmäßig mehr als andere erhalten (Hradil 1999). Reinhardt Kreckel bestimmt soziale Ungleichheit wie folgt: „Soziale Ungleichheit liegt überall dort vor, wo die Möglichkeit des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen und Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden“ (Kreckel 2004).

In allen drei Definitionen wird Bezug genommen auf „relevante Ressourcen“ oder „wertvolle Güter“. Was ist damit gemeint? Um der „grauen Theorie“ etwas Farbe zu geben, werden die Ansätze mit Beispielen illustriert.

Relevante Ressourcen bzw. wertvolle Güter bekommen Geltung, wenn sie prinzipiell dazu geeignet sind, ein gutes Leben zu führen und knapp sind, d.h. dass diese nur bestimmten Mitgliedern der Gesellschaft im größeren Umfang zugänglich sind. Das prominenteste Beispiel für ein wertvolles Gut ist Geld. In der Gesamtschau stellt das Verfügen über wertvolle Güter Menschen schlechter oder besser als andere. An der Stelle könnte mit Blick auf das Thema des Beitrags eingewendet werden, dass Bildung eine, wenn nicht die eine Ressource ist, mit der ein erfülltes Leben ermöglicht werden soll. Nun verhält es sich jedoch mit der Bildung in Deutschland so, dass es eine allgemeine Schulpflicht gibt, die Bildung nicht als knappe Ressource abbildet, sondern Menschen (je nach Perspektive) mindestens 10 Jahre in die Schule gehen – euphemistisch – dürfen.

Kreckels Definition stellt neben dem Aspekt des Verfügens oder Nicht-Verfügens über eben benannte Güter auch die daraus resultierenden Folgen dar: dauerhafte Einschränkung von Lebenschancen⁴.

Zu bedenken gilt, dass es zwei Arten von sozialer Ungleichheit gibt: Die Verteilungsungleichheit und die Chancenungleichheit.

Unter Verteilungsungleichheit wird die ungleiche Verteilung eines wertvollen Gutes oder einer vorteilhaften Lebensbedingung, bspw. Einkommen, verstanden. Hier könnte nun angeführt werden, dass im Sinne der Mehrstufigkeit des deutschen

Bildungssystemen (Hauptschule, Sekundarschule, Gymnasium, etc.) durchaus eine Verteilungsungleichheit herrscht, weil nicht alle Heranwachsende im schulpflichtigen Alter dieselbe Schulform besuchen, damit nicht dieselben Voraussetzungen auf dem Ausbildungs- und Hochschulbildungsmarkt haben und damit es durchaus am Ende der Schulzeit zu einer Verknappung der Ressource „hochwertiger Bildungsabschluss“ kommt⁵.

Unter Chancenungleichheit werden die ungleichen Zugangschancen bestimmter Bevölkerungsgruppen bspw. Frauen, Personen mit Migrationshintergrund oder körperlich Benachteiligter, verstanden. Chancenungleichheiten bestehen insbesondere zwischen: Bildungs- und Berufsgruppen, Familien und kinderlosen Haushalten, Bewohner*innen unterschiedlicher Regionen, den Gendern, ethnischen und/ oder Altersgruppen. Wie im eben skizzierten Beispiel basiert das deutsche Bildungssystem auf ungleichen Zugangschancen, die, beispielsweise Schnittmengen aufweisen bei Personen mit Migrationshintergrund (Sprachbarrieren), ethnischen Gruppierungen (grundlegende kulturelle und nicht passförmige Unterschiede) oder zunehmend bei Kindern zu finden sind, die in alleinerziehenden Haushalten aufwachsen. Die Verknappung der Ressource „höherwertige Bildung“ besteht darin, dass es nur eine normierte Anzahl an Plätzen für beispielsweise Gymnasien gibt oder daran anschließend eine verknappte Anzahl an Studienplätzen. Das sind quantitative Verknappungen im Bildungssystem. Anders verhält es sich dann mit qualitativer Verknappung: Um eine Ausbildung beginnen zu können, wird der formale Schulabschluss zugrunde gelegt. Entschieden wird über den Ausbildungsbeginn, wenn die, für die Ausbildung notwendigen Schulfächer entsprechend günstig für die Ausbildungswilligen bzw. den Ausbildungswilligen sind. Mit einem Beispiel versehen bedeutet das, dass mit der Note 4 in Mathematik, Physik und Chemie, es kaum eine Ausbildung zur*in Chemikant*in oder zur*in Mechatroniker*in geben wird.

Das Konzept der sozialen Ungleichheit ist grundsätzlich als neutrale Analyse von gesellschaftlichen Verhältnissen zu verstehen, d.h. es vermittelt keine Wertung bezüglich Gerechtigkeit oder Un-

gerechtigkeit. Das lässt sich auch daran zeigen, dass das Konzept der sozialen Ungleichheit den Gedanken in sich trägt, dass Menschen mit vorteilhaften Bedingungen, also einen Zugang zu relevanten Ressourcen, ungenutzt lassen und ihre Lebenschancen dadurch perspektivisch eingeschränkt würden. Nehmen wir als Beispiel ein Kind aus einer Familie, die über ausreichend ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital verfügt (Bourdieu 1983). Das gedachte Kind geht von Beginn an in private Bildungseinrichtungen und die Eltern können ihm finanziell verschiedene Möglichkeiten (Reisen, Bücher, Nachhilfe, Freizeitaktivitäten) uneingeschränkt bieten. Dieses Kind, respektive, älter geworden, der*die Jugendliche, hat zunehmend kein Interesse daran die vorteilhafte Situation zu nutzen. Es erlangt keinen höheren Schulabschluss und erhält nur einen Job mit niedriger Bezahlung. Ist das ungerecht? - Nein. Das gedachte Kind bzw. der gedachte Jugendliche hatte Zugang zu relevanten Ressourcen, hat diese aber bewusst nicht genutzt.

Zwischenstopp 2:

Soziale Ungleichheit kann als ein theoretisches Konzept zur Analyse von Bildungsbiografien dienen. Es unterlegt die Mechanismen der Schulpflichterfüllung bei gleichzeitiger und stetiger Verknappung höherwertiger Bildungsabschlüsse und die daran gekoppelten potenziellen Lebenschancen. Es verweist auf die grundlegenden Aspekte, die Bildungsungleichheit mit Arbeitsmarktperspektive verbindet. Es ist damit der Zugang zu erstrebenswerten Ressourcen (z. B. bestmöglicher Schulabschluss), der einer permanenten Steuerung bedarf. Darunter subsumieren sich sämtliche Aktivitäten seitens der Politik und zuständigen Behörden. In den Ausführungen zu „Bildung“, wie sie in diesem Beitrag aufgezeigt sind, müssen Menschen von Beginn an befähigt werden, ein Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Bildungsexpansion und Bildungsungleichheit:

Zur weiterführenden Betrachtung von Bildung im Kontext sozialer Ungleichheit und damit auch zur Klärung der Behauptung „Warum der Hauptschulabschluss fast kein Abschluss mehr ist“ muss zunächst gesagt sein, dass ein Hauptschulabschluss ein legitimer und formell anerkannter

Abschluss ist. Die Herausforderung, die Provokation, die damit einhergeht, wird durch das Phänomen der Bildungsexpansion und die damit verbundene sukzessive Abwertung von Bildungstiteln im Folgenden anschaulich dargestellt.

Unter Bildungsexpansion wird die Ausweitung der Bildung in Folge des Ausbaus des Bildungssystems sowie der erhöhten Nachfrage nach Bildung verstanden. Als Merkmale sind eine veränderte Bildungsbeteiligung, eine verlängerte Verweildauer im Bildungssystem und die Zunahme von höherqualifizierten Abschlüssen zu sehen. Es mag paradox klingen, aber diese Merkmale führen zu einer Herabstufung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und damit zu einer Minimierung der Lebenschancen auf der einen Seite und zur Sammlung von Bildungsabschlüssen für gesellschaftliche mit Status und Prestige versehene Berufe auf der anderen Seite.

Der Beginn der Bildungsexpansion lässt sich in Deutschland in den 1960/1970er Jahren finden. Einhergehend mit der ersten Bildungsreform erfolgte ein Ausbau der höheren Schulformen. Mit der Bildungsreform war der Gedanke verbunden, dass alle entsprechend ihren Fähigkeiten und Leistungen gleiche Chancen zum Erwerb mittlerer und höherer Abschlüsse erhielten. Es erfolgte also eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur und eine Höherqualifizierung der Bevölkerung. Immer größere Teile der Gesellschaft verfügten in der Folge über mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse respektive Qualifikationsniveaus. In der Folge gab es zunehmend Abiturient*innen, entsprechend strebten weniger Schüler*innen den Real- und Hauptschulabschluss an. Die Gründung der Fachhochschulen, verbunden mit einer weiteren Segmentierung der akademischen Ausbildung, fiel also auch nicht zufällig in die 1970er Jahre.

Die Bildungsexpansion hatte also die gedachten und gewünschten Effekte. Immer größere Teile der Gesellschaft hatten einen Zugang zu gleichwertiger Bildung auf hohem Niveau und damit (potenziell) bessere Lebenschancen.

Die Bildungsexpansion hatte aber auch unerwartete Nebeneffekte. So kam es durch den Anstieg der gymnasialen Schulbildung zu einer Abwertung der Bildungsabschlüsse auf Realschul- und Hauptschulniveau (Baethge 2017). Der im Zuge

des Ausbaus des schulischen Bildungssystems wenig beachtete Faktor war das Berufssystem. Es mag paradox klingen, aber eine gemeinsame Orientierung, ein „an einem Strang ziehen“, zwischen schulischem System, welches stetig „verbesserte potenzielle Arbeitskräfte hervorbringt“ und einem Berufssystem besteht nicht zwingend. Es „hängt wesentlich von Rahmenbedingungen wie der institutionellen Kopplung des Bildungs- an das Beschäftigungssystem und der Struktur des Arbeitsmarktes ab“ (Becker 2014). Auf den Punkt gebracht, verbergen sich dahinter zwei Effekte: Zum einen benötigte und benötigt das deutsche Berufssystem die Masse an Abiturient*innen und Student*innen nicht, wenn nicht gerade „ein Engpass in der Versorgung“ mit Arbeitskräften für notwendigerweise auf akademischer Bildung beruhenden Berufsgruppen (Ingenieur*innen, Ärzt*innen, Lehrer*innen, etc.) vorherrscht. Auf der anderen Seite stehen handwerkliche, pflegerische oder im Einzelhandel organisierte Berufsgruppen, die mitunter sogar systemrelevant sind, ohne dass diese Berufsgruppen ein Abitur, geschweige denn einen Hochschulabschluss benötigen würden.

In der Spitze förderte und fördert die Bildungsexpansion eine erhöhte Konkurrenz um gesellschaftliche und berufliche Schlüsselpositionen, während sie in der Breite für Berufe, die in den deutschen Handwerkskammern, bzw. Industrie- und Handelskammern organisiert sind und die duale oder vollschulische Ausbildung verlangen, kaum junge Menschen mit adäquatem Abschluss „übrigließen“. Während die hohe Anzahl der Abiturient*innen, u.a. bei den eben genannten Kammern und großen Teilen des Arbeitsmarktes eine Haltung erwachsen ließ, dass das Abitur die neue Normalität wäre, und damit Abiturient*innen zu der neuen Klientel gehören⁶, fallen junge Menschen, die dieser Haltung nicht gerecht werden, weiter zurück.

Bildung – soziale Ungleichheit – Bildungsexpansion, Resümee:

Im Zuge der Bildungsexpansion wurde das Bildungsniveau in Deutschland nachweislich angehoben. Das höhere Bildungsniveau stieß dabei auf ein nicht angepasstes Ausbildungs-, Hochschul- und Beschäftigungssystem, was in der Spitze die

Konkurrenz mit einem Run auf mehr und höherwertige Abschlüsse hervorbrachte, während Abschlüsse auf Real- und Hauptschulniveau an Relevanz für den Ausbildungsmarkt verloren.

Die historische Perspektive, ist auf das Jahr 2023 übertragbar und hat an Dynamik nicht verloren. Der eintretende demografische Wandel wird wahrscheinlich die Dynamik der Herabstufung von Abschlüssen bremsen, da zunehmend Berufsgruppen gefragt sind, die ein Haupt- oder Realabschlussniveau für eine Ausbildung verlangen. In der Spitze bleibt, die im Eingang des Beitrags erwähnte „Sammelwut“ um Bildungstitel. Nicht, weil der angestrebte Beruf oder die angestrebte Position das formell verlangen würden, sondern weil es für „die Hüter“ gesellschaftlicher Schlüsselpositionen relevant bleibt, jene zu befördern, die formell nachgewiesen viele und hochwertige Abschlüsse mitbringen⁷.

Anmerkungen

(1) Der Beitrag wird mit den Begriffen „Spitze“ und „Breite“ operieren. „Spitze“ steht dabei synonym für Berufe und Positionen, die in der Gesellschaft nur durch wenige Menschen zu besetzen sind. „Breite“ kennzeichnet hingegen Berufsgruppen und Positionen, die von der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft erreicht werden können

(2) Wird im Beitrag mit dem Wort „Zwischenstopp“ anstelle von „Zusammenfassung“ gekennzeichnet

(3) Unter diesem Punkt subsumiert sich schließlich auch die Diskussion um die Inhalte, Ausrichtung und Messbarkeit von Schule respektive Schulerfolg

(4) Unter Lebenschancen werden dabei die äußeren Rahmenbedingungen des Lebens und Handelns von Menschen wie zum Beispiel Arbeitsbedingungen, Einkommen, Vermögen oder Bildung verstanden. Die benannten Lebenschancen ermöglichen es dem Individuum das Ziel eines „guten Lebens“ besser als andere Menschen zu erreichen

(5) Es ist zu erwähnen, dass „dieselbe Schulform“ nicht zweifelsfrei eine gleichwertige oder „gute“ Schule für alle bedeutet. Schulen mit gutem Ruf, sind in der Regel davon gekennzeichnet, dass sie entweder eine gehobene Klientel bedienen und durch Schließungsmechanismen anderen Heranwachsenden den Zugang verwehren oder besondere Formen der Bewältigung von Herausforderungen etabliert haben, aber ab einem Punkt x keine Aufnahmekapazitäten mehr ausweisen

(6) Schließungsmechanismen wie Aufnahmekapazitäten (z. B. Numerus clausus), Auswahltests, etc. an Universitäten und Hochschulen verhindern, dass alle Abiturient*innen einen Studienplatz bekommen. Insofern ist nicht nur das Berufssystem, sondern auch das Hochschulsystem von der Bildungsexpansion betroffen und befördert stärkere Konkurrenz unter den Schüler*innen, die ein Abitur mit Studium avisieren

(7) Diese Logik funktioniert entsprechend in der Besetzung von Stellen oder Ausbildungsplätzen mit entsprechender Arbeitserfahrung. Arbeitserfahrung ist im Sinne der sozialen Ungleichheit ein einzubringendes Gut, dass die Berufs- und damit Lebenschancen erhöht

Literatur

Andorka, Rudolf (2001): Einführung in die soziologische Gesellschaftsanalyse. Opladen: Leske + Budrich.

Baethge, Martin (2017): Alte und neue soziale Ungleichheiten in der Beruflichen Bildung. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/251708/soziale-ungleichheit> (08.08.2023).

Bauer/Schieren (2015): Menschenbild und Pädagogik. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Becker, Rolf (2014): Bildungserträge und andere Folgen der Bildungsexpansion. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/194146/folgen-der-bildungsexpansion> (11.08.2023).

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (1983): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz. S. 183–98.

Dollinger, Bernd; Hörmann, Georg; Raithel, Jürgen (2009): Einführung Pädagogik, Begriffe - Strömungen - Klassiker - Fachrichtungen, 3. überarbeitete Auflage. Berlin: Springer.

Griepner, Elena (2013): Bildungsbegriff im historischen Rückblick. URL: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=105:bildungsbegriff&catid=34#:~:text=Der%20deutsche%20Begriff%20Bildung%20wurde,Ebenbildlichkeitswerdung%20Gottes%20verstanden%20und%20benutzt> (13.08.2023).

Hradil, Stefan (1999): Soziale Ungleichheit in Deutschland. Opladen: Leske+Budrich.

Humboldt, Wilhelm von (1851): Ideen zu einem Versuch, die Gränzen [sic] der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen. Breslau.

Kant, Immanuel (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift, S. 481-494.

Krause, Detlef (1994): Soziale Ungleichheit. In: Fuchs-Heinritz, Werner, Lautmann, Rüdiger, Rammstedt, Otthein, Wienold, Hanns (Hrsg.): Lexikon der Soziologie, 3. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.

Kreckel, Reinhard (2004): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Kuhlmann, Carola (2013): Erziehung und Bildung. Einführung in die Geschichte und Aktualität pädagogischer Theorien. Wiesbaden: Springer VS.

| *Nurdin Thielemann*, Fachhochschule des Mittelstands, Bamberg.

Helga Cremer-Schäfer:

Das Dystopische als Kraft für Gegen-Wissen

Vortrag aus Anlass der 82. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit

Die Zuordnung zu dem thematischen Schwerpunkt „Dystopien“ war sehr motivierend. Ich schätze Gelegenheiten, an ältere Kritische Theorie zu erinnern, weil sie uns Denk-Handlungen zur Verfügung stellt, die dem „Fortschritt in Katastrophen“ — ein strukturelles Merkmal einer Gesellschaft auf der Grundlage einer kapitalistischen Ökonomie — entgegengestellt werden können. Mit der Analyse dystopischer Tendenzen, also der fortdauernden Bedingungen der Möglichkeit von Barbarei, können wir ein Nicht-Mitmachen bei diesen Bedingungen lernen. Den Begriff *Nicht-Mitmachen* habe ich mir bei Theodor W. Adornos *Erziehung nach Auschwitz* abgeschaut.

Das Nachdenken über „Fortschritt in Katastrophen“ (so fassen Christine Resch und Heinz Steinert die Gesellschaftstheorie der älteren Kritischen Theorie von Adorno und Horkheimer) besteht in der Aktualisierung einer „Flaschenpost“, die uns Intellektuelle zur Verfügung stellen, die vor den Nazis ins Exil fliehen mussten. Es gehört zu meinen Erfahrungen, dass die Kontinuität der erlebten dystopischen Tendenzen (also die fortbestehenden Bedingungen der Möglichkeit von Barbarei im heutigen) für uns sichtbar bleiben, wenn

wir in ihrer gesellschaftstheoretischen Perspektive genauer hinsehen, die Ereignisse nachdenklicher (reflexiv) interpretieren lernen als uns vorge-sagt wird und wir vor allem nicht dabei mitmachen, uns zukünftige und gegenwärtige Dystopien als eine Fiktion und eine Abirrung von Gesellschafts-Geschichte zu verkaufen. Wir können es uns nicht leisten uns selbst dumm zu machen. Zauberlehrlingstum können wir uns so wenig leisten wie Moral- oder Repressions-Unternehmertum.

Ich habe fünf Themen: Zunächst die Kontinuität von „dystopischen Tendenzen“ am Beispiel meiner Lebenszeit. Günther Anders begründet, dass wir in einer Endzeit leben und uns daher kein „Zauberlehrlingstum“ leisten können. Es folgen drittens Argumente, die zeigen, dass dystopische Tendenzen mit gesellschaftlichen „Grundtatbeständen“, ein Begriff von Theodor W. Adorno, zusammenhängen. Mit waren- und bürokratieför-miger Vergesellschaftung, mit Ticket-Denken und Ticket-Mentalität, mit dem Managen und bürokratisch organisiertem Arbeiten, mit der Einübung von der Fähigkeit Andere zum Objekt zu machen für Zwecke der Disziplinierung und

Integration, der Klassifikation und Ausschließung (auch durch Einschließung in totale Institutionen). Zum Schluss berichte ich, was wir von (älterer) Kritischer Frankfurter Provenienz lernen könnten „um ein Klima zu bereiten, das dem Äußersten ungünstig ist“ (Th. W. Adorno in Erziehung nach Auschwitz)

Zu Kontinuität von „dystopischen Tendenzen“

Es ist vielleicht ein wenig zu persönlich, aber ich möchte zu Beginn am Beispiel meiner Biografie die Kontinuität von dystopischen Tendenzen in einer Zeit darstellen, für die das Wort von Theodor W. Adorno „nach Auschwitz“ steht.

Mein Geburtsdatum enthält die Zahl 1948: Das Jahr, das als Zahlendreher in den Titel des Romans „1984“ von George Orwell eingegangen ist. Vielleicht die bekannteste Ordnungs- und Kontroll-Dystopie. 1948 entstand auch der Roman Walden Two, in dem B.F. Skinner dargelegt hat, dass und wie der Weg zu einer „aggressionsfreien“, befriedeten und konfliktfreien Gesellschaft über Technologien der wissenschaftlich fundierten Verhaltenssteuerung führt. Eine in den 1970er Jahren sogar von sozialen Bewegungen geschätzte sozialtechnologische Utopie, die uns an die „Schöne neue Welt“ erinnert, geschrieben 1936 von Aldous Huxley.

Ich habe die „bequeme Unfreiheit“ der „eindimensionalen Gesellschaft“ (Herbert Marcuse) unter sehr fördernden Bedingungen verbracht: als von der Lebensweise der „Proletarität“ befreite Angestellten-Tochter und Schülerin eines Mädchengymnasiums (der Englischen Fräulein, d.h. des Maria Ward Ordens). Zu Beginn der 1960er Jahre gehörten zuhause z. B. die politischen Magazine von Eugen Kogon, der Verfasser von „Der SS-Staat“, und die im Fernsehen in Form von Dokumentar-Serien über Konzentrationslager beginnende „Aufarbeitung von Vergangenheit“ zum Programm, das die Klein-Familie zusammen angesehen hat. Die Sache mit der „Aufarbeitung von Vergangenheit“ und mit der Abarbeitung an Wirtschaftswunder und „CDU-Staat“, war also durchaus keine Intellektuellen-Angelegenheit. Vielmehr zeichnete sich ab, dass autoritäre Verhältnisse, „Straflust & Repression“, selbst zu Gegenstand von breiterer Aufklärung wurden.

Meine ersten Semester des Soziologiestudiums in Frankfurt (ab dem WS 1966 bis zum Ende des WS 1972) erwiesen als eine Zeit, in der dystopischen Tendenzen in mehr oder weniger demokratischen Gesellschaften schwerlich verkannt werden konnten. Es ist ein wenig privat aber ich möchte Ihnen Stichworte wiederholen, die ich 20jährig als Widmung in ein Buch geschrieben habe, das ich zu Weihnachten 1968 meinem damaligen Freund (seit bald einem halben Jahrhundert mein Gatte) geschenkt habe:

24. XII. 1968

Morden in Vietnam,

Morden in Biafra,

Morden in Nahost,

Unterdrückung progressiv politischen Bewußtseins: - Paris - Chicago - CSSR -

Aufkommen eines neuen Faschismus: - Enoch Powell - George Wallace - Adolf von Thadden - Das Ende der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft?

Der Zweifel am eigenen Selbstverständnis soll heute alle Bürgerlichen befallen, damit die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft in die Richtung des humanen Sozialismus gelenkt wird – von ihnen selbst, den Bürgerlichen; denn nach den Regeln von Dialektik kann sich die Antithese Sozialismus nur an der These Kapitalismus entwickeln. Morden entsteht durch ahistorisches Konservieren des Status quo. Die verfestigten – sich immer wieder neu stabilisierenden – Produktionsverhältnisse müssen aufgebrochen werden. Dazu müssen wir uns vom bürgerlichen Bewusstsein befreien – Durch Einsicht in den historischen Prozess.¹

Welche Denk-Handlungen helfen Bedingungen der Möglichkeit von dystopischen Tendenzen zu erkennen? Welche Denk-Handlungen helfen Verdinglichung und Ausschließung etwas entgegenzusetzen? Ich versuche eine Skizze.

1/ Dystopische Tendenzen haben ihre Grundlagen in Formen von Integration und legitimer Ausschließung

Mit Dystopie verbinden wir klassischerweise Erzählungen/ Fiktionen eines autoritären, ausschließenden und kriegsbereiten Staats und einer

barbarischen Gesellschaft. Wir kennen auch Erzählungen über das Ende des Individuums in einer bequemen Ordnungs-Utopie: einer verdinglichen und deshalb nicht lebbar Welt. Zygmunt Bauman hat uns mit seiner Metapher vom gesellschaftlichen Gartenbau, mit dem Staat als pflegenden Gärtner der Nutzpflanzen und als Gärtner, der das unnütze Unkraut vernichtet und anderweitig entsorgt, ein furchtbares Bild für dystopische Tendenzen der Moderne und der Dialektik der Herstellung von wohlfahrtsstaatlicher Ordnung und Homogenität analysiert. Den kapitalistischen Fortschritt als „Fortschritt in beide Katastrophen“, in Barbarei und „unbequeme Unfreiheit zu analysieren — das bleibt das zentrale Thema und — bis heute — die Aktualität der „älteren“ Kritischen Theorie. Die Aktualität bleibt insbesondere bestehen, weil „ältere“ Kritische Theorie, insbesondere Theodor W. Adorno, auch aufklärt, welche Denk-Praktiken der Tendenz „totale Vergesellschaftung“ entgegengesetzt werden können. Ich gehe aber zunächst zu Günther Anders.

Mit der Atombombe haben wir im 20. Jahrhundert und folgenden mit der Fähigkeit der Selbstvernichtung der Menschheit zu rechnen; also mit einer „Welt ohne Menschen“ — wie Günther Anders formuliert. Erzählt wird uns heute die „Klima-Katastrophe“ eher als „Menschen ohne eine lebbar Welt“. Wie angesichts der atomaren Bedrohung befinden wir uns in einer mehr oder weniger langen „Endzeit“. Ich lehne mir diese Bezeichnung von Günther Anders. — Seine Methode, uns „Schreckensbilder“ vor Augen zu argumentieren (die „prognostische Hermeneutik“) macht uns mit Denk-Handlungen bekannt, wenigstens die Endzeit in die Länge zu ziehen. Indem wir einsehen, dass wir es uns nicht leisten können wie ein „Zauberlehrling“ Entwicklungen in Bewegung zu setzen, die zu den Bedingungen der Möglichkeit der Wiederholung von Auschwitz gehören oder anderer Formen von Barbarei.

In *Die Antiquiertheit des Menschen* spiegelt Günther Anders uns zurück, „wir alle“ denken und handeln notorisch wie Zauberlehrlinge.

„Zauberlehrling sein bedeutet:
nicht wissen, was man tut;
nicht wissen, dass Produzieren ein Handeln ist;
und sich nicht vorstellen, oder nicht fürchten,
oder nachträglich nicht bereuen können,

was man durch das, was man herstellt, oder das, was man hergestellt hat, anstellen könnte“ (Anders 1992: 410).

Es bedarf des Widerstehens. Der goethesche Zauberlehrling konnte einen Meister rufen, der über die rettende Zauberformel verfügt, wir können es nicht mehr. Als „antiquierte Menschen“ müssen wir uns dazu bringen, interpretieren zu können, was „nicht offen zutage liegt“ (ebd.: 420): nämlich die „Bewandnis von Produkten“ (einschließlich Wissen). Nicht auf Intentionen oder Gemeintes komme es an, sondern darauf interpretieren zu können, was Produkte (eingeschlossen Wissen) mit uns machen. Die Welt anders zu interpretieren heißt: „im Heutigen das Zukünftige sehen“. Die Frage nach dem „Sinn“ von Handeln, insbesondere dem „Sinn“ von Arbeit und Wissen stellt sich damit „Anders“. Die Antwort besteht in einer „antizipierenden Frage“:

„Was ist der Effekt des Effektes des Effektes der Verwendung des Produktteils, den ich mitherstelle, und dessen Herstellung vorgibt (da sie mich ja beschäftigt), meinem Leben ‚Sinn‘ zu verleihen?“ (ebd.: 388, 389)

Günther Anders schreibt, dass die Aufforderung zur Iteration der Sinnfrage nicht ins Unendliche getrieben werden braucht, sondern bloß bis zur Mitarbeit an den Bedingungen der Möglichkeit von „Globozid“ als dem „weit Entfernten“. Um die antizipierende Frage als Antwort auf die Sinnfrage für praktische Vernunft interessant zu machen, genügen Fragen zur Mitarbeit an näherliegendem „weit Entfernten“: alltäglichen Problemen und Konflikten, Lebenskatastrophen, in die die Menschen durch symbolische und reale Verdinglichung, durch Etikettierung, Stigmatisierung und sozialen Ausschluss gebracht werden.

Was können wir heute ohne Not unterlassen, um den Effekten des Zauberlehrling-Seins im nicht allzu weit Entfernten Widerstand zu leisten? Ich will mich mit dem Wie von Widerstehen beschäftigen, das Kritische Theorie vorschlägt einzuüben.

2/ Erfahrungen von Barbarei und ihre Spiegelung in der Kritischen Theorie²

Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und Günther Anders schreiben aus der Erfahrung als Intellektuelle vor den Nazis ins Exil fliehen zu

müssen, um nicht mit dem „Stempel Jude in die Gaskammer“ geschickt zu werden (DdA: 238). Gesellschaftstheorie, Antisemitismus- und Faschismusanalysen der Kritischen Theorie spiegeln diese persönliche Erfahrung von sozialer Ausschließung in ihren extremen Formen. Sie entwickelten eine spezifische Form der Nachdenklichkeit über Bedingungen und (Un)Möglichkeiten von gesellschaftlichem Fortschritt *nach* der von den Nazis wahrgemachten „Barbarei“. 1966 verdichtet Adorno dieses Verhältnis von Integrationsform und gesellschaftlich organisierter Ausschließung bis zum Extrem der Vernichtung im ersten Absatz von *Erziehung nach Auschwitz*: Ich zitiere:

„Man spricht von drohendem Rückfall in die Barbarei; aber er droht nicht, sondern Auschwitz war er; Barbarei besteht fort, solange die Bedingungen, die jenen Rückfall zeitigten, wesentlich fort dauern. Das ist das ganze Grauen. Der gesellschaftliche Druck lastet weiter, trotz aller Unsichtbarkeit der Not heute. (...) Wenn im Zivilisationsprinzip selbst die Barbarei angelegt ist, dann hat es etwas Desparates, dagegen aufzubegehren. (...) Trotzdem ist es zu versuchen, auch angesichts dessen, dass die Grundstruktur der Gesellschaft und damit ihre Angehörigen, die es dahin gebracht haben, heute die gleichen sind wie vor fünfundzwanzig Jahren“ (EnA, 88f.)³.

Relevant für eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf Kontinuitäten von Barbarei (von Krieg bis zu Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus, schließlich Faschismus und jeder Form von Vergesellschaftung nach dem Prinzip „Wir gegen Sie“) bleibt die Erkenntnis, dass autoritäre, auf mehr Ausschließung zielende Lösungen der Krise einer kapitalistischen Produktionsweise als *eine mögliche* Folge von Produktionsweise, von Staats- und Politikform zu analysieren bleiben.

Als Erfahrung des Exils reflektieren die Vertreter der Kritischen Theorie auch, dass weniger offen unterdrückende Formen von Herrschaft die Phase von „Spätkapitalismus“ begleiten und damit die Bedingungen der Möglichkeit von Barbarei erhalten bleiben. Christine Resch und Heinz Steinert formulieren diese Einsicht als Erkenntnis, dass wir es bei kapitalistischem Fortschritt sowohl mit

„Fortschritt in Katastrophen“ zu tun haben wie mit Tendenzen und Formen verdinglichender Herrschaft, die erreichte und denkbare Möglichkeiten von Individuierung und Autonomie, von Solidaritäten und Freiheit wieder „kassieren“. Ein „besserer Zustand“ von Gesellschaft ist nicht zu erwarten. Gesellschaftskritik bedeutet für Kritische Theorie daher Kritik von „Integration“⁴.

„Ein unmittelbarer Fortschritt zur Freiheit ist nicht zu behaupten. Das ist objektiv unmöglich, weil in Ost und West das Netz der Gesellschaft sich so verdichtet, die Konzentration von Ökonomie, Verfügungsgewalt und Verwaltung so ansteigt, dass die Menschen stets zu Funktionen herabgesetzt werden. (...) Selbst in der Sphäre des Konsums (...) sind sie zu Anhängseln der Maschinerie geworden. Nicht um ihretwillen wird produziert (...), sondern sie müssen nehmen, was die Produktionsmaschinerie ausspeit. Freiheit wird armselig, dürftig, schrumpft zur Möglichkeit, das eigene Leben zu erhalten. (...) Wo ein Optimum von Freiheit zu sein scheint, kommen die Leute gar nicht zu ihr. Sich hinsetzen, nachdenken, Entscheidungen treffen: damit käme man ins Hintertreffen, wäre ein Sonderling, gleich dem Einzelgänger in *Huxleys ‚Brave New World‘*“ (Vorlesungen *Zur Lehre von der Geschichte und der Freiheit* (WS 1964/65)

Das Leben wird nicht nur durch Ausschließung beschädigt, sondern bereits durch Integration und „bequeme Unfreiheit“ (Herbert Marcuse). Adorno sieht eine „einzig wahrhafte Kraft gegen das Prinzip Auschwitz „[...] Autonomie, [...] die Kraft zu Reflexion, zur Selbstbestimmung, *zum Nicht-Mitmachen*“, heißt es in *Erziehung nach Auschwitz* (93).

3/ „Totale Vergesellschaftung“ („Integration“) und Rationalisierungen sozialer Ausschließung:

Wen die Frage interessiert, weshalb in der Phase des Neoliberalismus, einer Phase der Intensivierung von sozialer Ausschließung, der Wiederkehr von (auch exzessiver) Ausschließung und Kriegen so wenig Widerstand entgegengesetzt wurde — die Faschismus- und Antisemitismus-Analysen stellen Antworten auf diese Frage zur Verfügung. Zu den „Grundbeständen“ warenförmiger Verge-

sellschaftung, die nach Faschismus und Shoa „wesentlich fortdauern“ gehören bürokratische Organisationen, damit korrespondierende Staats- und Politikformen (gemeint ist struktureller Populismus) und das damit verbundene „Ticket-Denken“. So der Begriff in *Dialektik der Aufklärung* für „Etikettierung“: Das Verständnis von Waren-Tausch als Äquivalenten-Tausch und die Logik von Verwaltungshandeln haben eine Strukturähnlichkeit. Vergleichbar mit der Kategorisierung und Reduzierung des Menschen in Massen-Produktion und auf dem (Lohn-)Arbeitsmarkt setzen Verwaltungen ihre Kategorisierungen und Klassifikationen mit Eigenschaften und Merkmalen des/der Kategorisierten gleich; und sie reduzieren sie auf diese Merkmale: Staatsbürgerin, Soldat, Kategorisierung nach Alter, Geschlecht, Leistungsträger, Anspruchsberechtigte, fremd, Kriminell, verwaht; nicht zu vergessen sind rassistische und soziale Ausschließung legitimierende Kategorisierungen. Die Tendenz, alle gesellschaftlichen Verhältnisse nach den verdinglichenden Logiken von Waren- und Bürokratieförmigkeit zu organisieren, nennen Adorno und Horkheimer „verwaltete Welt“.

Als eine dystopische Tendenz können wir „verwaltete Welt“ und Ticket-Denken begreifen, weil damit sowohl Bedingungen geschaffen werden durch bürokratische Regulierung Herrschaft kontrollierbar zu machen und bis hin zu dem Extrem von „Verwaltungsmassenmord“ (Hannah Arendt) soziale Ausschließung und Vernichtung zu ermöglichen. (Staatlich) Organisierte soziale Ausschließung muss nur als legitime und (um der Selbsterhaltung willen) notwendige Maßnahme erscheinen.

4/ Dystopische Tendenzen: Ticket-Denken und Ticket-Mentalität

Tickets negieren (als Etiketten) Besonderheit des Kategorisierten („Individualität“) gänzlich; der Zweck von Tickets besteht darin, gleichgemachten Personen und Gruppen eine Position in einem Klassifikationssystem zuzuweisen und *qualitative* Unterschiede zwischen homogenisierten Klassen von Menschen zu zuzuschreiben. Konkrete Formen von Rassismus, Antisemitismus, Feindseligkeit gegen Fremde und Arme bilden keine Einzelphänomene. Sie werden zu Bestandteilen einer

umfassenden „Ticket-Mentalität“. Identifizierendes Denken und schematisierende kulturindustrielle Praktiken haben sich so weit durchgesetzt, dass auf Grund einer Ticket-Mentalität Objekte für Projektionen austauschbar werden.

Ticket-Denken überträgt das „Schema der Serienproduktion“ und Verwaltungspraktiken auf Wahrnehmung und Denken, Beurteilen und Erkennen. Wie Verwaltungsdenken ersetzt Ticket-Denken „kategoriale Arbeit“ durch blinde Subsumption unter vorgegebene Stereotype; abwägendes Urteilen wird abgelöst durch „brutale Identifikation“ mit einem Ticket und „urteilslosem Vollzug eines Urteils“; Zeitgenossen lernen, „besinnungslos die Dinge durch die Denkmodelle hindurchzusehen. (...) Der Wahrnehmende ist im Prozess der Wahrnehmung nicht mehr gegenwärtig“ (*Dialektik der Aufklärung*, 232f.).

Mit der Einübung von Ticket-Denken und der Verbreitung von Ticket-Mentalität werden Möglichkeiten von reflexivem Denken zum Verschwinden gebracht. Die damit weiter schwindende „lebendige Erfahrung“ verunmöglicht die Reflexion der Differenz von Objekt und Kategorisierung/Ticket sowie die Wahrnehmung des eigenen Anteils an einer unterstellten Identität vom Individuum mit einer Totalität.

5/ Organisation und das Managen als dystopische Tendenz

Der Aphorismus *Musterung* in den in *Minima Moralia* (1945/1951) macht die Folgen von alltäglicher Einübung in instrumentelles und in planerisches Handeln in Wirtschaft und Verwaltung konkret: „Wer, wie das so heißt, in der Praxis steht Interessen zu verfolgen, Pläne zu verwirklichen hat, dem verwandeln die Menschen, mit denen er in Berührung kommt, automatisch sich in Freund und Feind.“ (171) Der Grund liegt für Adorno in der Perspektive, die in bürokratisch organisierten Tätigkeiten eingenommen wird. Die Frage, wie sich die Anderen in meine/unsere Absicht einfügen, reduziert den Anderen vorweg auf den Status eines Objekts. In der Perspektive einer „beurteilenden Menschenkenntnis“ erfolgt die Einteilung des Anderen im Rahmen einer graduellen Dichotomie von Abweichung („lästigem Widerstand, Sabotage, Intrige“) oder Zustimmung („Förderung“ unseres Interesses, „Brauch-

bares“, „Zeugnis der Bundesgenossenschaft“). Der „beurteilenden Menschenkenntnis“ kommt damit eine Fähigkeit abhanden: die Fähigkeit, „den andern als solchen und nicht als Funktion des eigenen Willens wahrzunehmen, vor allem aber die des fruchtbaren Gegensatzes, die Möglichkeit, durch Einbegreifen des Gegensatzes, des Widersprechenden über sich selber hinauszugehen, verkümmert“ (ebenda). Musterung (ein älteres Wort für Evaluation) liege jeder „Administration und ‚Personalpolitik‘“ zugrunde. Es folgt die starke Formulierung, dass die Logik jeder managerialen und personalpolitischen Musterung (Kategorisierung nach Freund-Feind, mehr oder minder nützlich für fremde Zwecke) „von sich aus, vor aller politischen Willensbildung und aller Festlegung auf ausschließende Tickets, zum Faschismus (tendiert)“. Der Akt „Eignungen“ zu beurteilen, führe „gewissermaßen mit einer technologischen Notwendigkeit“ dazu, die Beurteilten als „Zugehörige oder Außenseiter, Arteigene oder Artfremde, Helfershelfer oder Opfer zu sehen.“ Also nach der Differenz von „wir und sie“. Der „bannende und gebannte Blick“ hat „sein Modell im abschätzenden des Managers“. Sein Blick beleuchtet den Gemusterten so, dass sein Gesicht „ins Helle der Verwendbarkeit und ins Dunkle, Anrühige des Unqualifizierten erbarmungslos zerfällt. (...) Das Ende ist die medizinische Untersuchung nach der Alternative: Arbeitseinsatz oder Liquidation“ (MiMo: 172). Die Gleichsetzung aller mit dem „Ordnungsfeind“, die sich nicht mit der Herrschaft identifizieren, die abweichend vom „Identitätszwang“ leben oder das Andere verkörpern, gehöre zum „Grundbestand von Herrschaft“, der „von jeher“ Antisemitismus ermöglichte und damit auch für den eliminatorischen NS-Antisemitismus arbeitete⁵. „Musterung“ schließt mit dem Satz „Freiheit wäre nicht zwischen schwarz und weiß zu wählen, sondern aus solcher vorgeschriebenen Wahl herauszutreten“ (MiMo: 172).⁶

Bei Ticket-Denken und Ticket-Mentalität geht es um ein Element der Kultur der autoritär-ausschließende und faschistische Tendenzen begünstigt. „Nicht erst das antisemitische Ticket ist antisemitisch, sondern die Ticketmentalität überhaupt“ (DdA: 243).

Zum Schluss: Wissen über die Kontinuität dystopischer Tendenzen um „... ein Klima zu bereiten, das dem Äußersten ungünstig ist.“

Ein Schluss, der das Modell „reflexiver Gesellschaftskritik“ zusammenfassen würde, fällt in die Kategorie der Nicht-Möglichkeit. Um die Denkweise zu skizzieren, die Theodor W. Adorno (wie andere Vertreter der Kritischen Theorie) für geeignet hält, im Bewusstsein der Leute „gewisse Gegeninstanzen zu kräftigen“ und „ein Klima zu bereiten, das dem Äußersten ungünstig ist“ (EnA: 103) wähle ich noch einmal einen Aphorismus aus *Minima Moralia: Melange* handelt nicht von Erziehung; von Selbstaufklärung ist die Rede ist. Ich montiere Sätze des Aphorismus:

„Das geläufige Argument der Toleranz, alle Menschen, alle Rassen seien gleich, ist ein Bumerang“ steht am Beginn (MiMo:130) Die Gewohnheit, gegen Rassismus und Pogrom „die abstrakte Idee Gleichheit der Menschen“ zu setzen, „wird wenig helfen“. Denn die Herstellung von Differenz zwischen gleich Gemachten ist „allzu leicht mit den abgefeimtesten Tendenzen der Gesellschaft vereinbar. Dass alle Menschen einander gleichen, ist es gerade, was dieser passte“. In kapitalistischen Gesellschaften wird „Integration“ als Anpassung an eine auferlegte Ordnung und als Identitätszwang organisiert wird. Anpassung der Person, Identisch-Machen und Assimilationszwang gehören ebenso zu den „abgefeimtesten Tendenzen der Gesellschaft“ wie die Zuschreibung von „Schandmalen“ für alles, was sich warenförmiger Vergesellschaftung nicht fügt und sich sowohl tolerant-demütigenden wie autoritär-repressiven Praktiken widersetzt. „Schandmale“ habe die Funktion von „Ausschluss-Tickets“. Instrumentell nur als „angepasstes Ding“ gedacht, geplant und gesteuert, können Menschen auf ihre Arbeitskraft reduziert, selektiv integriert und vernutzt werden. Als normalisierte und für „Schuldige“ akzeptierte Praxis setzt das Zuschreiben von „Schandmalen“ extremen Formen organisierter Ausschließung nichts entgegen. Auch der Nazismus brauchte degradierende Etiketten nur ins dehumanisierende Extrem zu wenden. Es war ein kurzer Schluss eine „minderwertige Rasse“ zu „Untermenschen“ zu erklären und sie industriell zu ermorden. Formen organisierter Ausschließung (im Aphorismus *Melange* sind es Konzentrationslager und Rassismus)

bleiben als tödliches Extrem der „totalen Gesellschaft“ möglich.

Aus der theoretischen Perspektive der Kritischen Theorie bedeutet Nachdenken über eine „emanzipierte Gesellschaft“ nicht, sie so verbessern, dass die bürgerlichen Ideen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit „wirklich“ und sich für alle erfüllen würden. Als Norm und Identitätszwang wäre vielmehr zuerst Gleichheit zu kritisieren: „Eine emanzipierte Gesellschaft jedoch wäre kein Einheitsstaat, sondern die Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenzen. Politik, der es darum im Ernst noch ginge, sollte deswegen die abstrakte Gleichheit der Menschen nicht einmal als Idee propagieren. Sie sollte stattdessen auf die schlechte Gleichheit heute, die Identität der Film- mit den Waffeninteressen deuten, den besseren Zustand aber denken als den, in dem man ohne Angst verschieden sein kann.“ (MiMo: 131) Um sich die Voraussetzungen zu erarbeiten, einen „besseren Zustand“ zu denken, macht Adorno in *Erziehung nach Auschwitz* einen Vorschlag, der nicht von Erziehung, sondern von Selbstaufklärung handelt: Das Nach-Denken über die „Grundstruktur der Gesellschaft und ihrer Angehörigen“ würde „die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen“ fördern.

Was wäre ein leicht zu realisierendes Nicht-Mitmachen? Mein Vorschlag wäre ein abolitionistischer: Abschaffung von Tickets und Institutionen, die wie Zygmunt Bauman es am Beispiel der Lager und anderen totalen Institutionen zeigt die „Adiaphorisierung“ von Handeln eintrainieren: „die Fähigkeit auf Distanz zu handeln, die Neutralisierung des moralischen Gehalts einer Handlung“. Nach Bauman eine Bedingung dafür, dass Menschen in Lager, einschließlich der nationalsozialistischen Vernichtungslager deportiert werden können. „Adiaphorisierung“ von Handeln reproduziert sich mit und in Strukturen bzw. mit und durch die Einübung in organisatorische Routinen, wie sie das „gärtnermäßige“ Vorgehen bei der Verwirklichung einer künstlichen, rational geplanten Ordnung“ erfordern (Bauman 1993: 44; Hervorh. i. O.). Es ist die autoritäre, die bürokratische oder militärische Struktur des organisierten Herstellens von Ordnung, die es ermöglicht, dass Handlungen „von den Motiven der beteiligten

Individuen getrennt werden“. Lager und Gefängnisse stellen eine besonders effektive Infrastruktur dar, die Adiaphorisierung von Handeln anzugewöhnen. Wenn dem Dystopischen entgegengearbeitet werden soll, können wir bei der Abschaffung aller Institutionen und ihrem Ticket-Denken beginnen, die eine Adiaphorisierung von Handeln ermöglichen — und damit vielleicht die Endzeit hinausschieben. Endzeit droht nicht, wir leben in dieser Zeit.

Anmerkungen

(1) Ich habe mich dafür im Vortrag nicht auf Leo Kofler beziehen, der sein Werk „Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Versuch einer verstehenden Deutung der Neuzeit“ seinen Eltern gewidmet hat, die von den Nazis in Auschwitz umgebracht wurden. Sondern Vortragsgemäß skizzenweise, mich mit der Aktualität der Analysen älterer Kritischer Theorie und der Aktualität der „Gelegenheitsphilosophie“ von Günther Anders beschäftigen. Ich habe diese Kombination gewählt, weil z.B. von Theodor W. Adorno und von Günther Anders zu lernen ist, was dem strukturellen Merkmal von Markt-Vergesellschaftung und ihrer Herrschaft durch Institutionen, dem „Fortschritt in Katastrophen“ entgegengesetzt werden kann.

(2) In meinem Beitrag beziehe ich mich auf Arbeiten von Heinz Steinert zu Kritischer Theorie. Christine Resch, Jürgen Ritsert sind immer noch wichtig, mich im Werk Kritischer Theorie zurecht zu finden; vgl. die angefügte Literatur.

(3) Dass Krieg, ethnische Säuberungen, Genozide, die Möglichkeit der atomaren Selbstvernichtung, Rassismus und Nationalismus als Barbarei zu beurteilen sind, machen die historischen Ereignisse deutlich, die Adorno (1966) als Beispiele anführt; er nennt „angriffslustiger Nationalismus“ in der Phase des Imperialismus, er verweist auf die reichsdeutsche Unterstützung des Genozid an den Armeniern während des Ersten Weltkriegs unter der Herrschaft des jungtürkischen „Komitee für Einheit und Fortschritt“ 1915-17 und auf die Erfindung der Atombombe.

(4) Ausführlich Cremer-Schäfer 2021a.

(5) Von einem „Grundbestand“ zu sprechen, bedeutet bei Adorno nicht, dies für unveränderliche Anthropologie oder politisch notwendige Kategorisierung nach Freund-Feind-Verhältnissen (wie Carl Schmitt) zu legitimieren.

(6) Zu institutionalisierter Herrschaft gehören nicht nur spezialisierte (Staats-)Apparate, die legitimiert soziale Ausschließung vollziehen. Adorno gibt 1953 in einem Vortrag über Individuum und Organisation zu bedenken, der Logik von Organisation und Verwaltung ge-

nerell „wohne die Qualität des Ausschließenden, Partikularen inne. Sie wissen, spricht er das Publikum an, dass totalitäre Organisationen regelmäßig und unerbittlich Gruppen designieren, die nicht dazugehören, und sie kennen auch die Willkür solcher Auswahl. Sie waltet aber keineswegs bloß in der Sphäre des Grauens, sondern begleitet als Schatten die organisatorische Sachlichkeit.“ (IuO: 442) Ticket-Denken werde für Subjekte rational, „um Anforderungen gerecht zu werden, die das Leben in all seinen Bereichen an sie stellt“ (VuCh: 371). Für die Anfälligkeit und die Anwendung von Tickets, antisemitische oder andere, braucht es daher keinen autoritätsgebundenen Charakter. Ticket-Denken wird gepflegt mit dem geforderten Konformismus und der Reduktion von Individuen auf ihre Funktionalität für Apparaturen. Darin besteht zwar ein gewisser Unterschied zur vor-faschistischen Situation zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der vielleicht exzessive Formen von Ausschließung behindern kann – sicher waren sich die Autoren der Dialektik der Aufklärung aber nicht. Veränderungen der Herrschaftsform bleiben Subjekten nicht äußerlich.

Zitierte Literatur

- Adorno, Theodor W. (1951): *Minima Moralia*. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, zitiert nach: Ders., Frankfurt 1969
- Adorno, Theodor W. (1953): *Individuum und Organisation*. Einleitungsvortrag zum Darmstädter Gespräch 1953, zitiert nach: Ders., *Soziologische Schriften I*, Frankfurt 2015³: 440-456
- Adorno, Theodor W. (1956): *Vorurteil*, in: Institut für Sozialforschung (Hrsg.), *Soziologische Exkurse*, Frankfurt: 151-161
- Adorno, Theodor W. (1966): ‚Erziehung nach Auschwitz‘ und ‚Erziehung zur Mündigkeit‘, zitiert nach: Ders., *Erziehung zur Mündigkeit*, Frankfurt 1971: 88-104 bzw. 133-147.
- Bauman, Zygmunt (1993): *Das Jahrhundert der Lager?* In: *Kommune* 12: 43-49.

Resch, Christine /Steinert, Heinz (2009): *Der Fortschritt der Kritischen Theorie*. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 20. Jg., H.1: 66-93

Literaturverweise

- Cremer-Schäfer, Helga (2021a): *Soziale Ausschließung und Kritische Theorie*. In: Anhorn, Roland & Johannes Stehr (Hrsg.): *Handbuch Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit*, Bd. 1, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften: 217-253
- Cremer-Schäfer, Helga (2021b): *Das lange „Jahrhundert der Lager“? Ausschluss und Einschluss – ein Strukturmerkmal von Vergesellschaftung im Kapitalismus*. In: *Widersprüche* 160 *Die Einschluss-Gesellschaft? Unbemerkte (Ein-)Schließungstendenzen von Gesellschaft*, 41.Jg.: 61-74
- Cremer-Schäfer, Helga (2019): *Erziehung des „Madigmachens“ und Möglichkeiten von Nicht-Mitmachen*. In: Andresen, Sabine/ Nittel, Dieter/ Thompson, Christiane (Hrsg.): *Erziehung nach Auschwitz bis heute*. Aufklärungsanspruch und Gesellschaftsanalyse. *Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft*, Bd. 22, Frankfurt: 291-309

Prof. (a. D.) Dr. Helga Cremer-Schäfer, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Goethe-Universität Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Analysen der Zuschreibungen von Devianz durch strafende und helfende Institutionen, Bearbeitung von Situationen sozialer Ausschließung und Etikettierung im Alltag; Redakteurin der Zeitschrift *Widersprüche*, Mit-Herausgeberin der Zeitschrift *Kriminologisches Journal*. Kontakt: cremer-schaefer@em.uni-frankfurt.de.

Manfred Berger:
**Die Jugendleiterin –
Recherchen zu einem verschwundenen sozialpädagogischen Berufszweig
Teil 2: Von 1945 bis Ende der 1960er Jahre**

Entwicklung des sozialpädagogischen Berufszweigs nach 1945 in Ostdeutschland/DDR

Für diejenigen die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der späteren DDR den Jugendleiterinnenberuf zu erlernen wünschten, stand als Ausbildungsstätte das in West-Berlin ansässige „Sozialpädagogische Seminar“ des PFHs zur Verfügung. Nach bisherigem (noch immer lückenhaftem) Forschungsstand gab es (vermutlich) staatlicherseits keine eigenständigen Bildungsinstitutionen, die explizit für den Beruf der Jugendleiterin ausbildeten. Jedenfalls fanden sich diesbezüglich bei der Durchsicht der populären und systemtreuen Fachzeitschrift „Neue Erziehung im Kindergarten“¹ keine Hinweise. Für die Übernahme von verantwortungsvollen Posten im vorschulischen Bereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe wurden staatsloyale und „fachlich gute“ Kindergärtnerinnen berufsbegleitend an der „Zentrale Arbeitsgruppe Vorschulerziehung“ am „Zentralinstitut für Weiterbildung der Lehrer und Erzieher und Schulfunktionäre in Ludwigsfelde“ (Marum 1963, S. 27 f) oder an einem sog. „Pädagogischen Kabinett“ geschult:

„Das Pädagogische Kabinett ist eine Körperschaft des Kreises, die besonders Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit wissenschaftlich analysiert und für die Verallgemeinerung und Popularisierung der gewonnenen Kenntnisse sorgt. Es ist außerdem ein Instrument der Kaderentwicklung“ (Jentzsch 1954, S. 17).

Obschon die Fachschulausbildung den Kindergärtnerinnen „nicht die Hochschulreife vermittelte, konnte einem relativ stabilen Anteil von 5 bis 10% sogar der Weg in die höhere Bildung geebnet werden, die den weiteren Aufstieg in Leitungspositionen nach sich zog. 1956 wurde ein Spezialstudium für die Qualifizierung leitender Mitarbeiter der Vorschulerziehung eingerichtet und seit 1969 als zweijähriges Direktstudium an der Sektion Pädagogik der Humboldt Universität in Berlin durchgeführt. Adressatinnen waren... zunächst vor allem die Leiterinnen von Übungs- und Konsultationskindergärten (in denen die praktischen Anteile der Fachschulausbildung absolviert wurden). Es konnten aber auch schon Nachwuchskader, d. h. junge Kindergärtnerinnen mit mindestens fünfjähriger beruflicher Praxis

delegiert werden... Es konnte also einer jungen Kindergärtnerin bei entsprechender politischer Loyalität und guter Fachlichkeit gelingen, in diesem Beruf bis in die Leitungskadergruppen der mittleren und oberen Führungsebene in der sozialistischen Dienstklasse vorzustoßen“ (Maiwald 2006, S. 172 f). Die Dipl. Pädagoginnen bildeten dann u. a. Kindergärtnerinnen und Krippenerzieherinnen an Fachschulen aus (Nürnberg/Schmidt 2018, S. 50; Rauschenbach/Behrer/Knauer 1995, S. 155) oder waren in der Forschung und in Leitungsfunktionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig (Kroll 1998, S. 141).

Auf katholischer Seite gab es nach dem Zusammenbruch in der SBZ nur drei ausgebildete Jugendleiterinnen im kirchlich-caritativen Dienst. Diese waren als Diözesanjugendleiterinnen in den Jurisdiktionsbezirken Magdeburg, Erfurt und Dresden tätig und maßgebliche Initiatoren beim Aufbau der Kindergärten, Kinderheime und der Frohen Herrgottstunde² in ihren Gebieten“ (Kroll 1998, S. 229). Nach längerer Planung seitens der „Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes“ konnte auf Initiative des Caritasdirektors von Berlin, Prälat Johannes Zinke (1903-1968), am 14. April Ostern 1964 mit 17 Teilnehmerinnen (8 Klosterfrauen und 9 Laien) der erste 1½ Jahre dauernde Jugendleiterinnenlehrgang in Berlin/Michendorf beginnen. Dieser sollte, schrieb Caritasdirektor Zinke, „geeigneten Kindergärtnerinnen mit mehrjähriger Praxis die Möglichkeit geben, Interessen und Fähigkeiten zu erweitern, um dann leitende Stellen in Kinderheimen, Aspirantinnengruppen, evtl. auch in der Förderung der Krankenpflegeschülerinnen und dergleichen zu übernehmen“ (ebd., S. 372). Im Jahre 1974 erhielt die Ausbildungsstätte offiziell die Bezeichnung „Kirchliches Seminar II des Deutschen Caritasverbandes, Zentralstelle Berlin“. Außerdem wurde die Ausbildungsdauer auf 2 Jahre erweitert. Sie gliederte sich in „4semestrige Theorieausbildung mit 2 eingeschlossenen Blockpraktika -, und zwar zeitlich am staatlichen Schulsystem orientiert (Beginn Herbst, Ende Sommer). In Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche (Innere Mission) war es seit 1974 möglich, daß auch bei der evangelischen Kirche ausgebildete Kindergärtnerinnen („Kinderdiakoninnen“) die Jugendleiterinnenausbildung aufnehmen konnten

... Diese Gruppe erhielt einen eigenen Religionsunterricht“ (ebd., S. 373). Da sich die Rekrutierung von Bewerberinnen für die konfessionell gebundene Jugendleiterinnenausbildung schwer gestaltete, konnte in den Jahren 1966, 1969, 1970, 1973 und 1984 kein Unterricht angeboten werden. In Anlehnung an die in der BRD bereits vollzogene Umstrukturierung der Jugendleiterinnenausbildung hin zur Sozialpädagogik wurde seit „Anfang der 80er Jahre auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen diskutiert, die Bezeichnung Jugendleiterin in Sozialpädagogin zu ändern... [da; M. B.] nicht selten, sowohl bei Mitgliedern von Kirchengemeinden (z. B. auf Wallfahrten) als auch bei außerhalb der Kirche stehenden Personen, mit dem Begriff Jugendleiterin eine Leitungstätigkeit in der FDJ [„Freie Deutsche Jugend“; M. B.] assoziiert wurde“ (ebd.). Schließlich fasste man auf einer Sitzung der „Berliner Bischofskonferenz“ vom 6.12.1988 den Beschluss, „die Berufsbezeichnung Jugendleiterin in Zukunft nicht mehr zu verwenden und an deren Stelle die neue Bezeichnung ‚Sozialpädagogin im kirchlichen Dienst‘ einzuführen. Der Zusatz ‚im kirchlichen Dienst‘ sollte darauf hinweisen, daß es sich um eine katholische Ausbildung handelte, die in der Eigenverantwortung der katholischen Kirche stand“ (ebd., S. 373 f).

Die Ausbildung der Jugendleiterin am „Kirchlichen Seminar II“ umfasste in den letzten DDR-Jahren ca. 30 Semesterwochenstunden. Die Praxis war aufgeteilt in zwei Blockpraktika zu jeweils 8 Wochen. Hinzu kam noch ein zweiwöchiges Praktikum. Dieses war in der ersten Sommerpause abzuleisten (ebd., S. 387). Die Lehrgebiete gliederten sich wie folgt:

	Gesamtstunden
Psychologie	200
Soziologie	56
Rehabilitationspsychologie	24
Gesundheitslehre	52
Philosophie/Anthropologie, Dogmatik, Moraltheologie, Bibeldkunde, Kirchengeschichte	260
Liturgik und Spiritualität	24
Katholische Soziallehre	24

Rechts- und Verwaltungskunde, Kirchenrecht	224
Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Heil-, Vorschul- und Heimpädagogik	194
Unterrichtsmethodik (einschl. Lehrproben)	52
Katechetik mit katechetischen Übungen	52
Musikerziehung	24
Kunsterziehung	78
Literatur	78
Kinderliteratur/Medien	52
Gruppenarbeit, Teamarbeit, Gesprächsführung	3 bis 4 Wochen
Bewegungsrhythmik	1 Woche
Sprachliches und szenisches Gestalten	1 Woche
Handpuppenspiel	3 Tage

Lehrbereiche im Rahmen der Jugendleiterinnenausbildung in Berlin; Quelle: Kroll 1998, S. 386 f

Am 5. Oktober 1991 wurde die „Katholische Fachhochschule für Sozialpädagogik Berlin“ (heute „Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin“) gegründet. Die Absolventinnen des letzten 1989 begonnenen Jugendleiterinnenkurses des „Kirchlichen Seminars II des Deutschen Caritasverbandes, Zentralstelle Berlin“ sind in das 6. Semester immatrikuliert worden „und haben als erste Studenten nach einem Jahr das Diplom als ‚Diplomsozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)‘ erhalten“ (ebd., S. 374).

Entwicklung des sozialpädagogischen Berufszweigs nach 1945 bis Ende der 1960er Jahre in Westdeutschland/BRD

Eine Schülerin des Jugendleiterinnenkurses 1945/1946 des Hamburger „Fröbel-Seminars“, wohin die Jugendleiterinnenausbildung vom „Sozialpädagogischen Institut“ wieder zurück verlagert worden war, erinnerte sich mit folgenden Worten an die schwierigen Anfangsjahre:

„Ein kleiner Kreis fand sich zu einer Jugendleiterinnenausbildung zusammen, alters- und ausbildungsmäßig sehr unterschiedlich und aus ganz Deutschland kommend. Jede brachte ihre persönlichen Sorgen und auch Kummer mit, dazu noch die unverarbeiteten Erlebnisse der Kriegszeit.

Dazu kam der Existenzkampf gegen Not, Hunger und Kälte. In Mäntel und Jacken gehüllt saßen wir im Winter 1945-46 in den kalten Klassenräumen. Die Themen der einzelnen Fächer wurden in Referate eingeteilt, die zu Hause ausgearbeitet wurden, wo es meistens genauso oder schlimmer aussah. Im Unterricht wurden sie dann vorgetragen und später diskutiert. Später gab es einige Erleichterungen in Bezug auf Bücher und Material. Zu jedem Halbjahr gehörte ein Praktikum“ (Richter (Steeger) 1985, S. 59).

Da der Bedarf an qualifizierten Jugendleiterinnen unmittelbar nach Kriegsende nicht ausreichte, wurden 1945 in Lübeck, zwei Jahre später in Düsseldorf-Kaiserswerth, 1949 in Dortmund, 1950 in Braunschweig und 1954 in Mannheim Jugendleiterinnenseminare errichtet (Koblank 1961, S. 486 ff.). Diesen Gründungen steht kontrastierend die Tatsache gegenüber, dass 1951 das Jugendleiterinnen-Seminar in Aachen wegen mangelnder Nachfrage den Unterrichtsbetrieb einstellte, als auch die Forderung der Leiterin des Hauptjugendamtes in Berlin-West, Ella Kay (1895-1988), die auf der „Arbeitstagung für analytische Psychotherapie und Erziehungshilfe“ (11. bis 15. Juni 1951 in West-Berlin), eine Abschaffung der Jugendleiterinnenausbildung forderte. Manche Ausbildungseinrichtungen, konstatierte die Jugendamtsleiterin, „haben Klassen..., wo nur zehn oder elf Schülerinnen sind; wir haben ein Jugendleiterinnen-Seminar kennengelernt, das die Ausbildung einstellen mußte, weil nur noch vier Schülerinnen da waren“ (Kay 1951, S. 148). Demzufolge bestünde kein Bedarf mehr nach diesem Frauenberuf. Im Widerspruch dazu stand Maria Kienes Meinung, der zufolge die Nachfrage an ausgebildeten Jugendleiterinnen „sehr gestiegen“ (Kiene 1958, S. 26) ist. Ein Grund für die hohe Nachfrage lag darin, dass „nur etwa 3 bis 5% der Kindergärtnerinnen sich für eine Weiterqualifikation zur Jugendleiterin entschieden (Derschau 1976, S. 127f; Hasenclever 1965, S. 260). Ein Ausbau des bestehenden Ausbildungsangebots war unumgänglich. Bundesweit erhöhten die Jugendleiterinnen-Seminare ihre Ausbildungskapazitäten, in Reutlingen wurde 1964 eine Ausbildungsstätte ins Leben gerufen und das Jugendleiterinnen-Seminar der Stadt Nürnberg startete nach einer längeren Pause im Herbst 1961 wieder neu (Koblank 1961, S.

191, <https://www.evangelische-fachschulen.de/geschichte.html>).

Der Beruf der Jugendleiterin knüpfte in den drei Westzonen (einschl. West-Berlin) weiterhin an die Tradition der Weimarer Republik an. Die Lehrbereiche entsprachen in erweiterter Form denen der Kindergärtnerinnen-Seminare, wurden durch Berufskunde, Heilpädagogik, Jugendwohlfahrtskunde, Unterrichtslehre und Unterrichtspraxis ergänzt (Haupt 1950, S. 22). Auf der „Lehrplankonferenz der Jugendleiterinnen-Seminare vom 20 - 22 Mai 1950 in Fulda forderte der PFV „eine methodisch-unterrichtliche Schulung“ der Jugendleiterin, da ihre spätere Arbeit „in die Nähe des Lehrers rückt... insbesondere bei der praktischen Anleitung des Berufsnachwuchses, aber auch für Arbeitsgemeinschaften und Kurse mit Müttern“ (Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes 1950, S. 56). Der Stundenplan gliederte sich wie folgt:

	Wochenstunden
Pädagogik und Heilpädagogik	2
Psychologie, insbesondere Jugendpsychologie	2
Berufskunde	2
Unterrichtslehre	2
Unterrichtspraxis	1
Jugendschriften	1
Deutsch	2
Jugendwohlfahrtskunde	2
Gesundheitslehre	2
Soziale Gegenwartskunde	2
Musik	2
Leibesübungen	2
Zeichnen, Ausschneiden, Modellieren, Werkarbeit	6
Praktische Jugendarbeit	6
insgesamt	34

Lehrbereiche eines Jugendleiterinnenseminars im Jahre 1947; Quelle: Boltz 1954, S. 112

Die beruflichen Aufgaben der ausgebildeten Jugendleiterin waren äußerst breit gefächert: Leitende Aufgaben in Kindergärten und Horten mit mehrgliedrigen Abteilungen, in Schulkindergärten, ferner in Kindertagesheimen, Nachbarschaftsheimen, Beobachtungs- und Erziehungs-

heimen für Kinder und Jugendliche, Schülerheimen, Jugendwohnheimen, in Erholungsheimen für Kinder, Jugendliche und Mütter sowie in Heimen für uneheliche Mütter. Sie fand Anstellung als pädagogische Fachkraft in der Jugendpflege und Kinderfürsorge, in Kinderkrankenhäusern und Heilstätten, in Erziehungsberatungsstellen, heilpädagogischen Einrichtungen, darüber hinaus als Sachbearbeiterin in Behörden des Volkswesens und den öffentlichen und freien Trägern von Wohlfahrtsverbänden (Besser 1954, S. 81; Haupt 1950, S. 15 ff.; Koblank 1961, S. 188 f; Wingerath 1953, Sp. 1002). Nach Erika Hoffmann (1902-1995) ist jedoch das Unterrichten der in der Ausbildung stehenden „jungen Berufsgenossinnen die bestimmende Mitte des Jugendleiterinnenberufs“ (Hoffmann 1958, S. 19). Die Jugendleiterin unterrichtete vor allem die berufskundlichen und erziehungspraktischen Fächer in „Berufsfachschulen für Kinderpflege- und Haushaltungsgehilfinnen, in Grundausbildungslehrgängen, in Haushaltungsschulen, gegebenenfalls im 9. Schuljahr und in Berufsschulen, in Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, ferner in der Ausbildung von Säuglings- und Kinderschwestern, an Frauenfachschulen und Mädchenoberschulen“ (Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes 1953, S. 173; Kiene 1958, S. 28). Dabei handelte es sich „im wesentlichen darum, eine gelebte Praxis einsichtig und durchsichtig zu machen und daraus Leitlinien zu entwickeln, die für die spätere Arbeit der Schülerin helfend und richtunggebend sein können“ (Justi 1961, S. 167).

Ab dem Jahre 1947 erfolgte auf Veranlassungen der Vertreter der Kultusministerien und der großen Sozialverbände eine Verlängerung der einjährigen Jugendleiterinnenausbildung auf 1½ Jahre. Weiterhin sollte für den „Aufstiegsberuf“ die Kindergärtnerinnenausbildung der Grundberuf sein, mit einer Ausnahme: „Bewerber und Bewerberinnen, die eine der Kindergärtnerinnenausbildung gleichwertige Berufsausbildung und mehrjährige Bewährung in pädagogischer Arbeit nachweisen [konnten; M. B.] in Sonderfällen [und; M. B.] Genehmigung durch das Ministerium... in das Jugendleiterinnenseminar aufgenommen werden“ (Ketzner 1953, S. 169). Im Oktober 1956 wurde auf Beschluss der „Ständigen

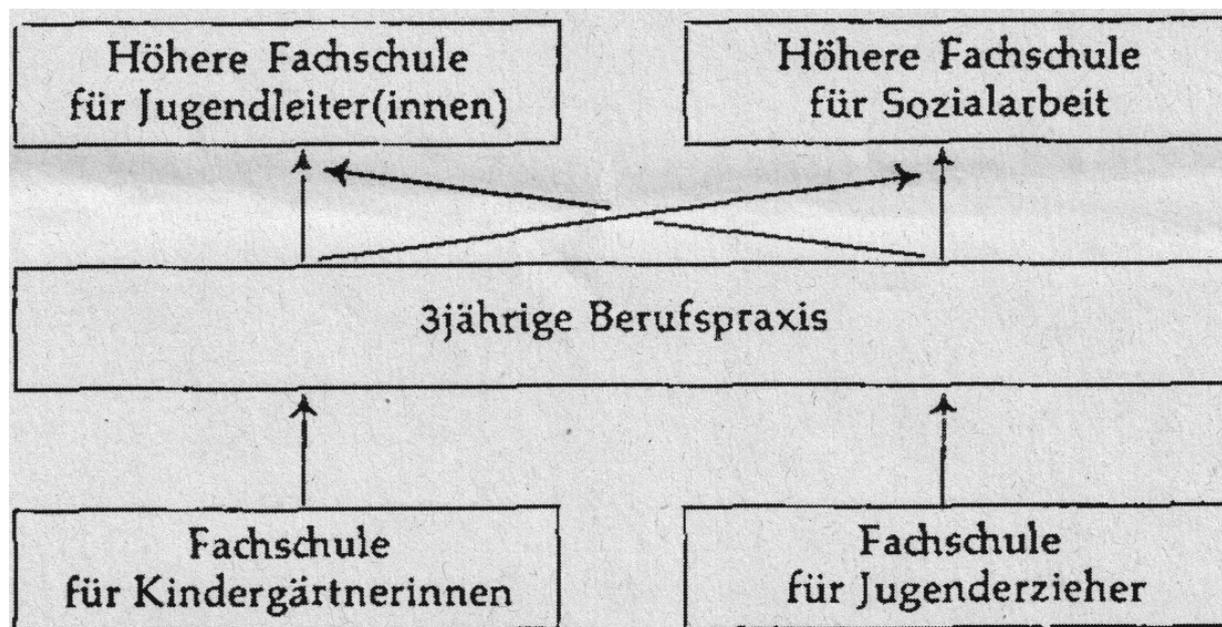
Konferenz der Kultusminister der Länder“ die Ausbildungsdauer auf zwei Jahre (vier Semester) angehoben. Diese war ab Ostern 1958 für alle Jugendleiterinnen-Seminare verbindlich (Koblank 1961, S. 201; Kruse 2004, S. 78). Das Eintrittsalter in das Jugendleiterinnen-Seminar „sollte in der Regel 23, das Höchstalter 36 Jahre“ (Barabas 2014, S. 286) sein. Anfang 1960 existierten 17 Jugendleiterinnen-Seminar, deren Zahl bis Ende 1966 auf 26 anstieg, „davon waren annähernd jeweils die Hälfte in freier und öffentlicher Trägerschaft“ (Amthor 2003, S. 493).

Bereits ab Mitte der 1950er Jahre wurde immer wieder heftig über eine Vereinheitlichung der bislang getrennten Ausbildungswege für Sozialarbeiter*innen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, Heim(Jugend)erzieher*innen sowie Jugendleiterinnen diskutiert. Aber welche Berufszweige sollten konkret vereinigt werden? Marie Kiene hatte sich bereits schon 1958 entschieden gegen eine Verschmelzung der Berufe Jugendleiterin und Wohlfahrtspflegerin ausgesprochen: „Die beiden Ausbildungswege kommen ergänzend zusammen, jeder auf seinem Weg. Sie bereichern den sozialpädagogischen Dienst durch die Verschiedenartigkeit ihres Ansatzpunktes und ihres Aufbaues. Sie bereichern nur, wenn sie sich gegenseitig nicht aufheben. Im Allgemeinen bleiben sie in verschiedenen Funktionen, in denen sie aber oft bei äußerer Verschiedenheit denselben inneren Auftrag erfüllen sollen – man vergegenwärtige sich offene Jugendhilfe, Familienfürsorge und den erzieherischen und volkerzieherischen Dienst in der Kindertagesstätte, im Kinder- und Jugendheim“ (Kiene 1958, S. 30). Demnach sollten die beiden verschiedenartigen und doch ähnlichen Berufszweige „sich ergänzen, aber nicht verwischen“ (ebd., S. 31). Der Stadtstaat Hamburg hatte innerhalb der Auseinandersetzung um eine Vereinigung sozialer Berufszweige ein praktisches Experiment erprobt. Dieses löste die zweijährige Kindergärtnerinnenausbildung auf und führte stattdessen eine einheitlich vierjährige mittlere Grundausbildung ein. Die sich in ein einjähriges Vorpraktikum, zweijähriger Fachschule und einjährigem Berufspraktikum gliedernde Ausbildung sollte für Frauen und Männer zugänglich sein und das Zertifikat „Erzieher in der Jugendhilfe“ verleihen. Bei entsprechender Bewäh-

rung konnte die „Ausbildung zu einer neuen einjährigen Jugendleiterausbildung oder zu einer verkürzten Sozialarbeiterausbildung führen“ (Hasclever 1965, S. 261). Die damalige Vorsitzende des 1949 ins Leben gerufenen „Pestalozzi-Fröbel-Verbandes“ (vormals „Deutscher Fröbel-Verband“), Minnie Stahl (1921-2003), hatte bereits 1961 auf der Koblenzer „Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge“ (gegr. 1949) die Konzeption einer Verschmelzung von Kindergärtnerinnen-, Heim-/Jugenderzieher- und Jugendleiterinnenausbildung angeraten. Ihr Vorschlag wurde 1964 in etwas modifizierter Form wieder aufgegriffen, „und zwar als Empfehlung des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes für eine einheitliche vierjährige gehobene Gruppenerzieherausbildung mit anschließendem einjährigem Berufspraktikum, eine Ausbildung, die Frauen und Männer zugänglich sein soll“ (Kiene 1963, S. 19). Der sogenannte „Stahl-Plan“ sowie das Hamburger Experiment sind auf enormen Widerspruch gestoßen, insbesondere innerhalb der konfessionell gebundenen Sozialverbände und Ausbildungsstätten. Es wurde befürchtet, dass die traditionellen und in der Gesellschaft fest verankerten Frauenberufe Kindergärtnerin und Jugendleiterin verloren gingen (ebd. S. 261 f).

Der Gründungsdirektor der „Diakonischen Akademie Stuttgart“ (gegr. 1971), Albrecht Müller-Schöll (1927-1997), kritisierte vehement die vorgeschlagene einheitliche Grundausbildung für alle sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Berufe. Er war der Ansicht: „Gewiß gibt es zwischen einer Aufgabe im Kindergarten und im Sozialamt Berührungspunkte. Aber im wesentlichen ist es doch etwas völlig anderes, ob man kleine Kinder betreut oder im Außendienst eines Sozialamtes steht. Entscheidend aber ist – und das scheint nicht genügend gesehen zu werden –, daß die Ausbildung der Kindergärtnerin und der Sozialarbeiterin, genauso wie die zur Jugendleiterin, je für sich von vornherein ein geschlossenes Ganzes bilden“ (Müller-Schöll 1965, S. 3). Hermann Zeit (1925-1988), Direktor der Münchener katholischen „Wohlfahrtsschule für Männer“ (gegr. 1959), setzte der Vereinheitlichungstendenz das „Prinzip der Durchlässigkeit von der einen zur anderen Schule“ (Zeit 1965, S. 49) gegenüber. Er

plädierte für die Beibehaltung der Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Heim(Jugend)erzieher*innen auf Fachschulniveau. Die Jugendleiterinnen- und Sozialarbeiter*innenausbildung sollte auf der Ebene der „Höheren Fachschule“ erfolgen (siehe Grafik: Prinzip der Durchlässigkeit; Zeit 1965, S. 45).



Es dauerte noch wenige Jahre bis es zu einer Verschmelzung der sozialen Berufszweige kam. Dabei sind nicht die Ausbildung der Jugendleiterin mit der zur Kindergärtnerin (Erzieher*in) vereinigt worden. Im Zuge umfassender Bildungsreformen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik - ab Mitte der 1960er Jahre - wurde die Ausbildung zur Jugendleiterin und die der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik in die Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre neuentstandenen Höheren Fachschulen/Fachhochschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik zusammengeführt. Die Berufsbezeichnung „Jugendleiterin“ verschwand und durch die Notation „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“, mit zuerst Graduierten-, dann Diplomabschluss, ersetzt (Amthor 2003, S. 487 ff.; Amthor 2022, S. 174 f; Barabas 2014, S. 293 ff.; Kruse 2004, S. 73 ff.). Damit „wurde aus einem vormals reinen Frauenberuf ein Beruf, der zunehmend auch von Männern ergriffen wurde“ (Kruse 2004, S. 82). Die Auflösung des Berufszweigs Jugendleiterin bedeutete, wie Sigrid Ebert beklagte, nicht nur die Zerschlagung „eines bewährten und gut funktionierenden Qualifikationssystems, sondern auch

eine Deprofessionalisierung der Kindergartenpraxis sowie einen Verlust an Fachlichkeit und Praxisbezogenheit in der Lehre, in der Anleitung und in der Beratung von Erzieherinnen und Erziehern... Mit dem Wegfall des Jugendleiterinnenberufs ist den Erzieherinnen nicht nur ein Aufstiegsberuf verloren gegangen. So lange es die Ju-

gendleiterin gab, war sie in ihrer Funktion als Lehrerin, Leiterin und Fachberaterin aufgrund ihrer Berufsbiografie – immerhin hatte sie von ‚der Pike‘ auf gelernt – Garant und Vorbild für eine positiv mit dem Erzieherberuf identifizierte und involvierte Fachfrau“ (Ebert 2006, S. 212).

Anmerkungen

(1) Zuerst hieß die Zeitschrift „Sozialpädagogik. Blätter für die Vor- und Außerschulische Erziehung“, mit Heft 2 „Die Kindergärtnerin“ und ab Mitte der 50er Jahre „Neue Erziehung im Kindergarten und Heim“; URL: <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/autorinnen-der-fachbeitraege?view=item&id=498&catid=37&showall=1&start=0> (22.02.2022).

(2) Die „Frohe Herrgottstunde“, vereinzelt auch „religiöse Kleinkinderstunde“ genannt, wurde von der Caritas eingeführt, da es in der SBZ/DDR an katholischen Kindergärten mangelte und somit die religiöse Unterweisung der katholischen Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren nicht gesichert war. Der gemeindliche ca. achtstündige Kindertag fand meistens an einem Wochentag statt (Kroll 1998, S. 208).

Literatur und Quellen

- Amthor, R. Ch.: Die Geschichte der Berufsausbildung in der Sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität, Weinheim/München 2003
- Amthor, R. Ch.: Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel 2016
- Amthor, R. Ch.: Zur Geschichte der Jugendleiterin. Sozialpädagogische Betrachtungen zur Professionalisierung und Akademisierung der Pädagogik der Frühen Kindheit und Kinder- und Jugendhilfe, in: Franke-Meyer, D./Kasüschke, D./Branches-Chyrek, R. (Hg.): Geschichte der Pädagogik der frühen Kindheit. Vergessene Zusammenhänge, Opladen/Berlin/Toronto 2022, S. 165-180
- Barabas, F.: Skizze einer Vorgeschichte des Fachbereichs „Sozialpädagogik“ 1945-191, in: Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main (Hg.): !Warum nur Frauen?“ 100 Jahre Ausbildung für soziale Berufe, Frankfurt/Main 2014, S. 278-302
- Besser, L.: Wo arbeitet die Jugendleiterin? In: Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes 1954, S. 81-82
- Besser, L.: Jugendleiterin, Bielefeld 1966
Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes 1950, 1953, 1956
- Boltz, V.: Berufsbild und Berufskrise der Kindergärtnerin und Jugendleiterin. München 1954 (unveröffentl. Dissertation)
- Derschau, D. v.: Die Ausbildung der Erzieher für Kindergärten, Heimerziehung und Jugendarbeit an den Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik. Entwicklung, Bestandsaufnahme, Reformvorschläge, Gersthofen 1976
- Ebert, S.: Erzieherin – ein Beruf im Spannungsfeld von Gesellschaft und Politik, Freiburg/Brsg. 2006
- Hasenclever, Ch.: Die Problematik der sozialpädagogischen Ausbildung für die Jugendhilfe, in: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 1957/Nr. 23, S. 1-12
- Hasenclever, Ch.: Zur Neuordnung der sozialpädagogischen Ausbildungswege, in: Deutsche Jugend 1965, S. 259-265
- Haupt, H. W.: Bilder aus dem Berufsleben. Kindergärtnerin Hortnerin Jugendleiterin, Wiesbaden 1950
- Hoffmann, E.: Die Ausbildung, in: Paulsen, A. (Hg.): Der evangelische Kindergarten. Vom Berufsbild der evangelischen Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin, Gelnhausen/Berlin-Dahlem 1958, S. 14-21
- Jentzsch, I.: So abreitet unser Pädagogisches Kabinett, in: Neue Erziehung in Kindergarten und Heim, 1954/H. 3, S. 17-18
- Justi, G.: Bericht über den Stand der Ausbildung zur Jugendleiterin und über die Position der Jugendleiterin im Berufsleben, in: Besser, L./Stahl, M./Hoffmann, E./Wingerath, E./Sopp, F. (Hg.): Beiträge zur Sozialpädagogik. Wege zu modernen Formen, Heidelberg 1961, S. 160-171
- Kay, E.: Zur Ausbildung des Fürsorgers und Erziehers, in: Senat von Berlin (Hg.): Kongressbericht. Analytische Psychotherapie und Erziehungshilfe, Berlin 1951, S. 146-152
- Ketzer, E.: Unsere Tagung in Jugendheim, in: Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes 1953, S. 168-170
- Kiene, M.: Ist die Eigenständigkeit der Jugendleiterinnenausbildung noch aktuell? In: Jugendwohl 1958, S. 24-31
- Kiene, M.: Die Entwicklung des Kindergärtnerinnenberufs, in: Kinderheim 1963, S. 12-22
- Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform, Köln/Berlin/München/Bonn 1961
- Kroll, S.: Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg/Brsg. 1998
- Kruse, E.: Stufen der Akademisierung. Wege der Ausbildung für Soziale Arbeit von der Wohlfahrtsschule zum Bachelor-/Mastermodell, Wiesbaden 2004
- Leitner, M. (Hg.): Die Geschichte der Hochschule München Band 1: Die Vorgängereinrichtungen, Bozen 2022
- Maiwald, A.: Die Kindergärtnerinnenausbildung in der DDR. Zur berufssoziologischen Rekonstruktion einer Berufspersönlichkeit, in: die hochschule 2006/H. 2, S. 157-178
- Marum, S.: Die Zentrale Arbeitsgruppe Vorschul-erziehung wurde gebildet, in: Neue Erziehung im Kindergarten 1963/H. 8, S. 27-28

Metzinger, A.: Zur Geschichte der Erzieherausbildung, Frankfurt/Main 1993

Müller-Schöll, A.: Kritik – aber nicht um der Kritik willen, in: Sozialpädagogik 1965, S.1-3

Nürnberg, C./Schmidt, M.: Der Erzieherinnenberuf auf dem Weg zur Profession. Eine Rekonstruktion des beruflichen Selbstverständnisses im Kontext von Biographie und Gesellschaft, Opladen/Berlin/Toronto 2018

Rauschenbach, Th./Beher, K./Knauer, D.: Die Erzieherin. Ausbildung und Arbeitsmarkt, München 1995

Richter (Steger), O.: Einjährige Jugendleiterinnenausbildung, in: Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Sozialpädagogik I e. V. (Hg.): 125 Jahre Vom Fröbelseminar zur staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik, Hamburg 1985, S. 59

Wingerath, E.: Jugendleiterin, Jugendleiterinnen-seminar, in: Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster/Institut für vergleichen-

de Erziehungswissenschaft, Salzburg (Hg.). Lexikon der Pädagogik. II. Band, Freiburg/Brsg. 1953, Sp. 1001-1004

Zeit, H.: Zur Ausbildung der Heimerzieher, in: Jugendwohl 1965, S. 45-53

Weblinks

<https://www.evangelische-fachschulen.de/geschichte.html> (22.02.2022)

<https://www.nifbe.de/fachbeitraege/autorinnen-der-fachbeitraege?view=item&id=498&catid=37&showall=1&start=0> (22.02.2022)

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/geschichte-der-kinderbetreuung/weitere-historische-beitraege/johanna-haarer-1900-1988/> (22.02.2022)

Manfred Berger, Dipl. Pädagoge (Univ.), Dipl. Sozialarbeiter (FH), ist Mitbegründer und Leiter des Ida-Seele-Archivs in Dillingen/Do.
Kontakt: manfr.berger@t-online.de

Elke Schimpf, Oliver Hülsermann,
Milana Schlei und Laura Schreckenberger:
Soziale Arbeit als Aufspüren „utopischer“ Momente im Konfliktfall

Konflikte verweisen auf grundlegende gesellschaftliche Widersprüche und institutionelle Machtverhältnisse und sind ein bedeutsames Element einer kritischen Sozialen Arbeit. Die Soziale Arbeit ist dabei als ein widersprüchliches Konfliktfeld zu verstehen. Sie trägt selbst zur Verdeckung gesellschaftlicher Konflikte bei. Gleichzeitig verfügt sie historisch auch über eine „spezifische Expertise“ und hat als „kollektive Akteurin“ in Zusammenhang mit sozialen Bewegungen gesellschaftlich immer wieder Thematisierungsmacht entfaltet und soziale Ungleichheit und unterschiedliche Zugänge der Durchsetzungsmöglichkeiten von Rechten und Teilhabe öffentlich sichtbar gemacht (Maurer 2018, S. 119). Maria Bitzan (2018) verweist auf die „Produktivität der Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit“ und plädiert dafür, das „Soziale von den Lebenswelten her zu denken“ (ebd. S. 51f.). Ausgehend davon, dass die Lebenswelten von Menschen und die institutionellen Kontexte immer strukturelle Widersprüche enthalten, sind diese als Quellen für gesellschaftliche Konfliktkonstellationen und daraus resultierende Konfliktthemen wahrzunehmen und öffentlich zu thematisieren. Dafür bedarf es

eines „weit gefassten Konfliktbegriffs“, der als sozialer Konflikt bezeichnet wird und die „gesellschaftliche Seite“ und „konflikthaften Strukturen“ in den Blick nimmt (ebd. S. 52). Die Adressat*innen der Sozialen Arbeit sind in diesen Zusammenhängen als „Konfliktsubjekte“ wahrzunehmen, die mit gesellschaftspolitischen Zumutungen, institutionellen Normalitätsanforderungen und Zuschreibungen konfrontiert sind und sich mit unterschiedlichen Selektions- und Ausschließungsprozessen auseinandersetzen müssen (Schimpf 2022, S. 242). Vielfach werden Konflikte in der Sozialen Arbeit eher „eng gefasst“ und v.a. als Interaktion zwischen einzelnen Personen und Gruppen analysiert. Dabei besteht die Gefahr, dass die gesellschaftliche und institutionelle Seite des Konflikts ausgeblendet wird und diese nicht als gesellschaftliche Folgekonflikte verstanden werden, mit welchen sich die Soziale Arbeit zwangsläufig auseinandersetzen muss (Bitzan 2018, S. 52). Barbara Schäuble und Ulrike Eichinger weisen darauf hin, dass Konflikte „nur konflikthaft sozial und psychisch ver- und bearbeitet werden können“ und plädieren für eine stärkere „Fokussierung auf Verständigungsprozesse

über Konflikte, sowohl in der Praxis als auch im Studium“ der Sozialen Arbeit (ebd. 2019, S. 40). Ihnen geht es v.a. darum, Bildungsprozesse zur „Klärung und Gewinnung professioneller Handlungsmöglichkeiten“ zu eröffnen (ebd. 2018, S. 104).

Im folgenden Artikel wird beschrieben, wie Konflikterfahrungen bereits im Studium der Sozialen Arbeit zum Gegenstand gemacht werden können und wie Verständigungsprozesse über Konflikte in diesem Zusammenhang zwischen Studierenden und Lehrenden initiiert und befördert werden können (vgl. Schimpf 2022, 2015). Dafür sind v.a. die integrierten Praxisphasen im Studium der Sozialen Arbeit geeignet. Diese gelten als zentrale Orte der Entwicklung eines professionellen Habitus und werden als bedeutsame Ausgangspunkte und Erfahrungsräume zur Professionalitätsweltentwicklung Studierender betrachtet (vgl. Roth et al. 2022). Im Rahmen von viersemestrigen Studienschwerpunkten an der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD) werden begleitende Seminare zur Vorbereitung und Reflexion der integrierten Praxisphasen in zwei aufeinander aufbauenden Modulen angeboten. In meiner langjährigen Tätigkeit als Lehrende an der EHD, habe ich einen Studienschwerpunkt zur „Konfliktorientierung im Kontext von Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangeboten“ etabliert und ein Instrumentarium entwickelt: die Konfliktanalyse, die gemeinsam mit dem Lehrbeauftragten Oliver Hülsermann umgesetzt wird (vgl. Schimpf 2022).

Nachfolgend werden zunächst zentrale Dimensionen und Fragen, die für eine Konfliktanalyse bedeutsam sind, vorgestellt. Diesen schließen sich die Erfahrungen und Perspektiven mit der Konfliktanalyse der Studierenden Milana Schlei und Laura Schreckenberger an. Abschließend werden Verständigungs- und Möglichkeitsräume zwischen Hochschule und professioneller Praxis und deren Relevanz für eine Konfliktorientierung im Studium der Lehrenden Elke Schimpf und Oliver Hülsermann thesenhaft vorgestellt.

1. Das Potenzial der Konfliktorientierung

Ausgangspunkt der Konfliktanalyse sind eigens erlebte alltägliche Konfliktsituationen, die Studierende im Kontext ihrer Praxisphasen erleben.

Dabei geht es darum, eine konkrete, einzelne konflikthafte Situation auszuwählen und zu dokumentieren. Im Unterschied zu wissenschaftlichen Texten werden Erzählungen angefertigt, die aus einer subjektiven Perspektive beschrieben werden. Die Konfliktanalyse, die schriftlich ausgearbeitet wird, erfolgt in einzelnen aufeinander aufbauenden Schritten und in einem kontinuierlichen Arbeitsprozess, der ein mehrfaches Überarbeiten der Texte erfordert. Die Durchführung der Konfliktanalyse erfolgt in Kleingruppen, die für einen wechselseitigen Austausch genutzt werden können und von Lehrenden begleitet werden. Im Folgenden werden die zentralen Dimensionen und Fragen, die für eine Konfliktanalyse handlungsleitend sind, vorgestellt (Schimpf 2022, S. 244f):

1. Mit der *Analysedimension institutioneller Kontext* wird zu Beginn beschrieben, in welchem institutionellen und gesetzlichen Rahmen sich die Konfliktsituation ereignet hat. Dargestellt werden neben der Einrichtung selbst, die räumliche und personelle Ausstattung, das Arbeitssetting, der Arbeitsauftrag, die konzeptionellen Leitlinien und der sozialräumliche Kontext.
2. Die *Analysedimension Konfliktkonstellation(en)* geht der Frage nach, welche Personen bzw. Personengruppen an der Konfliktsituation beteiligt sind und inwiefern es zwischen diesen bereits zu Konflikten gekommen ist.
3. Mit der *Analysedimension Konfliktperspektiven* wird beschrieben, auf welche Weise die Professionellen und Studierenden an der Konfliktsituation beteiligt sind, wie sie sich in der konkreten Konfliktsituation positionieren, an welchen Werten und Normen sie sich orientieren und welche Perspektiven sie einnehmen. Bedeutsam ist dabei auch, wie die Adressat*innen und die Nutzer*innen in der Konfliktsituation wahrgenommen und von den Professionellen adressiert werden.
4. Besonders herausfordernd ist die Suche und *Benennung des Konfliktgegenstands*, der für die Durchführung der weiteren Konfliktanalyse zentral ist. Die Fragen, um was gestritten wird und welche Interessensgegensätze in der Konfliktsituation sichtbar werden, sind hier bedeutsam. Häufig wird der Konfliktgegenstand nur aus einer institutionellen Perspektive benannt, so dass die Interessensgegensätze nicht mehr

wahrgenommen und thematisiert werden können. Um die lebensweltliche Perspektive der Adressat*innen und Nutzer*innen in den Blick nehmen zu können und diese in der Benennung des Konfliktgegenstands aufzunehmen, ist ein Perspektivwechsel erforderlich.

5. Weitere *Analysedimensionen* sind *Konfliktstrategien* und die *Nutzung von (institutionellen) Ressourcen*, die zur Konfliktbewältigung und Konfliktbearbeitung genutzt werden bzw. genutzt werden könnten. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Konfliktstrategien Professionelle wie auch Adressat*innen und Nutzer*innen in der Konfliktsituation einsetzen und wie diese von ihnen bewertet werden. Als (institutionelle) Ressourcen werden materielle und immaterielle Mittel und Quellen verstanden, auf die in der Konfliktsituation zurückgegriffen werden kann.
6. Mit den *Analysekategorien Konfliktbearbeitungsformen* und *Konfliktbewältigung* wird vor allem das vorläufige Ergebnis in den Blick genommen und der Frage nachgegangen, ob die Konfliktsituation einvernehmlich und im Konsens beendet wurde oder der Konflikt weiter eskaliert. Gefragt wird auch, ob die Konfliktsituation bewältigt werden konnte und von allen Beteiligten als „gelöst“ bewertet wird, aber auch was unbewältigt und offen geblieben oder verdeckt wurde und welche Folgen für die Einzelnen daraus resultieren.
7. Mit den Analysekategorien *alternative Konfliktbearbeitungs- und Konfliktverhandlungsmöglichkeiten* wird gefragt, welche institutionellen Ressourcen zur Konfliktbearbeitung vorhanden und erforderlich sind und welche weiteren Interventionsformen denkbar wären.

Die Konfliktanalysen können dazu beitragen Handlungsmöglichkeiten und Spielräume als utopische Momente freizulegen und die jeweiligen Institutionen mit ihren Regeln und Abläufen als wirkmächtige Instanzen zu verstehen. Auch gesellschaftliche Verhältnisse können so als verdeckte Machtordnungen begreifbar werden. Sich auf Widersprüche einzulassen und gemeinsam nach Erkenntnissen zu suchen, kann als ein ‚Aufspüren utopischer Momente‘ verstanden werden, in denen etwas Neues und bislang noch nicht Gedachtes/Gesagtes zum Vorschein kommen kann.

2. Perspektive der Studierenden Milana Schlei

“Zwischen Reiz und Reaktion liegt ein Raum. In diesem Raum liegt unsere Macht zur Wahl unserer Reaktion. In unserer Reaktion liegen unsere Entwicklung und unsere Freiheit” (Frankl 2009, S. 90). Das Zitat von Viktor Frankl, einem österreichischen Psychiater, Neurologen und Überlebenden des Holocausts habe ich ausgewählt, da Konflikte auch als Reize verstanden werden können, die unsere Reaktion erfordern, uns jedoch die Wahl lassen, wie wir darauf reagieren. Aus meiner persönlichen Erfahrung weiß ich, dass es verschiedene, situationsabhängige Strategien gibt, um Konflikte zu bearbeiten. So kann z.B. die Unterstützung von Außenstehenden neue Perspektiven auf den Konflikt eröffnen. Gerade die Konfliktanalyse habe ich in den Praxisphasen des Studiums, als eine wertvolle Ressource erfahren. Diese ist nicht nur für die Konfliktbewältigung, sondern auch zur Förderung unseres Selbstverständnisses und persönlichen Wachstums bedeutsam. Ein utopischer Moment des Konflikts besteht darin, diesen nicht nur negativ zu betrachten, sondern als Chance für Entwicklungen und Veränderungen zu verstehen. Durch das Erkennen und Reflektieren von Konflikten können wir unsere Beziehungen zu anderen verbessern, uns selbst besser kennenlernen und uns so auch zu Professionellen der Sozialen Arbeit entwickeln, die Konflikte im Arbeitsalltag ansprechen und bearbeiten können. Das Ziel ist nicht, Konflikte gänzlich zu beseitigen, sondern einen konstruktiven Umgang mit ihnen zu finden.

Meine Praxisphasen im Studium habe ich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in einer Wohngruppe absolviert, in der sieben Kinder im Alter zwischen drei und zwölf Jahren leben. Häufige Gründe für die Aufnahme in die Wohngruppe sind prekäre familiäre Verhältnisse, Vernachlässigung der Kinder, Sucht und psychische Erkrankungen der Eltern. Nur selten werden diese Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt, meist wechseln sie im Jugendalter in eine Jugendwohngruppe.

Während meiner Praxisphase kam es zu einer Konfliktsituation zwischen dem zwölfjährigen Ben und der fünfjährigen Lena. Ben erhielt zum Geburtstag ein Smartphone, für dessen Nutzung Vereinbarungen mit den pädagogischen Fach-

kräften getroffen wurden, die jedoch nicht kontrolliert wurden. Die Werkstudentin Lisa bemerkte, dass Ben ein Foto seines Bruders als Hintergrundbild auf seinem Smartphone hatte, weshalb im Team Bedenken bezüglich des Datenschutzes aufkamen. Das führte dazu, dass das Smartphone von den Fachkräften in Abwesenheit von Ben durchsucht wurde. Dabei wurden Fotos entdeckt, die in der Toilette aufgenommen wurden, auf welchen die Genitalien von Lena zu sehen waren.

Diese Situation habe ich bewusst für meine Konfliktanalyse gewählt, da sie mich als angehende Sozialarbeiterin besonders berührt hat. Sie konfrontierte mich mit dem Dilemma, dass Bezugspersonen, die über Jahre hinweg eine Beziehung zu Kindern aufgebaut und sie in ihren Wachstumsprozessen unterstützt haben, eine immense Verantwortung für das Leben dieser Kinder tragen. Ihre Entscheidungen haben einen großen Einfluss auf die Entwicklung und das zukünftige Leben dieser Kinder. Daher fragte ich meine Anleiterin und Gruppenleiterin, ob ich diese Situation für meine Konfliktanalyse, die ich im Rahmen des Studiums anfertigen sollte, nutzen könnte. Ich stieß jedoch auf Widerstand. Auch der Erziehungsleiter äußerte sich skeptisch zu dieser Idee und die pädagogischen Fachkräfte befürchteten, dass dies negative Auswirkungen auf die Einrichtung, die Professionellen und die Kinder haben könnte. Die Anleitung hat die Aufgabe mich als Studierende in der Praxisphase zu unterstützen, jedoch hat sie mir in dieser Situation abgeraten, das Ereignis als Gegenstand für meine Konfliktanalyse zu nutzen. Zwar erfolgte später dann doch eine Zustimmung zu meinem Vorhaben, jedoch unter bestimmten Bedingungen, die ich nicht erfüllen konnte und wollte. Eine Bedingung war, dass das Alter der Kinder nicht benannt wird, was jedoch in Bezug auf die Nutzung des Smartphones bedeutsam war. Dies führte zu einem ‚Dreiecks-Konflikt‘ zwischen meiner Praxisstelle, der Hochschule und mir als Studierender im Praxissemester und forderte mich heraus, mich zwischen der Loyalität zur Praxisstelle und einer kritischen Betrachtung dieser Konfliktsituation an der Hochschule zu entscheiden. Ich fühlte mich unter Druck gesetzt und teilte der Praxisstelle nicht mit, welche Situation ich für meine Kon-

fliktanalyse nutze, was im Widerspruch zu meiner anfänglichen Offenheit und meinem Prinzip der Ehrlichkeit stand. Dass die Leitung und die Fachkräfte ihr Vorgehen als Schutzauftrag legitimierten, erschütterte mich zutiefst und löste Zweifel und Fragen zum professionellen Handeln bzw. zur Professionalität aus.

Die Verständigung mit dem Lehrenden Oliver Hülsermann an der Hochschule, der ein Seminar zur Praxisreflexion anbot und die Konfliktanalyse begleitete, eröffnete mir neue Blickwinkel auf die Konfliktsituation. Dabei verlagerte sich mein Fokus bzw. Gegenstand auf den Umgang des Teams in der Praxiseinrichtung mit meinem Wunsch das Konfliktereignis analysieren zu können. Die Nutzung des Lehrenden an der Hochschule als Ressource zur Offenlegung des Konflikts und zur Erweiterung meiner Perspektive erwies sich für mich als wertvoll. Die Ausarbeitung der Konfliktanalyse und der Austausch mit meinen Kommiliton*innen in Kleingruppen waren ebenfalls hilfreich. Dieser Prozess, die Ausarbeitung und der Austausch untereinander waren letztendlich die eigentliche Lösung meines Konflikts. Über die Konfliktanalyse konnte ich persönliche Motive, Bedürfnisse und Kommunikationsmuster erkennen und reflektieren und diese in gesellschaftliche Zusammenhänge einordnen, wie auch Missstände aufdecken. Die Konfliktanalyse selbst leistete einen Beitrag zur Konfliktbewältigung, indem sie mir geholfen hat, Konfliktmuster zu erkennen. Durch die Wahrnehmung, welche Interessen einen Konflikt auslösen und aufrechterhalten, ist es möglich, aktiv die Konfliktsituation zu bearbeiten, anzusprechen, verhandelbar zu machen und sich selbst zu positionieren. Ich habe erkannt, dass es wichtig ist, meine Emotionen bewusst einzubeziehen, anstatt sie zu ignorieren oder beiseitezulassen, da sie legitim sind. Der Einbezug der eigenen Emotionen und Wahrnehmung ist entscheidend für eine umfassende Konfliktanalyse. Darüber eröffnen sich utopische Momente und Perspektiven für neue Möglichkeiten des Denkens und Handelns.

3. Perspektive der Studierenden Laura Schreckenberger

„Das ist das einzige, worum ich zu kämpfen habe, seit je: mir meine genaue Wahrnehmung der

Dinge zu erhalten und anschließend zu lernen sie zu akzeptieren und gleichzeitig zu korrigieren“ (Lorde 1991, S. 54). Meine Haltung zur Konfliktanalyse lässt sich wie folgt darstellen: Für mich geht es zu Anfang darum, Neugierde zu schaffen und den Konflikt als Herausforderung und wie ein Puzzle zu betrachten. Neugierde schafft Raum zur Reflexion, bevor man reagiert. Die Theorie hat idealerweise zum Selbstverständnis des eigenen Handelns beizutragen. Zentral ist, sich selbst unter Berücksichtigung der eigenen Emotionen zu reflektieren, eigene Handlungs- und Handlungsstrategien zu erkennen und diese als positiven Teil des Prozesses zu betrachten. Dabei geht nicht um eine Bewertung oder Beurteilung, auf die oft Verurteilung folgt, sondern um ein Offenlegen von Mustern und Strategien, die aufeinander einwirken. Genau das macht die Konfliktanalyse zunächst unbequem. Erkenntnisse über sich selbst und Begrenzungen gilt es zu akzeptieren, um daraus Konsequenzen zu ziehen und sich weiterentwickeln zu können. Veränderungen im Alltag sind für die Subjekte unbequem. Dabei geht es darum, sich aus der Komfortzone in eine Wachstumszone hineinzubeben. Utopische Momente liegen im Entdecken von Möglichkeitsräumen und der Erkenntnis, sich selbst als Teil des Konfliktes betrachten zu können.

Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass eine Konfliktanalyse allein nie vollständig und umfassend durchgeführt werden kann. Ein erster Eindruck ist zwar möglich, allerdings braucht es verschiedene Perspektiven auf die Konfliktsituation. Gerade das Sprechen und der Dialog ermöglichen die Entdeckung neuer Aspekte, die meist durch Gewohnheiten, Normen und Alltagsblindheit verdeckt sind. Ebenso ist mir aufgefallen, dass Konflikte eine Sach- und eine Emotionsebene haben, die miteinander verknüpft sind. Manche Konflikte werden jedoch nur auf einer Ebene ausgetragen, was in der Analyse erkannt werden kann. Wichtig ist auch, die Institution miteinzubeziehen, da sie als rahmengebende Instanz die Struktur vorgibt, die den Konflikt mit beeinflusst.

In meiner ersten Praxisphase gab es zwischen mir und meiner Anleiterin einen langanhaltenden Konflikt. Kurz ausgedrückt: Meine Anleitung hat mich als Person problematisiert und auf Basis dessen unter dem Deckmantel der Entwicklung

klein gehalten, pathologisiert und diszipliniert. Diese Problemorientierung meiner Anleiterin führte bei mir dazu, dass ich mich unterordnete, rechtfertigte und zunehmend an mir als angehende Sozialarbeiterin und Person zweifelte. Mit diesen negativen Emotionen und Zweifeln, wechselte ich die Praxisstelle und arbeitete danach in einer Tagesgruppe bei einem anderen Träger. Zu Beginn meiner Praxiszeit wurde ein Ausflug mit den Kindern der Tagesgruppe in ein Maislabyrinth durchgeführt. Dafür wurden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften in Gruppen eingeteilt und ins Maislabyrinth geschickt. Allerdings kamen sie in ganz anderen Gruppenkonstellationen aus dem Labyrinth zurück und hatten die Gruppenzusammenstellungen eigenmächtig verändert. Die pädagogischen Fachkräfte waren verärgert und gekränkt ob des Regelbruchs und der Missachtung ihrer Vorgaben. Die Kinder wurden verbal gemaßregelt. Ich habe mich in dieser Situation unwohl gefühlt, da ich nicht hinter der Maßregelung und deren Intentionen stand. Geprägt durch das Selbstbild aus meinen bisherigen Erfahrungen hatte ich das Gefühl, mich jedoch zurückhalten zu müssen. Ich fragte mich: Hätte ich mich einbringen sollen? Was darf ich einbringen? Welche Konsequenzen hat dies für meinen weiteren Praxisverlauf? In Anbetracht des Risikos, entschied ich die Rolle der stillen Beobachterin einzunehmen, da diese die sicherste war.

Im Rahmen meiner Praxisprüfung habe ich für die Konfliktanalyse eben diese Situation im Maislabyrinth ausgewählt. Die Analyse habe ich allein verfasst. Rückblickend stellte ich fest, dass es insgesamt hilfreich gewesen wäre, wenn ich meine Konfliktanalyse mit dem Team, meiner Anleitung oder mit einer Studierendengruppe diskutiert hätte. Durch die verschiedenen Perspektiven wäre dieser vielfältiger und breiter geworden. Meine Emotionen und Wahrnehmungen, wie auch meine Unsicherheiten, wären zur Sprache gekommen und ich hätte diese miteinbeziehen können. Da ich diese Möglichkeit nicht hatte und auch nicht in Erwägung zog, war mein Lösungsansatz für die Situation mich selbst als Person und meine Wahrnehmung als angehende Sozialarbeiterin vollkommen herauszunehmen und in der Konfliktanalyse selbst nicht mit aufzutauchen. Ich blieb in der Beobachtungsrolle. Ich habe erkannt, dass

es wesentlich ist, eigene Emotionen und Wahrnehmungen auszusprechen, denn ein offener Umgang ist eine Grundvoraussetzung für eine weiterführende Konfliktanalyse. Bezogen auf das anfängliche Zitat von Audre Lorde bedeutet dies, dass es ein wichtiger und mutiger Schritt ist, der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen, diese anzusprechen und in den richtigen Kontext zu bringen, um utopische Momente im Konfliktfall aufspüren zu können.

4. Potenziale der Konfliktorientierung gemeinsam nutzen: Vier Impulse einer Verständigung zwischen Hochschule und Praxis

1. Mit der Konfliktorientierung gelingt es, der Versuchung der Problemorientierung zu entkommen

In der Deutung von Konflikten besteht die Gefahr, in der institutionellen Praxis eine Problemorientierung einzunehmen, in der die Adressat*innen und deren Handeln typisiert und verallgemeinert werden. Darüber geraten die institutionellen Alltagspraktiken, als auch die Machtverhältnisse und strukturellen Dimensionen aus dem Blick. Im Vordergrund stehen v.a. die Adressat*innen und Nutzer*innen und nicht mehr die Konfliktsituation selbst. Mit der Benennung des Konfliktgegenstands in der Konfliktanalyse ist ein Perspektivwechsel verbunden, der dazu beiträgt, die Konflikthaftigkeit der Sozialen Arbeit und ihrer Angebote wie auch deren Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeiten in den Blick nehmen zu können. Der Perspektivwechsel bildet die Grundlage für eine umfassende Konfliktbetrachtung auf mehreren Ebenen. Wir haben uns gefragt: *Was sind mögliche Gründe, die dazu führen, dass der Versuchung der Problemorientierung in der institutionellen Praxis häufig nachgegeben wird?* Neben dem fehlenden (theoretischen) Wissen des Nutzens der Konfliktorientierung, können Zeitdruck wie auch eine Vielzahl gleichzeitig aufkommender Konflikte und ein häufig erlebtes Einzelkämpfer*innen-Dasein der Professionellen eine Rolle spielen. Auch fehlende institutionell verankerte, geförderte Zeiträume zur Reflexion, begünstigen eine Problemorientierung und begrenzen den Möglichkeitsraum andere Perspektiven *einnehmen zu können*.

2. Um Konfliktsituationen zu thematisieren, bedarf es gesicherter institutioneller Rahmenbedingungen sowohl an der Hochschule als auch der institutionellen Praxis

Benötigt werden Räume und Zeit für einen kontinuierlichen Austausch der Professionellen untereinander, aber auch mit den Lehrenden und Studierenden an den Hochschulen. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch eine Verständigung in Kleingruppen zur Gewinnung gegenseitigen Vertrauens. Die Offenheit der Professionellen, eigene Unsicherheiten und Verstrickungen in Konflikten zu thematisieren, ist eine Voraussetzung für eine vertrauensvolle Verständigung. Die mehrfache Bearbeitung und gemeinsame Betrachtung von Konfliktsituationen, wie auch deren konkrete schriftliche Beschreibung, erfordern auch ein Einlassen. Dabei bedarf es gesicherter und geschützter Rahmenbedingungen, um eine Balance zwischen Irritation und Überforderung zu finden und die Chance, verdeckte Konflikte offenzulegen, um so z. B. Emotionen und Zuschreibungen als wichtige Hinweise für ein Weiterdenken zu verstehen und nutzen zu können.

Auf institutioneller Seite der sozialen Einrichtungen ist ein Bedarf an Teamentwicklung und Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit festzustellen. Dazu bedarf es der Bereitstellung zeitlicher und finanzieller Ressourcen, welche sich in der Folge als lohnend erweisen würden. Lohnend auch für die Adressat*innen und Nutzer*innen, für tätige und werdende professionelle Fachkräfte, für die Qualität des Angebots und somit auch lohnend für die Träger und Institutionen als solche. Die Bereitstellung von unterstützenden Maßnahmen steht allerdings auch in Zusammenhang mit der Bereitschaft der Professionellen, sich mit der eigenen Person, den eigenen Emotionen und dem eigenen Handeln in Konflikten auseinandersetzen zu wollen. Diese kann bereits im Studium befördert werden, ebenso auch ein Bewusstsein für die Relevanz einer Konfliktorientierung. Ein Ansatzpunkt dafür ist beispielsweise in der Begleitung der Praxisphasen und der Praxisreflexion zu finden. Hier eröffnen sich für Studierende, aber auch für Lehrende Gelegenheiten für eine intensive fachliche Verständigung und den persönlichen Austausch. Erfolgen diese Verständigung und der Austausch in kleinen Gruppen,

kann Vertrauen untereinander geschaffen werden. Dies ist erforderlich, um eigene Verstrickungen und Positionierungen in Konfliktsituationen thematisieren zu können. Auch praxisbegleitende Seminare, die direkt nach den Praxisphasen stattfinden, können dazu beitragen, eigene Konflikterfahrungen zu bearbeiten. Wenn in diesem Rahmen die schriftliche Ausarbeitung einer Konfliktsituation, deren kontinuierliche Überarbeitung erfolgt und eingeübt wird, besteht die Möglichkeit, dass einerseits eigene Erfahrungen, Verunsicherungen oder auch Irritationen zum Ausdruck gebracht und artikuliert werden können und andererseits ein kollektiver Lernprozess in der Gruppe erfolgen kann.

3. Die Konfliktorientierung begünstigt den Austausch unterschiedlicher Wissensformen

Mit der Konfliktorientierung werden unterschiedliche Wissensbestände und Wissensformen – Theorie-, Professions- und Erfahrungswissen – miteinander in Verbindung gebracht. Dabei geht es darum, wechselseitige Perspektiven einnehmen zu können und diese Wissensformen nicht zu hierarchisieren (vgl. Schimpf/Roth 2022). Um das kritische Potenzial der Konfliktorientierung zu erschließen, Bildungsprozesse zu eröffnen und gesellschaftliche Veränderungsperspektiven in den Blick nehmen zu können, bedarf es gemeinsamer Bezugspunkte, Teamteaching, gemeinsamer Diskussionen und eines Austauschs über konkrete Konfliktanalysen. An der Hochschule könnten kontinuierliche Lern- oder Arbeitsgruppen solche Orte der Bezugnahme sein, indem Studierende von- und miteinander lernen, sich gegenseitig anregen, miteinander diskutieren, sich auf unterschiedliche Handlungsfelder beziehen und Gemeinsamkeiten in den Konfliktanalysen entdecken.

Für die professionelle Praxis ist der Austausch unterschiedlicher Wissensformen in Bezug auf die Konfliktorientierung von enormer Bedeutung. Wenn Theorie-, Professions- und Erfahrungswissen miteinander in Verbindung gebracht werden und aufeinander Bezug nehmen, bedeutet dies für die Studierenden als angehende Professionelle, sich in einem Fachdiskurs zwischen Hochschule und professioneller Praxis zu befinden und dazu selbst aktiv beitragen zu können, indem Perspek-

tiven ausgetauscht, entwickelt und internalisiert werden. Eine stärkere Beteiligung der professionellen Praxis an der Lehre, v.a. auch der gemeinsamen Praxisreflexion an der Hochschule, bewirkt ein gegenseitiges Verständnis für die theoretischen Perspektiven der Konfliktorientierung, aber auch für die institutionellen Rahmenbedingungen und Alltagsbegrenzungen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Beide Seiten könnten diesen wechselseitigen Austausch als fachlichen Bereicherung und Anerkennung erleben, der zu einer koproduktiven Wissensgenerierung und einer gemeinsamen Positionierung in gesellschaftlichen und sozialen Konflikten führen und genutzt werden kann.

4. Konfliktorientierung als Herausforderung und Grenzbearbeitung

Bereits die Auswahl der Konfliktsituation stellt für Studierende eine Herausforderung dar. So wird immer wieder in der Praxisreflexion im Hochschulkontext von ihnen rückgemeldet, gar keinen Konflikt in den Praxisphasen erlebt zu haben. Die schriftliche Erstellung einer Konfliktanalyse wird mitunter zu einer Grenzbearbeitung. Entsprechend sind die Lehrenden herausgefordert, die Studierenden für Konfliktsituationen zu sensibilisieren, Fragen zu entwickeln, neue Themen zu generieren und kritische Rückmeldungen zu den Konfliktanalysen zu geben. Die professionelle Praxis kommt vielleicht erstmalig über die Studierenden mit der Konfliktorientierung in Berührung, nebst der intensiven und umfangreichen Betrachtung von Konfliktsituationen. Dabei entsteht nicht selten die Sorge, dass in der Analyse deutlich werden könnte, welche Anteile die Institution an der Konfliktsituation hat oder dass die beteiligten Professionellen ‚fehlerhaft‘ agiert haben. Für Studierende kann dies zu Irritation und Verunsicherung führen, da ihnen die Unterstützung und innerinstitutionelle Kommunikation im Kontext der professionellen Praxis fehlt, um die Konfliktanalyse umsetzen zu können. So sind sie herausgefordert, die Konfliktanalyse mit geringer Beteiligung der Professionellen oder gar deren Abwehr vorzunehmen. Die Lehrenden an der Hochschule erwarten von den Studierenden eine Offenheit für die Konfliktorientierung wie auch ein genaues Beschreiben und Analysieren von

Konfliktsituationen, die in der professionellen Praxis selbst erfahren wurden. Allerdings werden die Präsenz und die Zugänglichkeit der differnten Wissensformen und Wissensbestände vor dem Hintergrund wirkmächtiger Wissensordnungen und asymmetrischer Macht- und Anerkennungsverhältnisse zwischen Wissenschaftsfeld und Berufsfeld kaum thematisiert (vgl. Roth 2023). Diese erfordern jedoch eine ‚dialogische Grenzbearbeitung‘, um das Potenzial der Konfliktorientierung zur Geltung bringen zu können. Hochschule und institutionelle Praxis sind gleichermaßen angehalten, professionelle Entwicklungsprozesse im Studium zu unterstützen und zu befördern. Notwendig sind Räume und Zeitfenster, sowohl an der Hochschule als auch in der professionellen Praxis, um eine Verständigung über die verschiedenen Wissensbestände und -formen anzuregen und die „Vermittlung und Verknüpfung unterschiedlicher Diskurse und Wissensformen nicht nur an die Studierenden zu delegieren“ (Schimpf 2022, S. 243). Um dies realisieren zu können, bedarf es der Etablierung geeigneter Formen der Zusammenarbeit wie auch eines kontinuierlichen Dialogs zwischen Hochschule und professioneller Praxis. Erst darüber kann das Potenzial der Konfliktorientierung sichtbar werden.

Literatur

- Bitzan, Maria (2018): Das Soziale von den Lebenswelten her denken. Zur Produktivität der Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit. In: Anhorn, Roland/Schimpf, Elke/Stehr, Johannes/Rathgeb, Kerstin/Spindler, Susanne/Keim, Rolf (Hrsg.): *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt 2015. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Bd. 29. Wiesbaden: Springer VS, S. 51-71.
- Eichinger, Ulrike/Schäuble, Barbara (2018): Konfliktanalyse als Verfahren für die Praxisforschung zu institutionellen Möglichkeitsräumen in der Sozialen Arbeit – am Beispiel von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. *Forum Kritische Psychologie* Neue Folge, 1, 98-118.
- Frankl, Viktor E. (2009): ... *trotzdem Ja zum Leben sagen: ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*. München: Kösel-Verlag.
- Lorde, Audre (1993): „Der Kampf mir meine Wahrnehmung zu erhalten“. Adrienne Rich im Gespräch mit Audre Lorde. In: Schulz, Dagmar (Hrsg.): *Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte*. 4. erweiterte Auflage, Berlin: Orlanda Frauenverlag, S. 27-60.
- Maurer, Susanne (2018): Die Perspektive der „Grenzbearbeitung“ im Kontext des Nachdenkens über Verhältnisse und Verhalten. In: Anhorn, Roland/Schimpf, Elke/Stehr, Johannes/Rathgeb, Kerstin/Spindler, Susanne/Keim, Rolf (Hrsg.): *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt 2015. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Bd. 29. Wiesbaden: Springer VS, S. 113-127.
- Roth, Alex (2023): Das praktische Studiensemester: Verhandlungen zwischen Hochschule und beruflicher Praxis. Begleitet Praxisphasen in der Sozialen Arbeit am Beispiel von Gender*Wissen auf der Spur – eine rekonstruktive Studie mit anleitenden Fachkräften, Dissertation, im Erscheinen.
- Roth, Alexandra/Kriener, Martina/Burkard, Sonja (2022): Zur Relevanz begleiteter Praxisphasen für die Entwicklung von Professionalität im Studium Soziale Arbeit. In: Kriener, Martina/Roth, Alexandra/Burkard, Sonja/Gabler, Heinz (Hrsg.): *Praxisphasen im Studium Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 20-35.
- Schäuble, Barbara/Eichinger, Ulrike (2019): Wie sich Konflikte zu eigen machen? Konfliktanalysen als Element einer kritischen Sozialen Arbeit. *Sozial Extra* 43 (1), S. 40-43.
- Schimpf, Elke (2022): Das kritische Potenzial der Konfliktorientierung im Studium der Sozialen Arbeit. In: Eichinger, Ulrike/Schäuble, Barbara (Hrsg.): *Konfliktanalysen: Element einer kritischen Sozialen Arbeit*. Ein Studienbuch. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Bd. 32, Wiesbaden: Springer VS, S. 235-255.
- Schimpf, Elke/Roth, Alexandra (2022): Soziale Ausschließung und Partizipation – die Notwendigkeit koproduktiver (Gender)Wissensbildungsprozesse zwischen Hochschule und beruflicher Praxis der Sozialen Arbeit, gemeinsam mit

Alexandra Roth; In: Baier, Florian/Borrmann, Stefan/Hefel, Johanna/Thiessen, Barbara (Hrsg.): Europäische Gesellschaft(en) zwischen Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit. Beiträge zur Trinationalen Tagung der DGSA/OGSA/SGSA 2021. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 2022, S. 292-303. Open Access: <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2022/07/9783847417729-1.pdf>
Schimpf, Elke (2015): Von der Fall- zur Konfliktanalyse – Zur Relevanz der Rekonstruktion von Konfliktsituationen im Studium der Sozialen Arbeit. In: Stövesand, Sabine/Röh, Dieter (Hrsg.): *Konflikte – Theoretische und praktischen Herausforderungen für die Soziale Arbeit*. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit,

Bd. 10. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 200-212.

Elke Schimpf, Professorin für Soziale Arbeit an der Ev. Hochschule Darmstadt;
Kontakt: elke.schimpf@eh-darmstadt.de.

Oliver Hülsermann, MA Social Work, Geschäftsführer beim AWO Kreisverband Odenwaldkreis, Lehrbeauftragter an der Ev. Hochschule Darmstadt (BA Soziale Arbeit).

Milana Schlei, Studierende im 7. Semester im BA Soziale Arbeit an der Ev. Hochschule Darmstadt;
Kontakt: milana.schlei@stud.eh-darmstadt.de.

Laura Schreckenberger, B.A. Soziale Arbeit.



Schützen Sie JournalistInnen und Journalisten In der Ukraine

KEINE FREIHEIT OHNE PRESSEFREIHEIT

Russlands Angriff auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Pressefreiheit. Die Kämpfe bringen Kriegsreporterinnen und Journalisten in der Ukraine in Lebensgefahr. Reporter ohne Grenzen unternimmt alles, um bedrohten Medienschaffenden zu helfen. Spenden Sie jetzt für unsere Hilfsaktion: reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-die-ukraine

RSF REPORTER OHNE GRENZEN

Spendenkonto: Reporter ohne Grenzen e.V. / IBAN: DE2610090000566777030 / BIC: BEVODE33 / Stichwort: Ukraine

© Reporter ohne Grenzen e. V., Deutschland

Susanne Maurer:
Aus dem Gildeamt

Liebe Kolleg*innen,
liebe Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit e.V.,

Der Redaktionsschluss für diesen Gilde-Rundbrief fällt zusammen mit dem Ende des 53. Älteren-Treffens der Gilde im Haus Berkenkamp, das sich dieses Jahr dem Thema „Alltag als Drahtseilakt – Einelternfamilien in Verantwortung und Not“ zugewandt hat (vgl. dazu auch den kurzen Bericht von Christina Bast). Unser herzliches Dankeschön gilt all denjenigen, die das Treffen vorbereitet, organisiert und moderiert haben!

Mit der letzten Jahrestagung haben wir erstmalig den Versuch unternommen, inhaltliche Beiträge dafür auch über einen Call for Papers einzuladen. Wir freuen uns, dass dieser Call auf gute Resonanz stieß, und haben im Nachklang zur Tagung beschlossen, das auch für 2024 wieder zu probieren (das „Save the Date“ sowie der Call für Beiträge zur Tagung wurde inzwischen ja an alle Mitglieder versandt).

„Nach der Tagung ist vor der Tagung“ – und so haben wir auch dieses Jahr Anfang Juli im Rahmen einer Klausur des Gildeamtes in Marburg das Thema für 2024 gemeinsam entwickelt. Einen Impuls dafür gab auch das Kooperations-Interesse von Kolleg_innen aus Gießen, die sich in einem laufenden Forschungsprojekt mit der Bedeutung der Vorstellung von Sozialer Arbeit als ‚Menschenrechtsprofession‘ auseinandersetzen. Wir werden im Übrigen weiterhin mit unterschiedlichen Präsentations-, Diskussions- und Arbeitsformaten während der Jahrestagungen experimentieren (und damit den Forums- und Werkstatt-Charakter der Gilde für in der Sozialen Arbeit Tätige bzw. daran Interessierte weiter kultivieren). Der Versuch, die diesjährige Bielefelder Erklärung ebenfalls über einen solchen Prozess zu entwickeln hat in seinem Ergebnis durchaus kritische bzw. kontroverse Rückmeldungen nach sich gezogen; das nehmen wir wahr, nehmen wir ernst, und überlegen, wie wir in Zukunft hier einen möglichst guten Weg finden können.

Das Gildeamt hat in seiner Zusammensetzung eine kleine Veränderung erfahren: Björn Redmann musste – wegen zahlreicher anderer Verpflichtungen – leider vorzeitig aus seiner Position im Gildeamt aussteigen (in der Mitgliederversammlung haben wir darüber berichtet und seinen persönlichen Gruß an die Gilde übermittelt). Als neues Mitglied für das Gildeamt konnten wir Nurdin Thielemann gewinnen, der sich gleich aktiv eingebracht hat (danke dafür!): Nurdin hat gemeinsam mit unseren Mitgliedern Carla Kerbe und Johannes Mandlmeier einen Vorschlag für eine digitale Veranstaltung im Herbst/Winter dieses Jahres entwickelt (mit dem schönen Arbeitstitel: „Gilderundfunk“!) - daraus könnte eventuell auch ein regelmäßigeres Format entstehen. Wir werden darüber noch weiter informieren.

Bei der Mitgliederversammlung im nächsten Jahr (2024) würden wir das Gildeamt sehr gerne noch weiter verstärken – Interessierte an einer Mitarbeit, gerne auch ‚zum Schnuppern‘, sind deshalb herzlich eingeladen, sich bei uns (am besten über die Geschäftsstelle, bei Andreas Borchert) zu melden. (Für das Jahr 2023 haben wir noch zwei weitere Sitzungen des Gildeamtes geplant: eine Online-Sitzung Ende September, und ein Treffen vor Ort in Kassel am 11. Dezember.)

Bereits jetzt kündigen wir an, dass die MV im Jahr 2024 evtl. über nötig werdende Satzungsänderungen beschließen muss. Auch darüber wird im Vorfeld dann noch genauer informiert werden.

Mit herzlichen Grüßen
Susanne Maurer
(Sprecherin des Gildeamtes)

Gilde Soziale Arbeit:

Protokoll der Mitgliederversammlung der Gilde Soziale Arbeit am Mittwoch, den 17. Mai 2023 im Haus Neuland, Bielefeld

Beginn: 20:17 Uhr,
Ende: 22:19 Uhr

anwesend: siehe Liste der Teilnehmenden
Sitzungsleitung: Susanne Maurer (Sprecherin)
Protokoll: Christoph Gottmann, Jörg Kress

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Susanne Maurer eröffnet die Mitgliederversammlung, begrüßt alle Mitglieder und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Andreas Borchert (GF) stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Änderungsanträge und die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen.

3. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2022

Das Protokoll der MV vom 25. Mai 2022 wird frei von Änderungsanträgen bestätigt.

4. Berichte

a. Bericht des Gildeamtes

Susanne Maurer berichtet für das Gildeamt:

Es gab 2022 zwei analoge Treffen in Dresden und eins in Kassel. Zwischendurch gab es auch kürzere digitale Treffen. Bei den Treffen wurde die diesjährige Jahrestagung geplant und zum Buchprojekt gearbeitet. Die aktuelle Zusammensetzung des Gildeamtes wurde noch einmal dargestellt. Dabei gibt es die Neuerung, das Björn Redmann aus persönlichen Gründen aus vom Gildeamt zurücktritt. Hierzu wird die persönliche

Erklärung von Björn Redmann, der aus dringenden beruflichen Gründen nicht anwesend sein kann, vorge-
tragen.

Es gibt einen kurzen Rückblick zur Jahrestagung 2022 „Soziale Arbeit und Macht“ und ihre Entstehungs-
geschichte. Diese war schon für 2020 geplant, aber bedingt durch die Pandemie bis letztes Jahr nicht um-
setzbar.

Für die diesjährige Jahrestagung wurde ein neues Element in der Vorbereitung und zur Gewinnung von
Referierenden genutzt - ein open call zu Teilen des diesjährigen Programms, der online und in Newslettern
verbreitet wurde.

Neu war ebenfalls eine Online-Veranstaltung im Vorfeld der Jahrestagung am 06.04.23, die von Bianca
Fiedler und Andreas Borchert koordiniert wurde. Die Veranstaltung war gelungen. Es wurden sich aber
mehr Teilnehmende gewünscht. Das Format wird zur Nachahmung empfohlen.

Susanne Maurer berichtet, dass ein Diskussionsvorschlag für einen Entwurf zur Bielefelder Erklärung 2023
ausliegt.

b. Bericht der Geschäftsführung

Andreas Borchert berichtet über seine Tätigkeiten und Aktivitäten:

- Start mit Neujahrsmail und vermehrter Mitgliederkommunikation (Vermittlung für Forschungsvorhaben,
Informationen von Mitgliedern, Kontaktaktualisierungen, allgemeines) über das Jahr hinweg – Problem
Vorabprüfung von Inhalten
- mit 114 Mitgliedern in 2022 gestartet – 4 Austritte, 3 Todesfälle, 1mal nicht kontaktierbar, 10 Eintritte –
Ende 2022 somit 116 Mitglieder
- weiterhin zur Verfügung stellen von Rundbriefbeiträgen für Studierende aber auch für Klaus Mollenhauer
Projekt der Uni Göttingen
- Management der Jahrestagung strukturell
- derzeit Unterstützung von Franziska Leissenberger bei der Buchung und weiteren Tätigkeiten der
Geschäftsführung
- Bestätigung der aktuellen Satzung durch Finanzamt – Feststellungsbescheid liegt vor
- Steuererklärung war fällig, wurde ordnungsgemäß eingereicht, der neue Freistellungsbescheid ist aktuell
auf dem Weg
- Eintragung der Sprecherinnen im Vereinsregister ist erfolgt
- Unterstützung Referent*innensuche für das Älteren-Treffen
- Einwerbung von Beiträge für den Rundbrief von Jahrestagung und darüber hinaus
- Buchung Haus Neuland für die nächsten Jahre gesichert
- Vorbereitung der Umsetzung der Mitgliederempfehlung digitales WARM UP vor Jahrestagung → Es gibt
die weitergehende Überlegung, ob das digitale Format im Herbst auch denkbar wäre
- Prüfung einer Suchfunktion nach Artikeln im Rundbrief auf Homepage – bisher gibt es keine passende
Lösung – Wer aus der Mitgliedschaft kann helfen?

Teilbereich der Umstellung des Rundbriefes:

- Prüfung der passenden Plattform – Qucosa (der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek) wurde
dafür gefunden
- Vorbereitung der Einbindung des digitalen Rundbriefes in die EZB Regensburg
- Information der Abonent*innen über die Umstellung und pauschale Kündigung aller Abonnements
- Erstellung eines Mailverteilers für den direkten PDF Bezug
- Fertigstellung der Umstellung auf digital wurde in 2023 vollzogen
- erste Prüfung der öffentlichen Verfügbarmachung der Rundbriefe vor 2023 – bspw. Anfrage am DFG für
Projektförderung. Grundsätzlich gibt es dabei die Problematik der Rechte im analogen Bereich vs.
digitaler Bereich

Aufgaben im Rahmen des Buchprojektes:

- Einrichtung einer Mailadresse für das HRSG-Team des Buchprojektes
- Unterstützung durch die Übernahme einer Kapitelverantwortung
- Unterstützung durch die Mitgliederaktivierung für Interviews
- das Büro wurde als Arbeitsort zur Verfügung gestellt
- die Kalkulation der finanziellen Möglichkeiten und entsprechende Beschlussfindung wurden vorbereitet

Weiterhin gibt es derzeit folgende Herausforderung: Wir haben Kassenprüfer*innen als ein Amt in der Satzung stehen, aber keine Regelung wann und wie diese gewählt werden. 2024 brauchen wir mindestens eine neue Kassenprüfer*in und ggf. einen Satzungsbeschluss zum Wahlprozedere.

Abschließend stellt Andreas Borchert die Haushaltsauswertung 2022 vor. Die Übersicht liegt als Tischvorlage aus und wird über das Beamerbild detailliert erläutert.

*c. Bericht der Kassenprüfer*innen*

Andreas Borchert spielt den Bericht der Kassenprüfer*innen von Nicole Köhler und Matthias Müller per Video ein (aufgenommen von Matthias Müller).

Die Kassenprüfung wurde am 25.04. vorgenommen. Der Bericht liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor. Es gab keine Beanstandungen.

d. Aussprache zu den Berichten

In einer Rückmeldung zum digitalen Warm-Up wird die Uhrzeit am Vormittag infrage gestellt. Susanne Maurer fragt ab, ob es Interesse gibt solche Veranstaltungen mitzuplanen - drei Menschen können sich vorstellen sich einzubringen.

Eine Rückfrage zur Verteilung des Gilde-Rundbriefs bezieht sich darauf, ob dieser in Hochschulbibliotheken abrufbar ist - Ja. Durch die Aufnahme des digitalen Rundbriefes in den Katalog der EZB Regensburg, ist der Rundbrief in allen Hochschulbibliotheken automatisiert eingebunden.

Dem Gildeamt und der Geschäftsführung wird der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Weitere Rückfragen und Aussprachen gibt es nicht.

5. Entlastung des Gildeamtes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2022

Christoph Kusche beantragt die Entlastung des Gildeamtes und der Geschäftsführung.

Die Entlastung wurde bei 25 Stimmberechtigten Mitglieder einstimmig angenommen.

6. Nachwahl

a. Bestimmung der Wahlleitung

Georg Horcher wird per Akklamation zur Wahlleitung bestimmt und fragt ob es Kandidat*innen gibt.

b. Wahl der neuen Mitglieder des Gildeamtes

Nurdin Thielemann möchte kandidieren und stellt sich den Mitgliedern vor. Weitere Kandidat*innen gibt es nicht.

Nurdin Thielemann wird bei 25 stimmberechtigten Mitgliedern in offener Wahl einstimmig gewählt.

7. Gilde Rundbrief

Seit diesem Jahr erscheint der Rundbrief rein digital. Nur wenige Ausgaben werden noch von der Geschäftsführung.

Andreas Borchert berichtet stellvertretend für Peter-Ulrich Wendt von der weiteren Entwicklung 2024 erscheinen vier Ausgaben. Keine Limitierung der Seitenzahlen mehr, mindestens 50 Seiten sollte ein Rundbrief umfassen.

Peter-Ulrich sichert die Redaktion bis zur Ausgabe fest 4/2025 zu. In 2024 wird es eine Entscheidungen geben, ob er es sich über 2025 hinaus vorstellen kann.

Konstanze Wetzels und Jörg Kress haben ihr Interesse bekundet, in die Redaktion mit einzusteigen.

8. 100 Jahre Gilde Soziale Arbeit im Jahr 2025

a. Buchprojekt

Die 2021 begonnenen Arbeiten für das Buchprojekt zum 100jährigen Bestehen der Gilde (2025) gehen weiter; aus dem Team des Gildeamtes fungieren Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber als verantwortliche Herausgeberinnen des komplex angelegten Bandes, der die Gilde-Geschichte in möglichst vielen Facetten und aus verschiedenen Perspektiven zum Thema machen möchte.

In diesem Zusammenhang sind bereits viele Gespräche mit Gilde-Mitgliedern geführt worden (inzwischen ca. 30 Interviews), auch ein ganzer Abend während der Jahrestagung wurde dem Thema „Geschichte der Gilde“ gewidmet.

Im Rahmen des Älteren-Treffens zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit“, das Mitte September 2022 in bewährter Weise im Haus Berkenkamp bei Stapelage stattfinden konnte, kam es ebenfalls zu Gesprächen über die jüngere – und auch die weiter zurück liegende – Geschichte der Gilde; zudem wurden Verabredungen zu weiteren Interviews getroffen.

Zum Buchprojekt wird im Detail beim historischen Vortrag von Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber am Freitagabend berichtet.

b. Jubiläumstagung

Susanne Maurer lädt ein, Vorschläge zur Jubiläumstagung dem Gildeamt mitzuteilen.

Es werden alle Menschen eingeladen, die bislang historiografisch zur Gilde gearbeitet haben eingeladen sich zu beteiligen.

Es gab Anregungen für einen Gilde-Schnaps, für den es 2024 bereits einen ersten Workshop geben soll.

Susanne Maurer ist während der Jahrestagung ansprechbar, es wird eine Pinnwand für Ideen geben und Ideen können jederzeit per Mail nachgereicht werden.

9. Älteren-Treffen der Gilde (Bericht und Ausblick)

Vorrede von Susanne Maurer:

Burglinde Retzas Tod hat für viele ihrer Gilde-Freund_innen eine tiefe und schmerzliche Lücke gerissen. Das trifft insbesondere auch für die Älteren-Treffen zu, die lange Jahre sehr von ihrer wichtigen Arbeit ‚im Hintergrund‘ profitieren konnten. Ein ganz besonderer Dank gilt hier – neben Christina Bast – auch den anderen Gilde-Aktiven, die das Treffen 2022 sowohl organisatorisch als auch inhaltlich ermöglicht haben, und auch in Zukunft ermöglichen werden!

Christina Bast berichtet vom 52. Älteren-Treffen der Gilde „Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit“ mit 13 Teilnehmenden folgendes:

- Die Mitgliederliste wurde aktualisiert
- Die Gruppe der Älteren wird kleiner und hat an einem Tag auch zur Frage diskutiert, wie es weitergeht mit dem Älteren-Treffen.
- Jost Vogt wird die Finanzen von Hans Günter Caspar übernehmen. Krista Ziegler-Talarek wird bei der Referent*innensuche unterstützen. Eine direkte Vertretung für Christina Bast gibt es nicht, aber es hat sich u.a. Jost Vogt dazu bereit erklärt, bei Bedarf vor Ort organisatorisch zu unterstützen.
- Interviews für das Buchprojekt wurden in Haus Berkenkamp (Stapelage) ebenfalls durchgeführt.
- Christina hat ein Konto für das Älteren Treffen eröffnet.

Das Thema des nächsten Älteren-Treffens vom 11. bis 15. September 2023 (Haus Berkenkamp) wird sein: „Alltag als Drahtseilakt – Einzelternfamilien in Verantwortung und Not“. Ein Entwurf für das Programm und eine Liste aller Themen der letzten Jahre liegen aus. Das Älteren-Treffen freut sich über neue Gäste.

10. Haushaltsplan 2023

Andreas Borchert stellt den Haushaltsplan 2023 vor. Er liegt als Tischvorlage aus und wird am Beamerbild erläutert. Der Haushaltsplan wird zur Kenntnis genommen.

11. Verschiedenes

Ullrich Gintzel stellt einen Aufruf des Paritätischen Gesamtverbandes zu einer angemessenen Berechnung des kindlichen Existenzminimums im Kontext der Einführung der geplanten Kindergrundsicherung vor. Die Gilde wird nach kurzer Diskussion und mit überwältigender Zustimmung der anwesenden Mitglieder den Aufruf mitzeichnen.

Andreas Borchert verliest einen Hinweis von Heidemarie Dann, zu einer Jugendfriedenskonferenz und der zugehörigen Publikation zu einer Biographie eines Überlebenden des Atombombenabwurfs von Hiroshima, die auf der Jahrestagung zur Verfügung gestellt werden.

Susanne Maurer stellt eine erste Idee zur Jahrestagung 2024 vor: Menschenwürde, Menschenrechte, Menschenpflichten – oder gibt es ein drittes Mandat Sozialer Arbeit? Es gibt ein interessantes DFG-Forschungsprojekt, das mit der Gilde zusammenarbeiten möchte. Eine Zusammenarbeit im Rahmen der nächsten Jahrestagung wäre möglich.

Weitere Vorschläge können auf einer Pinnwand im Rahmen der Jahrestagung eingebracht werden.

Ullrich Gintzel weist auf die Arbeit des Bündnisses gegen geschlossene Unterbringung hin.

Susanne Maurer erklärt das Ende der Mitgliederversammlung.

Bielefeld, 17. Mai 2023

gez. Christoph Gottmann, Jörg Kress
(Protokollanten)

gez. Susanne Maurer
(Versammlungsleitung)

MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN.

JETZT SPENDEN.

Spendenkonto:

DE23 3702 0500 0008 0901 00



© amnesty international e. V., Deutschland

Gilde Soziale Arbeit:
Soziale Arbeit – auf der Spur des Utopischen
Bielefelder Erklärung 2023

Auf die herausfordernde Suche nach dem Utopischen in Zeiten (zugespitzter) gesellschaftlicher Krisenmomente begaben sich die Mitwirkenden der 82. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit e.V., die vom 18. bis 20. Mai 2023 im Haus Neuland (bei Bielefeld) stattfand. Im Fokus der Auseinandersetzung standen Fragen zu den Handlungsnotwendigkeiten, -anforderungen und -zwängen von Fachkräften Sozialer Arbeit, aber auch widerständige und eigen-sinnige Strategien zum produktiven Umgang damit. Die vielschichtigen Diskussionen und Anregungen sowie der intensive Austausch unter den Teilnehmenden bilden die Grundlage für die folgende Erklärung.

Den Ausgangspunkt für die gemeinsamen Suchbewegungen bildeten Perspektiven, die eher das Dystopische in den aktuellen Entwicklungen (nicht nur) Sozialer Arbeit reflektierten. Die entsprechenden Diagnosen und Analysen eröffneten durchaus kontroverse Diskussionen und stimmten nachdenklich - beispielsweise im Hinblick auf Tendenzen der Homogenisierung oder die (Re-)Produktion problematischer ‚Logiken‘ (wie Responsibilisierung oder Straf-Orientierung) in der Sozialen Arbeit. Demgegenüber wurde die

Notwendigkeit reflexiver (Selbst-)Kritik in der Sozialen Arbeit herausgestellt, die auch Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen sein muss, denn diese wirken machtvoll auf alle beteiligten Akteur*innen in Profession und Disziplin Sozialer Arbeit. Zugleich ergeben sich daraus auch Möglichkeiten des ‚Einhakens‘ und des ‚Lernens aus Vergangenen‘ – und damit Ansatzpunkte für die Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit.

Die Frage nach utopischen Perspektiven eröffnete denn auch Zugänge zu Denkangeboten, die die Entwicklung von (subversiven) Strategien im Umgang mit den aktuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit ermutigen und auch konkret unterstützen können. So wurden zum einen Konfliktorientierung, Konfliktanalysen und Konfliktfähigkeit als mögliche utopische Momente Sozialer Arbeit sowie deren produktives Potential für Disziplin und Profession diskutiert. Zum anderen wurden anhand von Initiativen der spontanen und kreativen Organisation wirkungsvoller Hilfe in Katastrophen-Situationen die unterschiedlichen Funktionen und Möglichkeiten Sozialer Arbeit ausgelotet. Kritisches Nachden-

ken über Prozesse der Institutionalisierung und Bürokratisierung, nicht zuletzt auch über Tendenzen einer a-politisch verstandenen Sozialen Arbeit, fand hier ebenso Raum wie die Auseinandersetzung mit der Frage nach den Bedingungen für ein gutes und gelingenderes Leben für alle.

Das ‚Dazwischen‘ – zwischen Utopie und Dystopie – wurde im weiteren Verlauf der Tagung mit Bezug auf verschiedene Handlungsfelder exemplarisch ausgelotet und vertieft. Einen Bezugspunkt dafür bildete nicht zuletzt die Frage nach ‚Kippunkten‘, an denen sich entscheidet, wie – unter widersprüchlichen Bedingungen und in spannungsgeladenen, konflikthaften Momenten – tatsächlich konkret gehandelt wird.

Den Abschluss der Tagung bildete eine ‚Utopiewerkstatt‘: Hier entwickelten die Teilnehmenden vier Utopie-Entwürfe für die Soziale Arbeit, die als ‚work in progress‘ zu verstehen sind. Diese Utopie-Entwürfe sollen hier als Anregungen und Denkanstöße zur Verfügung gestellt werden und zur weiteren Diskussion einladen.

(Auf www.gilde-soziale-arbeit.de lassen sich die Arbeitsschritte und Ergebnisse der ‚Utopiewerkstatt‘ im Detail einsehen.).

Momente des Utopischen – Soziale Arbeit der Zukunft

Wie sähe eine gelingende(re) Soziale Arbeit der Zukunft aus? Anhand dieser Frage erarbeiteten die Teilnehmer*innen der Jahrestagung 2023 utopische Visionen für die Soziale Arbeit, die hier in ihren Eckpunkten und Grundzügen dargelegt sind:

Die Soziale Arbeit der Zukunft bietet niedrigschwellig und am Alltag der Adressat*innen und Nutzer*innen orientierte Unterstützung, die ein gelingenderes Leben der Adressat*innen ermöglicht und dazu beiträgt Chancengerechtigkeit und würdige Lebensbedingungen für alle zu schaffen. Durch die nachhaltige Bereitstellung dauerhafter finanzieller und personeller Ressourcen ist gesichert, dass die Soziale Arbeit bedingungslos agiert und durch Sicherung der Selbstbestimmung den Adressat*innen Selbstsorge und

Autonomie ermöglicht. Dabei drängen sich die Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit nicht auf, sondern verstehen sich als ein etabliertes und regelfinanziertes selbstverständliches Angebot für alle, das präventiv Bildung, Betreuung, Beratung und Unterstützung auch unabhängig von konkreten Problemlagen anbietet. Dabei orientiert sich Soziale Arbeit an ethischen Prinzipien wie den Menschenrechten sowie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und befördert demokratische Lernprozesse. Sie schafft Ermöglichungsräume, bietet Orientierung in pluralistischen Gesellschaften und gestaltet so neue soziale Bewegungen, die das Miteinander stärken.

Flache Hierarchien, eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen sowie eine Orientierung an den Interessen der Adressat*innen bilden dafür wesentliche Bedingungen. Anliegen ist es respektvoll und in gegenseitiger Anerkennung miteinander zu kommunizieren und zwischenmenschliche Verbindungen und (pädagogische) Beziehungen professionell zu gestalten. Soziale Arbeit agiert als politisch bewusste und aktive Profession, die durch kritisches Denken und anwaltschaftliches Handeln bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse hinterfragt, aufbricht und verändert. Die Fachkräfte gehen dabei humorvoll, neugierig und mit Freude in immer neue Begegnungen und eröffnen dadurch Räume des Miteinanders und des ‚So-Sein-Dürfens‘. Auftretende Konflikte werden aktiv und mit hoher Fach- und Kommunikationskompetenz aktiv aufgegriffen und bearbeitet. Dabei sind sich die Fachkräfte ihrer besonderen Rolle bewusst und reflektieren die ihnen gegebene Macht unter professionsethischen Gesichtspunkten. Dabei sind attraktive Arbeitsbedingungen und das Handeln in diversen Teams für eine gelingende(re) Soziale Arbeit unerlässlich.

Ziel des Handelns als ‚ferne Utopie‘ bleibt es, die Soziale Arbeit gänzlich überflüssig zu machen, nachdem die bestehenden sozialen Ungleichheiten überwunden wurden und alle selbstbestimmt und in gegenseitiger Solidarität leben können.

Das Gildeamt freut sich auf Resonanz! Kommentare und Beiträge können gerne an die folgende Adresse gesendet werden: utopie@gilde-soziale-arbeit.de.

Andreas Eylert-Schwarz:
**Lange nicht gesehen und doch gleich wiedererkannt –
oder: „altbekanntes Neuland betreten“ bei der Gilde-Tagung 2023**

Die Gildetagung 2023 war nicht meine erste. Aber die erste seit einer längeren Pause. Ich war seit 2011 einige Male dabei, aber nie alleine, sondern immer gemeinsam mit damaligen Kolleg*innen und teilweise auch Studierenden aus Lüneburg. Allen voran Rolf Krüger, der uns zur Gilde brachte und sich bis zu seinem viel zu frühen Tod immer als Sozialarbeiter und „Gildianer“ definierte und nie in erster Linie als Hochschullehrender.

Nach Rolfs Tod im Mai 2017 kam in Sachen Gilde lange nichts. Wir setzten die gemeinsam begonnenen Projekte fort und warben neue ein, ich blieb Wissenschaftlicher Mitarbeiter im verbleibenden, nach und nach schrumpfenden Team. Mich und auch die anderen Teammitglieder zog es nicht ins Haus Neuland – zu sehr war es mit Rolf verbunden und zu sehr fehlte er uns.

Inzwischen sind einige Jahre vergangen. Die Projekte, an denen Rolf aktiv und im Anschluss im Geiste dabei war, sind seit 2020 abgeschlossen. Ich habe seit 2021 eine Professur inne und gehe neue Wege. Also entschied ich mich, dieses Jahr mal wieder zur Gildetagung zu fahren, was aufgrund der weiten Entfernung (ich bin inzwischen in Südtirol wohnhaft) und der damit verbundenen etwas beschwerlichen Nachtzug-Anreise, noch

dazu über den Geburtstag eines meiner Kinder, ein längerer Entscheidungsprozess war. Aber ich hatte den Drang, einmal wieder ins Haus Neuland zu fahren und wollte nach Anknüpfungspunkten suchen. Also setzte ich mich Dienstagabend in den Zug, um rechtzeitig zur Mitgliederversammlung vor Ort zu sein – Bielefeld-Sennestadt wäre bei Start am Mittwoch nicht bis abends erreichbar gewesen.

Die erhofften Erinnerungen zu finden war nicht schwer, denn neben der räumlichen Konstante waren vor allem der Ablauf und auch die „Gilde-Vibes“ etwas, das schnelle Anschlüsse ermöglichte. Sicher wirken Dinge wie der „Literarische Moment“ oder der „Kulturelle Abend“ für Nicht-Gildianer zunächst etwas aus der Zeit gefallen, erleben wir doch inzwischen auch in der Sozialen Arbeit viele hybride Tagungen mit einer engen zeitlichen Taktung und einem hohen wissenschaftlichen Anspruch, der dadurch definiert wird, dass sich ein Impulsreferat samt kurzer Zeit für Rückfragen an das nächste reiht. Echte Diskussionen und eine vertiefte Auseinandersetzung oder Erfahrungsberichte sind da kaum möglich.

Die Gilde setzt dem einen fast verschwenderischen Umgang mit der Zeit und die bewusste Entschleunigung entgegen, ohne dass darunter die

Fachlichkeit und die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und professionsbezogenen Debatten leiden. Das gelingt vor allem, weil sie trotz der vielbeklagten Hektik und Zeitnot für die Gildetagungen fast drei volle Tage nutzt, zumindest wenn man bereits an der Mitgliederversammlung am Mittwoch vor Himmelfahrt teilnimmt.

Inhaltlich haben sich die Tage mit einer Mischung aus Inputs, Diskussionen, Arbeitsgruppen sowie Geselligkeit und Netzwerken allemal gelohnt, wobei für mich (wie für viele andere auch) besonders die Vorstellung erster Ergebnisse einer Recherche und aus Interviews zur Gilde und deren Entwicklung und Haltung in den Jahren 1933 – 1945 sehr eindrücklich waren. Die bewegte und bewegende Geschichte der Gilde wurde hier anhand konkreter Texte und Ereignisse greifbar und der anschließende Austausch zeigte, wie inhaltlich und emotional anregend dieser Impuls war. Weitere Ergebnisse zur hundertjährigen Geschichte sollen 2024 und 2025 folgen und auch die Basis für das Buchprojekt zum hundertjährigen Bestehen der Gilde bilden. Man darf gespannt sein...

Spannend wiederzuentdecken war auch das Miteinander von neuen und erfahrenen Gildemitgliedern und wie rasch zum Beispiel im Plenum, während der Mahlzeiten oder den Pausen ein reger Austausch über alle Alters- und Statusgruppen hinweg entstand. Das „Gilde-Du“ und die

erkennbare Neugier auf das Gegenüber, das viele Gildemitglieder prägt, trugen sicher mit dazu bei, dass es zwischen Studierenden, „Neulingen“ wie auch erfahrenen Teilnehmenden wenig Kontakt-scheu zu geben schien.

Sicher trug dazu auch die gute Organisation und Moderation bei, die durch das Gildeamt, allen voran Susanne Maurer und Andreas Borchert gestaltet wurde. Man merkte, dass hier ein Team die Verantwortung trägt, dass sich vertraut und sich in einem Rahmen bewegt, in dem man keine Angst vor Fehlern haben muss.

Auch wenn die Gildetagung sich einer ansehnlichen Nachfrage erfreute und daher keinerlei Werbung bedarf, kann ich daher nur allen empfehlen, den Weg nach Bielefeld-Sennestadt ins Haus Neuland anzutreten, denn inhaltlich wie menschlich lohnt sich die weiteste Anreise. Oder, wie eine Teilnehmerin es treffend ausdrückte: „Die Gildetagung ist für mich ein Kraftort, an dem ich für das ganze Jahr neue Energie tanke.“

Für mich steht fest, dass es diesmal nicht mehr so lange dauert, bis ich diesen Kraftort erneut besuche, die Planungen für eine Teilnahme an der Jahrestagung 2024 laufen bereits 😊

Andreas Eylert-Schwarz ist Erzieher, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, seit 2011 Gildemitglied und seit 2021 Professor für Soziale Arbeit an der HSD Hochschule Döpfer.

Carla Kerbe und Johannes Mandlmeier:

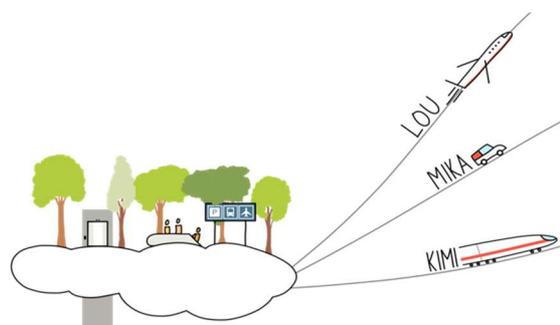
Über den Wolken ...

kann die Gedankenwelt unbegrenzt sein

Eine utopische Geschichte über das Studium –

entstanden aus dem Fachforum Studium der Gilde-Jahrestagung 2023

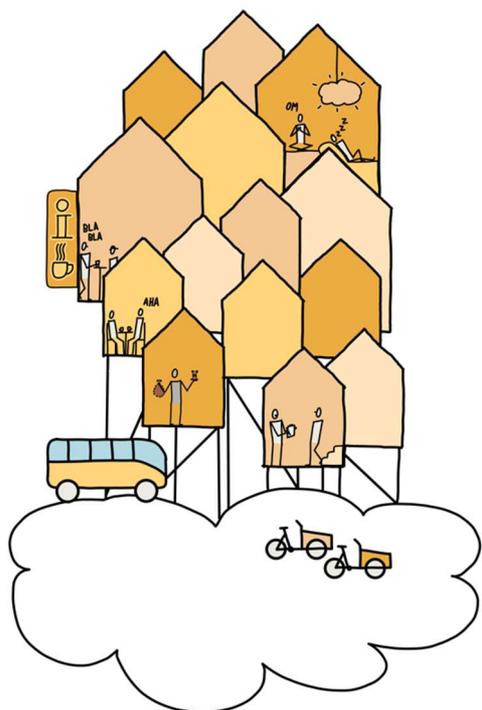
Es ist Anfang des Semesters und eine neue Gruppe von Studierenden beginnt ihr Studium an der Wolkenuniversität. Auch drei junge Menschen, deren Wege sich bald kreuzen werden, sind unter den Erstis und wollen irgendwas mit Pädagogik studieren. Alle drei kommen aus verschiedenen Milieus und so reisen sie auch ganz verschieden an. Lou kommt aus einem entfernten Land, weshalb Lou in ein Flugzeug steigt und ein paar Stunden versucht zu schlafen, bevor das Flugzeug auf Wolkenstadt landet. Mikas Papa hat einen sehr guten Job, weshalb er sich es leisten kann Mika mit dem Auto in die neue Heimat zu fahren. Kimi hat in den Ferien in einem Discounter gearbeitet, um sich den Umzug und die Zugreise nach Wolkenstadt zu leisten. So verschieden die drei vielleicht wirken, so aufgeregt sind sie dennoch, denn es beginnt eine ganz neue Lebensphase für sie.



Als Lou, Mika und Kimi in Wolkenstadt angekommen sind, staunen sie nicht schlecht. Hier sieht es so ganz anders aus als bei ihnen zu Hause. Aber Wolkenstadt ist auch eine ganz besondere Stadt. Hier wurde die Stadt gemeinsam mit den Anwohnenden neu geplant und es wurde nach den Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen gebaut. Schon an der Stadtgrenze gibt es einen Parkplatz, denn in Wolkenstadt sind Autos nicht erwünscht. Dafür gibt es hier die Möglichkeit in regelmäßigen Abständen in saubere Busse einzusteigen, oder sich ein Fahrrad auszuleihen und das ganze auch noch kostenfrei. Für das Tragen von schweren Gegenständen, wie es häufig passiert, wenn man umzieht, finden sich auch große

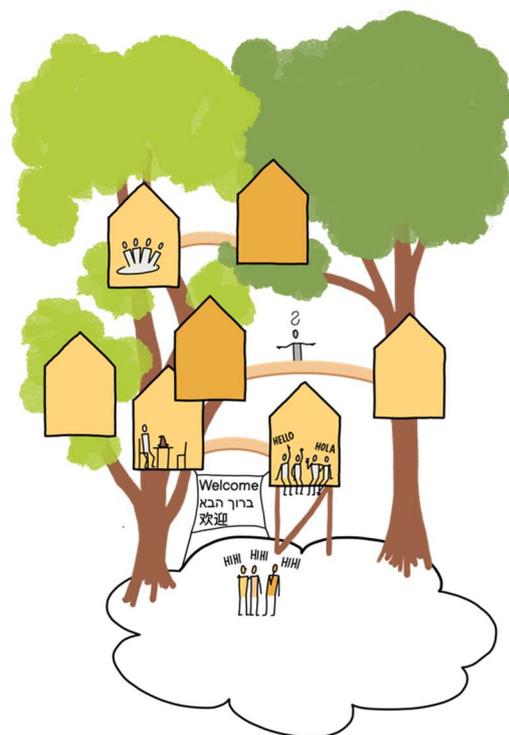
© für alle Grafiken in diesem Beitrag:
Carla Kerb und Johannes Mandlmeier

Elektro-Lastenräder. In der Stadt gibt es an mehreren Stellen Informationscafés, in welchem sich die neuen Bürger*innen über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten informieren können und in der Stadt willkommen geheißen werden, sowie sich eintragen können für das bedingungslose Grundeinkommen (denn gearbeitet wird hier, weil es den Menschen Freude macht). Dort werden mit den Neuankömmlingen die Bedürfnisse für das Wohnen besprochen und eine geeignete Wohnung oder WG gesucht. Die drei haben Glück und Kimi bekommt ein kleines Einzimmerapartment im gleichen Gebäude wie die zukünftige WG von Lou und Mika. Sie erfahren auch, dass in dem Gebäude auch mehrere Pendelwohnungen zu finden sind, in denen Angestellte der Universität an ihren Arbeitstagen leben, denn nicht jede Person kann einfach die ganze Familie an einen neuen Wohnort bringen. So machen sich die drei gemeinsam auf den Weg und fangen sich an anzufreunden. So sind sie eben, die zukünftigen Pädagog*innen.



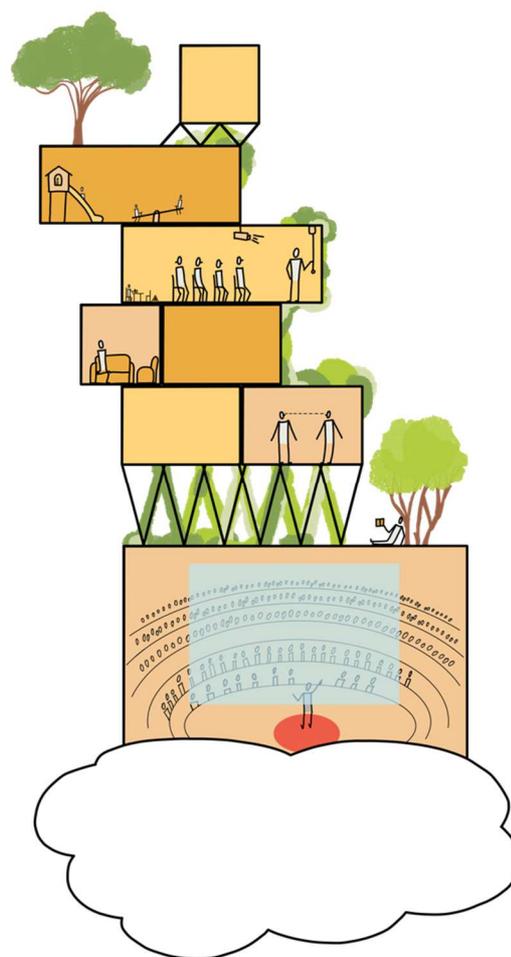
Wolkenstadt ist eine grüne Stadt. Die Architekt*innen haben sich gemeinsam mit den Anwohnenden Gedanken gemacht, wie sie Wolkenstadt zu einem Wohlfühlort für groß und klein, arbeitende und studierende, sowie arbeitssuchende Bewohner*innen machen. So gibt es in der ganzen Stadt Aufenthaltsmöglichkeiten im Schatten,

freie Räume zum Gestalten und Treffen und überall gibt es Zugang zum freien Internet der Stadt. Lou entdeckt sogar einen Snoozelraum zum Entspannen und Mika macht die anderen Beiden auf junge Menschen aufmerksam, die mit Klemmbrettern Anwohner*innen befragen. Als die drei sich mit einer der Personen unterhalten, wird ihnen mitgeteilt, dass diese Studierende der Wolkenuniversität sind und dass es in Wolkenstadt ganz normal ist, dass die Forschung der Universität auch in der Stadt stattfindet und die Ergebnisse den Bürger*innen zur Verfügung stehen. So entsteht ein gemeinsames Forschen und Leben in Wolkenstadt. Als die drei sich nun in Richtung des neuen Wohnhauses machen, wird es langsam dunkel. Doch unwohl fühlt sich hier niemand, denn die Gassen sind gut ausgeleuchtet mit Laterne. Diese sind so angebracht, dass sie die Anwohner*innen nicht in ihrem Schlaf stören.



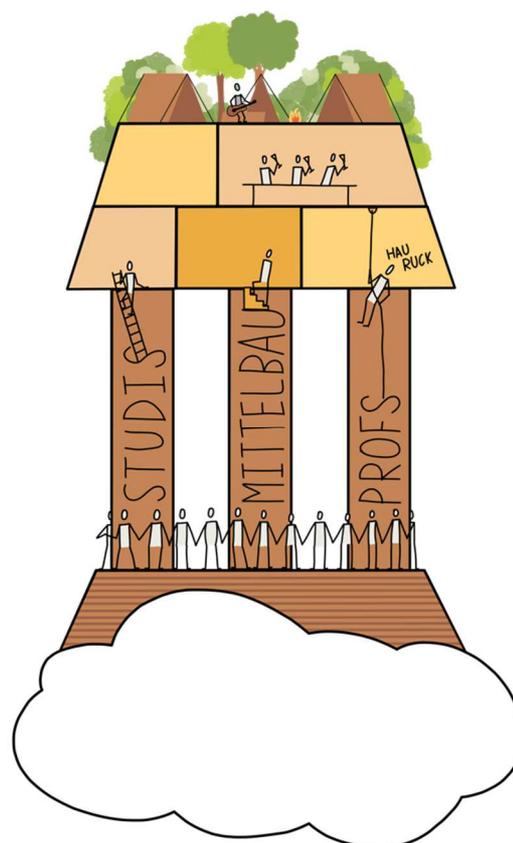
Die erste Woche in Wolkenstadt ist für die drei nun schon vorbei und sie hatten Zeit sich einzuleben. Nun steht der erste Tag an der Wolkenuniversität an und die drei machen sich gemeinsam auf den Weg. Nach einer Weile taucht vor ihnen das Gebäude des Übergangs auf. Und wie es so ist, wenn man aufgeregt ist, bekommen die drei schweißnasse Hände und kichern die ganze Zeit. Doch die Aufregung wird ihnen schnell genommen, denn am Eingang warten bereits Studierende

älterer Semester und eine Studienberatung um sie zu begrüßen. Lou hat zu Beginn Angst, dass durch die Sprachbarriere nicht alles verständlich ist und wendet sich damit an eine der älteren Studierenden. Diese kann Lou beruhigen, denn an der Wolkenuniversität gibt es alle Informationen in verschiedenen Sprachen und jede Veranstaltung wird simultan übersetzt. So soll es allen Studierenden leichter gemacht werden an der Universität Wissen zu erwerben und unbegrenzt zu studieren. Die erste Woche werden die Studierenden langsam an die Universität herangeführt und bekommen alle Informationen. Ein großes Highlight ist der QR-Code, den die Erstis bei der Registrierung bekommen, durch welchen sie mit einmal Scannen alle wichtigen Informationen bekommen und die Verwaltung alle notwendigen Informationen über die Einzelnen erhält. In den ersten Tagen gibt es viel Zeit zum Kennenlernen der Kommiliton*innen, kulturelle Seminare und Räume der studentischen Selbstverwaltung. Das besondere an der Wolkenuniversität ist das erste Semester, welches ein Aufbausemester ist, in welchem sich die Studierenden verschiedene Fächer, Kurse und Lerninhalte anschauen können, um ein Gesamtbild ihrer Möglichkeiten zu bekommen. Dieses kann auf Wunsch auch auf das zweite Semester ausgeweitet werden, denn eine Regelstudienzeit gibt es an der Wolkenuniversität nicht.



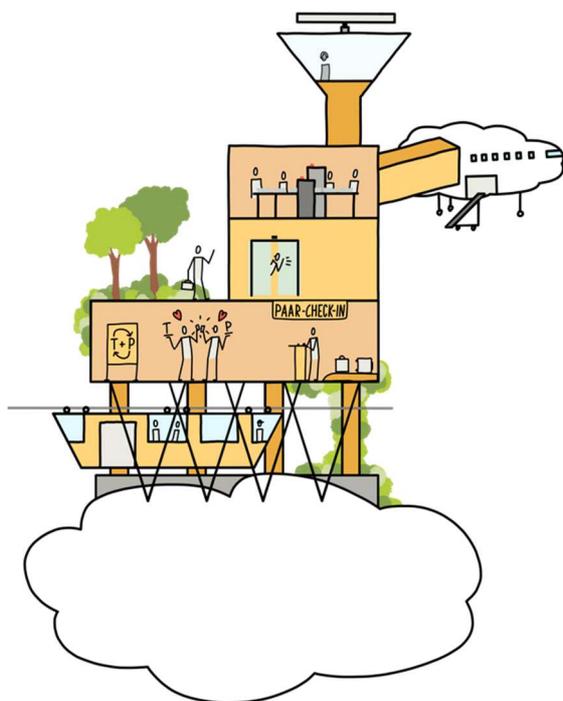
Es fühlt sich an wie ein Wimpernschlag und schon sind die ersten Monate für Kimi, Lou und Mika an der Wolkenuniversität ins Land gegangen. Alle drei haben schon viel erlebt und sind begeistert von ihrer Umgebung. Mit allen Mitgliedern der Universität herrscht ein freundlicher Umgang und der Studienalltag und die Veranstaltungen werden gemeinsam und auf Augenhöhe gestaltet. Hier hat jeder den Raum die eigenen Bedürfnisse zu äußern und die Gedanken und Ideen aller beeinflussen die Lern- und Forschungsinhalte. Die Räumlichkeiten der Universität sind hell und lassen sich mit wenigen Handgriffen je nach Nutzen umbauen. Diese stehen auch den Bewohner*innen der Stadt offen und so gibt es hier regelmäßigen Austausch mit Menschen aus der Praxis. Diese können an den Lehr-/Lernveranstaltungen teilnehmen, werden aber auch regelmäßig eingeladen um selbst über die Praxis zu berichten. Da die unterschiedlichen Menschen unterschiedliche Zeiten haben um aktiv zu sein, ist die Universität auch rund um die Uhr geöffnet und es gibt zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten Seminare,

Workshops und freie Räumlichkeiten. Universität wird hier als eine Begegnungsstätte unterschiedlichster Menschen gesehen, deren Erfahrungen und Wissen wertvoll für die Gemeinschaft sind. Deshalb halten hier auch schon die Studierende ihre eigenen Lehrformate, an welchen auch Angestellte der Universität gerne teilnehmen. Prüfungsleistungen können wie die Lerninhalte frei gewählt werden und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Für die Angehörigen der Universität gibt es auch eine Kinderbetreuung vor Ort, aber natürlich ist es auch kein Problem Kleinkinder mit in Veranstaltungen zu nehmen, wenn gewünscht. Die Räume verfügen über eine eigene Spielecke. Da die Universität ein Raum für jeden ist, sind alle Räume barrierefrei gestaltet, es gibt eigene Weiterbildungen in Gebärdensprache und die Texte werden von dafür eigens Angestellten barrierefrei gestaltet. Für verschiedene marginalisierte Gruppen finden regelmäßige Treffen statt und von dort aus werden Bedürfnisse formuliert und an Gremien weitergetragen und eigene Veranstaltungen organisiert. Falls es dennoch einmal zu Problemen der Diskriminierung kommt, gibt es verschiedene Awarenessteams, an die sich jede*r wenden kann.



Seit Mika, Lou und Kimi einen guten Überblick in der Universität bekommen und ihre ersten festen Veranstaltungen gewählt haben, möchten sie nun auch Teil der studentischen Selbstverwaltung werden. Mitbestimmung ist an der Wolkenuniversität Alltag. Dies zeigt sich nicht nur an den verschiedenen Lehr-/ Lernformaten, sondern auch in den unterschiedlichen Gremien. In kleinen und großen Gremien werden Diskussionen über den Aufbau und die Strukturen geführt und die Stimmen aller Personengruppen haben das gleiche Gewicht. Die Wolkenuniversität arbeitet basisdemokratisch und so werden in den Disziplinen Entscheidungen getroffen, welche die eigene Disziplin betrifft. Dies wird dann in ein höheres Gremium weitergetragen, damit dort Entscheidungen verschiedener Disziplinen zusammenkommen. Und so entscheidet sich Lou in ihre aktive Fachschaft einzutreten und gemeinsam mit den Angestellten des Mittelbaus und den Professor*innen den Pädagogik-Komplex zu gestalten. Kimi dagegen möchte in den Senat und dabei helfen, die Entscheidungen aus den verschiedenen Disziplinen zusammenzuführen. Um neuen Studierenden den Weg an die Universität zu erleichtern, entscheidet sich Mika für die Betreuung der Erstis.

Hier kann Mika ihnen die demokratischen Strukturen der Wolkenuniversität erklären und sie in Kleingruppen heranzuführen. So hat jedes Mitglied der Universität die Möglichkeit eigene Gedanken und Ideen in die Diskussion einzubringen und diese auch mit Gruppen auszuprobieren und zu evaluieren.



Während ihres Pädagogikstudiums haben Mika, Lou und Kimi verschiedene Praktika in pädagogischen Einrichtungen. Die Einrichtungen wurden ihnen schon in den Kursen vorgestellt, da es in allen Veranstaltungen wichtig ist, dass die Theorie und die Praxis gut verknüpft wird. So stellen die verschiedenen Dozierenden die Einrichtungen passend zu ihren Themen vor und laden auch Menschen aus der Praxis ein. Da die Forschenden und die Praktiker*innen schon durch die Forschung innerhalb der Einrichtungen Kontakt haben und zusammenarbeiten, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Theorie und Praxis auf Augenhöhe statt. Die Wolkenuniversität sieht sich selbst nicht als eine geschlossene Institution, sondern sieht ihren Wert für und in der Gesellschaft als Auftrag, mit dieser gemeinsam Themen zu bearbeiten. So haben Mika, Lou und Kimi einen regelmäßigen Einblick in verschiedene Arbeitsgebiete ihres Faches und können so am Ende des Studiums mit einem breiten Wissen und

ersten Erfahrungen an ihrer ersten Arbeitsstelle starten.

Und so kommt es, dass am Ende ihres Studiums alle zwar von verschiedenen Ausgangssituationen kamen und nun auch verschiedene Wege gehen, aber eine Gemeinsamkeit alle drei verbindet. Sie haben an der Wolkenuniversität eine Ausbildung erfahren, welche ihre Interessen und Stärken in den Blick genommen hat, ihnen Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit vom ersten Tag an ermöglichte und sie als gestärkte Individuen in die Welt hinaus sendet. Hoffentlich können die drei alle ihre Erfahrungen an andere weitergeben und Wolkenstadt in jeder Person, die sie treffen, ein wenig weiterleben lassen.

Wir hoffen, dir hat unsere Geschichte gefallen. Sie ist aus den Gedanken der Teilnehmenden unseres Fachforums auf der Jahrestagung der Gilde entstanden und enthält somit einen Nicht-/ Noch-nicht-Ort mit Wünschen und Bedürfnissen unterschiedlichster Mitgliedern der Gilde. Vielleicht regt sie ja auch dein utopisches Denken an und Wolkenstadt wird in deiner Gedankenwelt wachsen und sich weiterverändern. Denn das soll Wolkenstadt für uns alle sein: Ein Ort des Wachsens und der Fantasie.

Und vielleicht findest du eine Möglichkeit, wie du deine eigene Wolkenstadt nach und nach in deinem Leben zur Realität werden lassen kannst. Denn wie Ernst Bloch schon sagte: „... indem wir hinfahren, erhebt sich die Insel Utopia aus dem Meer des Möglichen ...“ (Krüger, 1975). Und in unserem Fall ist es nicht das Meer des Möglichen, sondern der Himmel der Möglichkeiten.



Freundlicher Hinweis

Unser Fachforum bieten wir auch gerne auf Wunsch in anderen Veranstaltungen an. Schreib

uns dafür einfach eine Mail und wir setzen uns mit dir in Kontakt.

Literatur

Krüger, H.: Etwas fehlt ... Über die Widersprüche der utopischen Sehnsucht: Ein Gespräch mit Theodor W. Adorno; in: R. Traub und H. Wieser (Hg.), Gespräche mit Ernst Bloch, Frankfurt/M. 1975

Carla Kerbe, Studierende im 7. Semester der Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg.

Kontakt: cola.Kerbe@gmx.net.

Johannes Mandlmeier, Studierender im 5. Fachsemester der Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg.

Kontakt: johannes.mandlmeier@doischda.de.

Gilde Soziale Arbeit:

Wir sind nicht die Guten!

Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?

Save the Date: 83. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit

9. bis 11. Mai 2024 im Haus Neuland (Bielefeld)

Eine sich stetig transformierende Welt fordert dazu heraus, das eigene Tun in den unterschiedlichen Handlungs- und Wirkungsbereichen immer wieder zu hinterfragen, es auch neu zu orientieren, um veränderten Verhältnissen gerecht werden zu können.

Für Soziale Arbeit charakteristisch ist ihr Handeln in sozialen Bezügen, die lokalen, regionalen, nationalen, aber auch globalen Einflüssen unterliegen. Mit ihren Praktiken setzt Soziale Arbeit in der Regel auf lokaler (bzw. kommunaler) Ebene an, zugleich ist sie in ihren ‚Beauftragungen‘ auch auf die anderen genannten Dimensionen verwiesen. Im Zuge professioneller Selbstreflexion müssen sich die in der Sozialen Arbeit Tätigen immer wieder die Fragen stellen: Tun wir das Richtige, ist unsere Arbeit den komplexen Verhältnissen angemessen, und für wen leisten wir diese Arbeit eigentlich?

Zur berufsethischen und -politischen Selbstvergewisserung wird nach Fluchtpunkten gesucht, die das eigene Tun, den eigenen Auftrag bzw. das eigene fachliche Mandat legitimieren (können). Dabei wird z.B. auf ‚Würde‘ und ‚Anerkennung der Anderen‘ bzw. ‚Achtung allen Menschen gegenüber‘ Bezug genommen. Nicht zuletzt stellen die

Menschenrechte einen markanten Bezugspunkt Sozialer Arbeit und ihrer Mandatierung(en) dar – so etwa mit der Rede von Sozialer Arbeit als ‚Menschenrechtsprofession‘. Zugleich wird gerade diese Bezugnahme auf Menschenrechte höchst kontrovers verhandelt - zeigen sich hier doch auch Ausblendungen (z.B. hinsichtlich einer eurozentrischen Wissensproduktion oder des ‚kolonialen Erbes‘ Sozialer Arbeit) sowie die Gefahr einer ‚Romantisierung‘, gar ‚Heroisierung‘ Sozialer Arbeit.

Soziale Arbeit als ‚Menschenrechtsprofession‘ zu begreifen, kann in einer naiven Lesart bedeuten sich bereits ‚auf der richtigen Seite‘ zu wähnen. Dabei werden die widersprüchlichen Funktionen und durchaus auch problematischen Wirkungsweisen Sozialer Arbeit außer Acht gelassen.

Denn: ‚Wir sind nicht einfach die Guten!‘

Nicht nur für Praktiker:innen stellt sich die Frage: Was ist mein Mandat? - In Profession wie Disziplin(en) Sozialer Arbeit wird verhandelt, welche Mandate es braucht und welche Rolle sie in der und für die Soziale Arbeit spielen.

An welchen grundlegenden Vorstellungen soll das sozialarbeiterische Handeln ausgerichtet werden? Welche Bedeutung kommt hierbei bestimm-

ten theoretischen Grundlagen zu, welche den von vielen als ‚wichtig‘ und ‚richtig‘ erachteten Handlungskonzepten (die dann womöglich gar nicht mehr weiter hinterfragt werden)? Und welche Rolle spielen Moralvorstellungen, die - oft auch unbewusst - das Handeln nicht nur in Bezug auf die Adressat:innen mitbestimmen?

Die (kritischen) Diskurse um Mandatierung(en) bieten vielfältige Anknüpfungspunkte und Einhaktmöglichkeiten im Hinblick auf Aufgaben, Funktionen und normative Orientierungen Sozialer Arbeit - und damit auch jede Menge Diskussionsstoff angesichts der alltäglich erlebbaren Spannungsfelder Sozialer Arbeit. Die 83. Jahrestagung will die Frage „Welches Mandat hat die

Open Call

Im Rahmen der 83. Jahrestagung steht die Auseinandersetzung mit den vielfältigen und auch widersprüchlichen Aufträgen bzw. Mandaten im Fokus, die die Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche Sozialer Arbeit abstecken und ‚legitimieren‘. Die mit der Frage der (Selbst-)Mandatierung einhergehenden Spannungen und Problemstellungen sollen dabei ebenso kritisch in den Blick genommen werden wie die unterschiedlichen Positionen in einem zuweilen recht hitzigen Diskurs (etwa um Soziale Arbeit als ‚Menschenrechtsprofession‘). Silvia Staub-Bernasconi (2008) weist auf die Problematik hin, dass Ideen, Konzepte und Begriffe (auch) in der Sozialen Arbeit manchmal inflationär gebraucht und/oder als moralische Keule eingesetzt werden. Um dem entgegen zu wirken, sollen durch eine differenzierte Auslotung und (selbst)kritische Diskussion von Mandatierungen die vielfältigen normativen Orientierungen Sozialer Arbeit auch in ihren Ambivalenzen herausgearbeitet werden. Ziel der Tagung ist es, offene Fragen in Bezug auf (Be)Auftrag(ungen) und Legitimation(en) Sozialer Arbeit zu markieren; Gestaltungsmöglichkeiten sollen dabei ebenso herausgearbeitet werden wie evtl. notwendige Neuorientierungen professioneller Selbstverständnisse.

Der erste Tagungstag nimmt die vielstimmigen Facetten etablierter Mandats-Vorstellungen in den Blick und beleuchtet sozialarbeiterisches/sozialpädagogisches Handeln dabei aus nationaler wie auch internationaler Perspektive (u.a. bezugnehmend auf Menschenrechtsdiskurse). Der zweite Tagungstag dient der exemplarisch konkretisierenden Auseinandersetzung und ist ent-

Soziale Arbeit?“ aufgreifen und (selbst)kritisch verhandeln. Dazu dienen neben Impulsreferaten auch die methodisch vielfältig ausgestalteten Diskussions- und Austauschräume; so können eigene Erfahrungen in den jeweiligen beruflichen Zusammenhängen etwa in Fachforen diskutiert, ausgetauscht und (neu) ausgelotet werden. Auch in diesem Jahr soll ein Teil der Tagung wieder über einen ‚Open Call‘ gestaltet werden – als Einladung an alle Mitglieder und Freund:innen der Gilde sowie weitere Interessierte, eigene Beiträge einzureichen. Genauere Informationen dazu stehen auf der Website der Gilde (<https://gilde-soziale-arbeit.de/>) zur Verfügung und werden fortlaufend aktualisiert.

lang verschiedener Handlungsfelder strukturiert. Wir wünschen uns hier einen vertiefenden Austausch, der zugleich auf die übergreifenden Mandatierungen und/oder Vorstellungen Sozialer Arbeit Bezug nimmt. Der dritte und letzte Tagungstag ist der Frage gewidmet, wie es gelingen kann, die herausfordernde Mandatslage in der Sozialen Arbeit ‚auszuhalten‘ und dabei (möglichst) Gutes bzw. Gelingende(re)s zu gestalten. Dieser Tag steht unter der Überschrift: „Das Theater (mit) der Sozialen Arbeit“.

Der „Open Call“ bezieht sich auf Einreichungen für Workshops (im Umfang von ca. 3,5 Stunden) am zweiten Tagungstag, die spezifische Herausforderungen und Problemstellungen oder auch subversive Strategien und Möglichkeiten in Bezug auf Mandatierungen oder eine Mandatsgestaltung zum Thema machen. Weiterhin wünschen wir uns im Anschluss an die Tagung die Abfassung eines, das Thema/den Inhalt des Workshops aufarbeitenden Beitrages für den *gilde rundbrief* (<https://gilde-soziale-arbeit.de/gilde-rundbrief/>).

Der Call richtet sich an Praktiker:innen, Wissenschaftler:innen (aller Statusgruppen) und Adressat:innen der Sozialen Arbeit sowie an weitere Personen (z. B. gewerkschaftlich Engagierte).

Vorschläge für einen solchen Workshop im Umfang von max. 2000 Zeichen können Sie/kannst Du sehr gern an unsere ehrenamtliche Geschäftsführung (geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de) senden. Für eine rechtzeitige organisatorische Planung und Programmgestaltung bitten wir darum, etwaige Beitragsideen bis zum 21. November 2023 einzureichen.

Eine Rückmeldung erfolgt bis spätestens Ende Dezember 2023.

Die Tagung wird im Haus Neuland bei Bielefeld stattfinden (<https://www.haus-neuland.de/>). Für Referierende können anfallende Fahrt- (Bahnfahrten 2. Klasse, bzw. 0,25€ je gefahrenem Kilometer) und Übernachtungskosten in einem Economy Mehrbettzimmer erstattet werden. Sollten

Sie/Solltest Du Letzteres in Anspruch nehmen wollen, bitten wir um eine kurze Information diesbezüglich bei Einreichung des Abstracts.

Wir freuen uns auf Ihre/Deine Teilnahme und eine rege Beteiligung am Call!

Christina Bast:

Bericht vom Älteren-Treffen der Gilde Soziale Arbeit (11. bis 15. September 2023)

Das diesjährige Älteren-Treffen im September fand zum Thema „Alltag als Drahtseilakt – Einelternfamilien in Verantwortung und Not“ statt. So facettenreich wie dieses Thema ist, so facettenreich war auch unser Treffen.

Dienstags berichtete uns Krista Ziegler-Talarek von ihrer persönlichen Erfahrung als alleinerziehende Mutter mit all den Herausforderungen und Besonderheiten. Mit einer Sammlung von Oberbegriffen wurde klar, dass es viele Faktoren gibt, die Einfluss auf die Situation und damit den Umgang mit ihr geben:

- Finanzielle Aspekte (z.B. Unterhaltszahlungen, zusätzliche Aufwendungen für einen Anwalt);
- psychische Aspekte (z.B. Erschöpfung, (Über-)Belastung, alleinige Verantwortung, Scham);
- gesellschaftliche Aspekte (z.B. Stimmung in der Familie, Klischees, „Soziale Hängematte“);
- Unterstützungsangebote, Bildung.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle vor allem die ethischen Maßstäbe, zum einen seitens des alleinerziehenden Elternteils sowie zudem seitens der Gesellschaft und Politik. Inwieweit werden Einelternfamilien unterstützt?

Am Mittwoch wechselten wir mit dem Bericht von Nadine Ziegler, der Direktorin einer Berufsbildenden Schule in Hannover, die Perspektive auf die Kinder und Jugendlichen und ihrer

Situation mit Armut. Auch hier wurden die vielen Facetten dieses Themas wieder geöffnet und gesammelt, diesmal auch im Zusammenhang mit Möglichkeiten und Perspektiven zur Verbesserung der Situation. Klar wurde immer wieder, wie wichtig das soziale Umfeld des betroffenen Kindes ist, um Engpässe aufzufangen. Dies führte zu unserer eigenen Definition von „Armut“ am Nachmittag, die neben dem materiellen auch den immateriellen Aspekt beinhaltet.

Mit ihrer Arbeit im Frauenhaus machte uns Ines Staesche am Donnerstag vertraut und verdeutlichte damit die Möglichkeiten und Grenzen dieser kurzzeitigen Betreuung der Frauen. Wir diskutierten über die Notwendigkeit von Konzepten und weiteren Perspektiven.

Auch wenn die Größe unsere Gruppe immer weiter schrumpft, ist ein Treffen im Haus Berkenkamp in Stapelage immer geprägt von einem herzlichen Wiedersehen, freundschaftlichem Begegnungen sowie einem interessierten Austausch und Diskussionen. Das macht jedes noch so komplexe Thema aushaltbar.

Im kommenden Jahr wollen wir uns mit Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit auch im Zusammenhang mit Altersarmut beschäftigen.

Wir freuen uns über jede Person, die Interesse hat, an diesem Treffen teilzunehmen.

Matthias Weigert und Daniel Eckrich: **Gemeinwesenbezogene Soziale Arbeit mit Fußballfans**

In Fanprojekten findet Soziale Arbeit mit Fußballfans statt. Als Einrichtungen der Jugendhilfe zielen sie mit ihren Angeboten primär auf Jugendliche und junge Erwachsene ab, die sie begleiten und in deren Lebenswelt sie diese unterstützend betreuen.

Im Kontext der Sozialen Arbeit mit Fußballfans in den 60 deutschen Fanprojekten bedeutet dies, dass SozialarbeiterInnen als aktiv teilnehmende BeobachterInnen in die Perspektiven der Fußballfans am jeweiligen Standort schlüpfen, um dadurch Unterstützungs- und Bildungsbedarfe zu ermitteln, welche zur sozialen und geistigen Emanzipation der Zielgruppe beitragen.

Stadien sind dabei zwar die zentralen sozialen Räume und damit auch zeitpunktuelle Sammelpunkte aller Fußballfans, welche jedoch im Umfang ihres Fandaseins auch in verschiedene andere Räume eingebunden sind.

Das Wirkungsfeld der Fans geht weit über real existierende Gebiete hinaus und findet so Einzug in anderen sozialen Räumen – Regionen, Städte, Gemeinden, Stadtteile und natürlich auch digitale Welten: Virtuelle Kommunikation mit anderen Fans sowie regelmäßige Informationsbeschaffung rund um den Bezugsverein und fankulturelle

Themen, etwa die gemeinsame Anreise zu Auswärtsspielen oder das Planen aufwendiger Kurven-Choreographien.

Im Gegensatz zur klassischen Jugendzentrumsarbeit, die oftmals auf Ebene von Stadtteilen angelegt wird und darin verschiedene Problemlagen und Stigmatisierungen eruieren kann, bezieht sich die Arbeit in Fanprojekten auf eine Einheit von Fußballfans mit **gleichem** Merkmal, welches sie als Fans einer gemeinsamen regional ansässigen Fußballmannschaft ausweist und verbindet.

Fußballfans sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich in Alter, Beruf, Bildungsstand, Herkunft, Milieu-Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Identität, Sprache oder selbstverständlich auch Motivation und Ausprägung des individuellen Fandaseins.

Sie gibt es in jeder Schicht und jeder Straße – ebenso wie es dort eben auch keine Fußballfans gibt. Dadurch kann man die Behauptung in den Raum stellen, Fußballfans, oder präzisiert: Fans eines Vereins, sind ein Abbild der Stadt, in welcher das Fußballteam angesiedelt ist und sind in viele sozialen Räumen dieser Kommune eingebunden.

Zur aktiven Fanszene rechnet man all jene Fans, deren Vereinszugehörigkeit ein solches von normalen Fans bezüglich des Aufwands, welcher für das Ausleben der Vereinssympathie aufgebracht wird, übersteigt. Dies, charakterisiert durch einen immensen Zeitaufwand für Auswärtsfahrten, Gruppenaktivitäten oder dem Anfertigen von Fan-Utensilien, bildet eine Art biographisches Merkmal, welches Angehörige der Fanszenen zu einer Gruppe, einer Subkultur innerhalb einer Stadt, werden lässt.

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben sind Fanprojekte auf sozialräumlicher Ebene in ein Gemeinwesen-Netzwerk eingebettet – in Form von Beitrags-Sitzungen, regelmäßigen Diskussionsrunden und engmaschigen Kommunikationswegen zwischen kommunalen Jugendeinrichtungen, Schulen, Behörden, Polizeien und Vereinen.

Fanprojekte sind temporär unbegrenzt und damit auf Dauer angelegt. So kann ein nachhaltiger Beziehungsaufbau zu einer Fußballfanszene gewährleistet und im besten Fall konstant aufrechterhalten werden. Sie verfügen über einen zentralen, auf freiwilliger Nutzung angelegten, Fan-Treff, in welchem das Fachpersonal in den direkten Austausch mit ihrer Zielgruppe, 14 bis 27 Jahre alte Fußballfans, treten kann.

Soziale Arbeit mit Fußballfans konzentriert sich in derlei Einrichtungen entgegen der klassischen Gemeinwesenarbeit nicht auf geografisch abgesteckte Gebiete, sondern, wie eingangs beschrieben, auf die Zielgruppe einer Fanszene, welche in der Regel aus einem weitreichenden Einzugsgebiet stammt. Daher wendet sich Fanprojekt-Arbeit auf subkulturelle und gruppenspezifische Phänomene und bleibt dabei sehr eng im Gemeinwesen verankert. Sie analysiert individuelle und strukturelle Entwicklungsbedarfe und steuert diese hin zur Selbsthilfe und Selbstorganisation der Bezugspersonen.

Fanprojekt-MitarbeiterInnen bilden eine Interessensvertretung von Fanclubs und einzelnen Gruppierungen sowie übergreifenden Ultra- und Hooliganszenen ab, welche oftmals relativ autonom beziehungsweise phasenweise autark nach außen hin auftreten.

Ihnen gegenüber stehen an Spieltagen die Interessen vieler an öffentlicher Ordnung interessierter

Parteien, wie Polizeien, Sicherheitsbehörden, Ordnungsdiensten. In diesem Spannungsfeld versuchen Fanprojekte Vermittlungsarbeit zu leisten. Dabei treten sie als Sprachrohr auch sozialer Randgruppen, etwa radikaler und mitunter gewaltaffiner Fußballfans auf. Sie übernehmen nicht selten das Mandat von Fangruppen oder ganzer -szenen, um (infra)strukturelle Verbesserungen zu erzielen oder Dialogstrukturen zwischen Parteien oder unterschiedlichen Interessenslagen in einer Moderatoren-Rolle auf Gemeinwesen-Ebene zu verbessern. Dabei treten Fanprojekte einerseits parteilich für die Fußballfans an ihrem Standort auf und bringen deren Wünsche und Bedürfnisse auf regionaler Gemeinwesen-Ebene gegenüber Polizeien, Politik und Ämtern zu Gehör.

Gerade Ultraszenen, welche nach außen hin stark isoliert agieren, werden durch diese intensive Zusammenarbeit erreicht. Letztlich können gerade die Jugendlichen und Heranwachsenden unter ihnen profitieren, welche entwicklungstypische Probleme im Prozess des Erwachsenwerdens aufweisen, jedoch durch ihr eingeschworenes Gruppenleben oftmals kaum Zugang zu anderen Hilfseinrichtungen haben. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Fanprojekt-Arbeit, denn sie erarbeitet mit einzelnen Fans und Fan-Gruppen ein besseres Gelingen des jeweiligen Alltags nicht nur auf Abläufe an Fußballspieltagen bezogen – sondern auf ihren gesamten sozialen Lebensraum.

Ähnlich der klassischen, in sozialen Brennpunkten oder Armenvierteln verortete, Gemeinwesenarbeit, bezieht sich die sozialpädagogische Arbeitsweise in Fanprojekten auf multiple Problemlagen, etwa Gewaltbereitschaft, berufliche oder schulische Orientierungslosigkeit, Suchtprobleme, unzureichende Konfliktlösungsstrategien oder mangelhafte Dialogstrukturen im Netzwerk. Durch den Abbau von Konfliktpotentialen oder dem Aufzeigen von Handlungsalternativen in Bezug auf kriminelle Verhaltensweisen kann eine langfristige Verbesserung der Lebensqualität ganzer Fanszenen und damit eine Aufwertung des Sozialraums bewirkt werden, in welchem weniger Straftaten mit Fußballkontext stattfinden und dadurch schlussendlich die gesamte Lebensqualität des Miteinanders zwischen Fußballfans und allen BürgerInnen gesteigert wird.

Soziale Arbeit durch Fanprojekte findet also sowohl innerhalb der Gruppe der Fanszene statt, wie auch in vielen weiteren sozialen Räumen und bildet oftmals notwendige Brücken für eine gegenseitige Akzeptanz im Alltagsleben zwischen Fußballfans und speziell der Subkultur der Ultras und allen BürgerInnen, speziell derer, die grund-

sätzlich eher wenig Verständnis für frenetische Fußball-Liebhaber aufbringen können.

Matthias Weigert ist seit Februar 2018 im Fanprojekt Regensburg tätig, *Daniel Eckrich*, seit dem Februar 2016; beide sind Dipl.-Sozialpädagogen und teilen sich dessen Leitung.

Hansjörg Gutberger und Jutta List-Ivankovic: **Starten! Der Beginn von Gemeinwesenarbeit**

„Familie im Zentrum - Gemeinschaft stärken im Harztor Northeim“ - so der Titel des Projekts, von dem hier berichtet werden soll. Der Projektträger ist der Kinderschutzbund Kreisverband Northeim e. V. mit seinem im Jahr 2018 geschaffenen Begegnungsort Familientreff. Der Familientreff liegt am Rand der historischen Altstadt von Northeim, einer Stadt mit rund 30.000 Einwohner:innen in Südniedersachsen.

Finanziert wurde das Projekt vom Land Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz), verwaltet von der NBank und begleitet von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen. Die Laufzeit des Projektes betrug 18 Monate (1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2020; vgl. LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen 2020).

Der Beginn der Projektaktivitäten war eine Auslobung vom Land Niedersachsen, bzw. der NBank und der LAG im Februar 2019, in der es um die thematischen Schwerpunkte „Wohnquartiere stärken, Integration und Teilhabe fördern“ ging. Das Land Niedersachsen fördert Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement und hatte einen Wettbewerb zum Thema „Gute Nachbarschaft 2019“ ausgerufen (vgl. NMUEBK 2019).

Bei der Erarbeitung des Projektantrages hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, mit Ortsansässigen, die das Quartier bzw. Projektgebiet gut kennen, über die Lage und die Besonderheiten vor Ort zu sprechen und so viele Informationen wie möglich „aus erster Hand“ zu bekommen. Bewohner:innen, Kioskbesitzer, Stadtführer, Buchhändler oder Sozialarbeiter u.a. waren es in unserem Fall (sog. „Gewährsleute“). Darüber hinaus waren Quartiersbegehungen sehr inspirativ und lehrreich. Es ging dabei darum, sich mit dem Gebiet vertraut zu machen und eine „in Augenscheinnahme“ durchzuführen. Es ergaben sich dabei erste Kontakte und Gespräche mit Menschen, die im Quartier wohnen, arbeiten oder sich aufhalten.

An dieser Stelle erfolgt nun ein Erfahrungsbericht aus der Startphase des Projektes (die ersten Monate). Das erste Ziel war es, eine auf praktische Gemeinwesenarbeit zugeschnittene Sozialraumanalyse zu erstellen. Das Projekt wurde durchgeführt von zwei Personen, die nicht aus Northeim stammen, sondern aus der nahegelegenen etwas größeren Stadt Göttingen.

Erfahrungsbericht aus der Startphase des Projektes: Erkundung des Quartiers und Sozialraumanalyse

1. Erste Schritte und Ausgangslage

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in einer Stadt zu starten, in der man nicht wohnt, ist keine leichte Aufgabe. Folglich bestanden die ersten Schritte auf dem Weg in das von uns ausgewählte Quartier in einem Vertrautwerden mit den örtlichen Gegebenheiten in der südniedersächsischen Stadt.

Mit dem Projektstart suchten wir die unmittelbare Kontaktaufnahme zu den Leitungen der zahlreichen soziokulturellen und sozialen Einrichtungen im Viertel. Zum zweiten wurden weitere Kontakte zu den Bewohner:innen dieses Viertels geschlossen. Dazu wurden teilnehmende Beobachtungen an schon *etablierten Gelegenheiten öffentlicher Begegnungen* (etwa den offenen Frühstück des Kinderschutzbundes, Stadtführungen, Mitgliederversammlungen von Vereinen) durchgeführt und zahlreiche Hausbesuche absolviert.

Der Northeimer Kinderschutzbund ist durch seine Geschäftsstelle und durch den „Familientreff“ (eine zum Kinderschutzbund gehörige Anlaufstelle und ein Begegnungsort für v.a. junge Familien aus ganz Northeim und darüber hinaus) Teil der im Viertel ansässigen Beratungseinrichtungen. Der Familientreff entwickelt sich seit einem Jahr stetig zu einem Treffpunkt für Menschen innerhalb und außerhalb des Wohngebiets weiter. Die Ortslage und die Vertrautheit einiger Schlüsselpersonen im Kinderschutzbund mit den professionellen Einrichtungen und zahlreichen „Gewährsleuten“ konnte genutzt werden, um verhältnismäßig schnell Kontakte zu den im Bereich der sozialen Arbeit aktiven Profis aufzubauen. Auch besaßen die anfänglich ortsfremden Mitarbeiter:innen des GWA-Projekts einen gewissen Vertrauensbonus, weil der Kinderschutzbund mit seinen diversen Einrichtungen (u. a. eine Kita, die Beratungsstelle Frühe Hilfen) über Renommee verfügt. So gelang es unkompliziert zu den zahlreichen Arbeitskreisen, Runden Tischen und Beiräten innerhalb der Stadt Northeim Zugang zu finden.

Am Anfang stand eine pragmatisch betriebene, auf die Ziele der späteren Gemeinwesenarbeit ausgerichtete *Sozialraumanalyse* des Viertels.

Wir arbeiteten mit Elementen des professionellen Projektmanagements. Es erwies es sich als sehr sinnvoll, alle Kontaktdaten in einer ausführlichen, ständig aktualisierten stakeholder-Liste zu dokumentieren. Darüber hinaus entschlossen wir uns, alle geführten Gespräche, die Begehungen des Viertels und sonstige Beobachtungen mindestens in kurzen Stichworten schriftlich festzuhalten oder durch Tonaufzeichnungen zu dokumentieren. Tonmitschnitte erfolgten nur bei Einverständnis der Gesprächsteilnehmer:innen. So sind z.B. die meisten der mehrstündigen Gespräche mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts (durch Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt, Hochschule Magdeburg) als Tonaufzeichnungen vorhanden.

Von Anfang an dokumentierten wir die Berichterstattung der ortsansässigen Lokalzeitungen über unser Gebiet.

Wichtig war es zu diesem Zeitpunkt auch, sich die vor uns liegenden Arbeitsschritte bewusster zu machen und in eine zeitliche Rahmenplanung einzufügen.

- *Mit welchen Gruppen der Bevölkerung wollen wir sprechen?*
- *Wann wollen wir an die Öffentlichkeit gehen, um unser Vorhaben bekannt zu machen?*
- *Welche Zeiträume werden voraussichtlich notwendig werden, um diverse Befragungen durchzuführen (etwa unter Schulklassen, mit Familien, mit Experten)?*

Gemeinwesenarbeit ist von seinem Ansatz her weniger angebots- als nachfrageorientiert zu betreiben. Aber ganz ohne Angebote, so vermuteten wir, würde Gemeinwesenarbeit in dieser Stadt, in der es GWA bisher nicht gab, nur schwer zu etablieren sein. Daraus ergab sich eine weitere Frage:

- *Wann sollen Angebote der Anfangsphase organisiert und durchgeführt werden?*

2. Das Quartier

Vorab standen uns nur wenige soziodemographische Daten über einige Straßenzüge im Quartier zur Verfügung. Rasch wurde uns aber klar, dass uns für die Beurteilung der *Voraussetzungen gelingender Gemeinwesenarbeit* viele Daten fehlten. Allein schon bezogen auf die *Nutzer:innen*

des Quartiers waren eher Wissenslücken zu verzeichnen.

- Wer hält sich im Quartier zwecks Arbeit auf, ohne zugleich hier zu wohnen?
- Wer sucht das Quartier zu einem anderen Zweck als Arbeiten oder Wohnen auf (etwa nur zum Einkaufen, für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen)?
- Wer „passiert“ es nur, um an einen anderen Ort zu gelangen?

Ähnlich erging es uns mit den vorab definierten räumlichen Grenzen des Quartiers. Im Projektantrag waren vier engere Wohngebiete um den *Familientreff* herum, sog. Mini-Quartiere, die die Stadt- und Sozialplaner als statistische Einheiten definiert hatten, festgelegt worden. Die Grenzen dieser vier kleinen Quartiere erwiesen sich für die Zwecke der *Gemeinwesenarbeit* als zu willkürlich gesetzt und sie berücksichtigen zu wenig die Bedeutung angrenzender Straßenzüge für den Viertelcharakter. Im Zuge weiterer Erkundungen stellten wir fest, dass der östliche Teil der Northeimer

die zwar auch in der westlichen Innenstadt vorhanden sind, dort aber durch breitere, verkehrsreichere Straßen und vor allem durch einige große Neubauten (ein großes Einkaufszentrum, der Hochhausbau des Landkreisgebäudes; beide aus den 1960/70er Jahren) 'durchbrochen' werden.

Die östliche Seite der Innenstadt weicht davon in charakteristischer Weise ab: sie wirkt in sich geschlossener. Bis auf die westliche Grenze des Quartiers, die an einen belebten Marktplatz angrenzt, wird das Gebiet in alle anderen Richtungen durch Grünzüge eingeschlossen. Außerdem sind innerhalb der Gebietsgrenzen der gesamten östlichen Innenstadt jene sozialkulturellen Einrichtungen in hoher Dichte angesiedelt, von denen oben schon die Rede war. Die Voraussetzungen für die Entwicklung eines „Quartiersbewusstseins“ innerhalb einer Innenstadt (!), betrachtet man nur diese räumlichen, baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, so unsere Annahme, müssten eigentlich für die östliche Innenstadt günstig sein. In den Gesprächen innerhalb



Innenstadt ein mehr oder weniger geschlossenes Ensemble von mittelalterlichen Bauten darstellt,

der ersten Monate stellte sich jedoch heraus, dass die Einwohner:innen trotz der beschriebenen

räumlichen Voraussetzungen sich mehr oder weniger auf ihren sozialen Nahraum, d.h. die eigene Straße und allenfalls die engere Nachbarschaft beziehen, nicht aber auf das größere Wohngebiet. Wie sich aber auch herausstellte, war offensichtlich eine solche Identifikation auf das erweiterte Wohngebiet in früheren Jahrzehnten eher gegeben. Und wir wollten als *Gemeinwesenarbeiter:innen* daran anknüpfen und die Wahrnehmung der Qualitäten des Viertels insgesamt wieder verstärken helfen. Bezugspunkte blieben dabei die artikulierten Bedürfnisse und das Engagement der Bewohner der östlichen Innenstadt für ihre Mitmenschen und für ihren Stadtteil.

Etwas abstrakter ausgedrückt könnte man sagen, es ging darum, in der Bevölkerung *kollektives solidarisches Handeln (mit-) anzustoßen* und damit zu helfen, die zuletzt deutlich sichtbare *gesellschaftliche Ohnmacht (und dahingehende Ohnmachts- und Isolationsgefühle) größerer Bevölkerungsgruppen* zu überwinden. In der Tendenz stellten wir eine solche soziale Isolierung der Bewohner:innen voneinander nämlich für die Bewohner der Northeimer Altstadt fest. Auf eine Veränderung solcher Verhältnisse zielt GWA. Der Quartiersbezug diente uns gleichsam nur als zusätzliches Identifikations- und Motivationsangebot bei diesem Ziel.

3. Zur Kommunikation mit Zielgruppen der GWA *Wie mit den Bewohner:innen eines Quartiers in Kontakt kommen?*

Das ist wohl eine Schlüsselfrage der meisten Projekte im Bereich der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements. Gelingende Kommunikation ist wichtig, nicht in erster Linie um unserer Projektziele willen, sondern um der im Quartier lebenden Menschen willen, die einen konkreten Nutzen über den Austausch unter- und miteinander haben (könnten). Diesen Austausch zu befördern, ist eine wesentliche Aufgabe von GWA. Menschen können ihre eigenen Ressourcen und Qualitäten (auch die ihres Viertels) klarer erkennen, wenn sie sich stärker in das einmischen, was man als den öffentlichen Raum bezeichnet. Damit ist nicht unbedingt gleich die „große Politik“ auf kommunaler Ebene gemeint, sondern schon das Interesse an anderen Mitbürgern im näheren

Wohnumfeld und an dem, was dort „alle angehen sollte“.

In Innenstädten, auch in den Innenstädten kleinerer Orte, gibt es mehr Urbanität als in Stadtvierteln um den Ortskern herum. D.h., die Menschen sind sich hier fremder und grenzen sich eher voneinander ab, weil die bauliche Dichte höher ist; die soziale Zusammensetzung der Bewohner:innen auf engstem Raum kann sehr heterogen sein und häufig fehlen Plätze zur nachbarschaftlichen Kommunikation (etwa grüne Innenhöfe ohne Zäune und mit Gelegenheiten zum Sitzen, 'stillere Orte', gemeinsam zu nutzende Orte). Das ist in der Northeimer Innenstadt tendenziell auch so und das war als Ausgangsbedingung unserer Arbeit erst einmal durch uns zu erkennen. Der o.g. Familientreff wurde offensichtlich dankbar angenommen, weil er gemeinsame Begegnungen ermöglicht und in Zukunft noch stärker ermöglichen soll. Allerdings richtet er sich hauptsächlich an die Zielgruppe *junge Familien* und in den Familientreff kommen Familien aus ganz Northeim und darüber hinaus. Die Ausrichtung auf Familien sollte ein Schwerpunkt bei unserer Form des Quartiersmanagements bleiben. *Wie nehmen junge Familien diesen Teil der Innenstadt wahr? An welche Orte gehen sie? Welchen Verbesserungsbedarf sehen sie dort? Welchen Kontakt haben sie zu anderen Bevölkerungsgruppen, etwa zu engagierten älteren Mitbürgern, die alleinstehend sind und gerne mit Familien in Kontakt kommen würden?*

Und wir, *wie nahmen wir Kontakt auf?* Wichtig scheinen uns dabei zwei Dinge: Das direkte Zugehen auf Menschen und das geduldige Zuhören. Das waren im Projekt durchaus offensiv gesuchte Begegnungen mit Eltern und Kindern auf Spielplätzen; das Sprechen mit Klassensprechern in einer Grundschule; die Ansprache von Bürgern auf den Straßen des Viertels; der Versuch, möglichst viele Teilnehmer an einem 'offenen Frühstück' ins Gespräch miteinander zu bringen. Für intensive und längere Befragungen von Quartiersbewohnern nutzen wir in dieser Anfangsphase die Schneeballmethode. War durch Vorgespräche erst einmal das Eis gebrochen und wir zu einem, häufig mehr als 60 Minuten dauernden Gespräch in einen Haushalt eingeladen worden, so fragten wir zum Abschluss nach Nachbarn, die uns

eventuell ebenfalls für ein Gespräch zur Verfügung stehen könnten. Dabei achteten wir weiter auf eine möglichst breite Auswahl an Gesprächspartnern: alt/jung u. männlich/weiblich, migrantisch und nicht-migrantisch, arm und reich, mit und ohne Handicaps, in allen Straßenzügen wohnend usw.

2. Resümee: Erfahrungswerte aus der Startphase des GWA-Projektes in Northeim

Unserer Erfahrung nach ist neben den Qualitätsstandards für Gemeinwesenarbeit (vgl. LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen u. a. 2016) die Bereitschaft wichtig, sich mit den Gegebenheiten und Menschen vor Ort vertraut zu machen. Wir fassen unsere bisherigen Erfahrungswerte in Northeim in acht Praxishinweise zusammen, die auch für andere GWA-Projekte hilfreich und anregend sein können. Die Fragen dahinter sind:

- *Was können andere von uns lernen?*
- *Was können wir weitergeben?*

Dabei sind acht Aspekte von zentraler Bedeutung:

1. Gute Startbedingungen für die Gemeinwesenarbeit schaffen

- vielseitiges Wissen über das Quartier sammeln
- in Erfahrung bringen, was das Besondere vor Ort ist (soziodemographische Daten der Bewohnerinnen und Bewohner, stakeholder, Berichterstattung in der lokalen Presse)
- die räumlichen Grenzen des Quartiers festlegen (geographische, soziale, kulturelle Gegebenheiten), aber sie im Zuge des Projekts ggf. noch einmal überdenken
- sich vertraut machen mit den örtlichen Gegebenheiten und den Menschen (Gebietsbegehungen, Menschen kennen lernen, Schlüsselpersonen finden, Wünsche/Bedarfe identifizieren)
- Verbündete finden und tragfähige soziale Kontakte aufbauen
- Einbettung in die kommunale Strategie der Stadt sichern
- Verbindung zu Politik und Verwaltung aufbauen und entwickeln
- systematische Dokumentation (stakeholder-Liste, Stichworte, Tonaufzeichnungen, Fotos, Interviewauswertungen, Protokolle)

2. Kommunikation mit und zwischen verschiedenen Beteiligten initiieren, ermöglichen und pflegen

- Anlässe für Gespräche und Austausch schaffen
- mit Menschen „an einem Tisch“ zusammen bekommen
- In Kontakt kommen und bleiben (Beziehungsaufbau und Beziehungspflege)
- gemeinsamen Aktivitäten wie z. B. Spaziergänge im Quartier nutzen
- Kommunikationsstrukturen einer Kleinstadt kennen und berücksichtigen (Vorgeschichten, Beziehungen, Persönlichkeiten)

3. Begegnungen ermöglichen

- Begegnungsorte schaffen, finden, öffnen und etablieren (drinnen und draußen)
- Kontinuität der Begegnungen
- Pflege der Beziehungen
- Beteiligten ermöglichen, sich einzubringen und mitzugestalten (z.B. Themen die sie interessieren)
- Impulse für solidarisches Handeln geben (community organizing)

4. Eine gute Mischung aus einladender und aufsuchender Arbeit finden (Angebotsorientierung und Bedarfsorientierung)

- Einfach da sein, Präsenz im Quartier, Ansprechpartner sein, Interesse zeigen
- Angebote machen, die Bewohnerinnen einladen, in die geschaffenen Räume zu kommen
- Auf die Menschen zugehen, sie ansprechen und aktivieren und ihre Interessenlagen ermitteln
- Helfen, eigene Ideen der Bewohner:innen zu realisieren

5. Methodenvielfalt und -kreativität einsetzen

- für die Sozialraumanalyse gibt es eine Fülle von Methoden, die passen zum Sozialraum und den jeweiligen Zielgruppen bzw. Altersgruppen eingesetzt werden sollten (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)
- für die Aktivierung von Bewohnerinnen und Bewohnern gibt es ebenfalls eine Vielfalt von Möglichkeiten, die ausgewählt und ausprobiert werden sollten

6. Kontinuierliche und dynamische Anpassung an die Situation und Menschen vor Ort

- Flexibilität und Veränderungsbereitschaft, wenn bestimmte Formate und Methoden nicht funktionieren, aktivieren und anregen, sollten neue bzw. andere gefunden und eingesetzt werden
- Ständiges Aushandeln und gemeinsames Finden von Formaten und Aktivitäten, die die Menschen im Quartier bzw. in der Stadt brauchen und wollen
- Demokratieentwicklung und Bürgerbeteiligung unterstützen (Bewohnerinnen eine Stimme geben und dafür Formate finden (z.B. Wunschliste, Ausstellung))
- Konfliktmanagement (z. B. bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum) und Diplomatie

7. Vernetzung und Kooperation im Quartier mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen und mit der Stadt (Kommune, Verwaltung)

- Gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen (in Northeim z.B. mit der „Kolleginnensuppe“, einer gemeinsamen Mittagspause)
- Die Vertreter der Stadt informieren und über Ergebnisse berichten, gemeinsam überlegen wie Bürgerbeteiligung gelingen kann
- Teilnahme an Gremien (z.B. Sanierungsbeirat) und dort die GWA- Ergebnisse einbringen

8. Den Blick von Innen und Außen einnehmen

- Im Quartier sein, sich vertraut machen, eintauchen in den Raum und die Welt der Bewohnerinnen und Bewohner („ins Feld gehen“ und Praxiswissen anwenden)

- aber auch Distanz finden und mit dem Blick von außen auf das Quartier schauen (wissenschaftliche Begleitung, Fachliteratur, Theoriewissen anwenden, GWA-Fachleute einbeziehen, Gespräche und Austausch mit anderen GWA-Projekten pflegen und Erfahrungen teilen)

Literatur

LAG/Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. (2016a): Qualitätsstandards der Gemeinwesenarbeit; Hannover)

LAG/Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. (2016b) u. a.: Arbeitspapier Gemeinwesenarbeit (GWA) für die Umsetzung von Gemeinwesenarbeit in der Praxis vor Ort. Arbeitspapier erarbeitet in der 17. Werkstatt GWA in Eisenach

LAG/Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V.: Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen: Familie im Zentrum - Gemeinschaft stärken im Harztor Northeim und Hannover 2020

NMUEBK/Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Auslobung Wohnquartiere stärken, Integration und Teilhabe fördern! Landesförderung „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“, Hannover 2019

Dr. Hansjörg Gutberger und **Dr. Jutta List-Ivankovic** waren Mitarbeiter/in des genannten Projekts in Northeim, das aufgrund einer Einschränkung der Fördermittel des Landes über den zunächst festgesetzten Förderzeitraum hinaus nicht fortgeführt werden konnte.

Arbeiterwohlfahrt (Bundesverband): **Drohen soziale Kipppunkte?** Umfrage zu sozialen Belastungen vor dem Hintergrund der Haushaltskürzungen

Fachkräftemangel und unzureichende Finanzierung bedrohen die Arbeitsfähigkeit gemeinnütziger sozialer Einrichtungen, so die Ergebnisse einer Befragung der Arbeiterwohlfahrt in ihren Diensten und Projekten in ganz Deutschland. Die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt bei gleichzeitiger Zunahme von Armut drohten die Lage zusätzlich zu verschärfen, so der Verband. Dazu hat der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt Deutschlandweit Haupt- und Ehrenamtliche aus allen Arbeitsbereichen des Verbandes befragt. Die Befragung wurde im Rahmen der Sommertour der AWO-Präsident*innen unter dem Motto „Zuhören. Verstehen. Handeln. Für mehr Zusammenhalt – Raus aus Einsamkeit und Armut!“ im Zeitraum 22. Juni 2023 bis 15. September 2023 durchgeführt (mehr zur Sommertour: <https://awo.org/kampagnen/zuhoe-ren-verstehen-handeln>).

Statements

- „Ursprünglich wollten wir uns ein Bild davon machen, wie die zunehmende Zahl von Einsamkeit und Armut betroffener Menschen sich auf

die soziale Infrastruktur auswirkt. Gibt es überhaupt genügend Angebote, um die Betroffenen aufzufangen? Und halten die bestehenden Strukturen dem wachsenden Druck stand? Dann traf uns mitten in der Sommerreise die Ankündigung des radikalen Sparhaushaltes. Aus unserer Sicht ist das eine Katastrophe mit Ansage, die nicht nur einzelne Menschen im Stich lässt, sondern einen Zusammenbruch der sozialen Versorgung insgesamt drohen lässt“ (Kathrin Sonnenholzner, Präsidentin der Arbeiterwohlfahrt).

- „Wir sehen ganz deutlich, dass die soziale Versorgung vielerorts nur noch durch viel guten Willen und Aufopferungsbereitschaft aufrechterhalten werden kann. Die Lage ist mehr als prekär. Das bedeutet ganz konkret, dass Menschen, die Hilfe brauchen, abgewiesen werden müssen. Viele Mitarbeitende und Ehrenamtliche sind hoch belastet oder überlastet und die Anforderungen steigen insbesondere in strukturschwachen Quartieren täglich. In diese Lage hinein massiv den Sozialstaat zusammenzukürzen, kann man nur als unverantwortlich be-

zeichnen. Gerade jetzt müssen wir in Menschen und soziale Strukturen investieren. Viele fühlen sich politisch übergangen und wir verlieren sie als wichtige Stützen unserer Gesellschaft“ (Michael Groß, Präsident der Arbeiterwohlfahrt).

- „Die geplanten Kürzungen bedeuten einen Kahlschlag in Bereichen der sozialen Arbeit, die maßgeblich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sind. Die Wohlfahrt hat den staatlichen Auftrag, bestimmte Leistungen zu erbringen – zum Beispiel in der Migrationsberatung, die den hier ankommenden Menschen Inklusion ermöglicht. Werden die Kürzungen wie geplant umgesetzt, steht aber jede dritte Migrationsberatung vor dem Aus. Dann können wir unseren Auftrag schlicht nicht mehr erfüllen. Das ist angesichts von Fachkräftemangel und Erstarken extremer politischer Strömungen katastrophal für die gesamte Gesellschaft“ (Hatice Erdem, Regionalleitung Süd AWO Interkulturell).

Die Befragung liefert zusätzlich zu den qualitativen Eindrücken aus der Sommertour belastbare quantitative Zahlen zur Einschätzung der Lage vor Ort und umfasst valide Antworten von 649 Teilnehmer*innen:

- „Die Ergebnisse der Befragung bestätigen einen Trend, den wir immer wieder in den Einrichtungen vor Ort beobachtet haben“, so Kathrin Sonnenholzner, Präsidentin der Arbeiterwohlfahrt, „Unsere Kolleg*innen in der sozialen Arbeit sind nahezu am Ende, und mit ihnen auch die soziale Versorgung von uns allen. Gleichzeitig brauchen immer mehr Mitbürger*innen Unterstützung im Alltag – und drohen zu vereinsamen, wenn sie diese nicht bekommen. Das ist für jeden einzelnen Menschen tragisch und für den sozialen Zusammenhalt hochbrisant.“
- „Das ist ein mehr als deutlicher Hilferuf in Richtung Politik“, bestätigt Michael Groß, Präsident der Arbeiterwohlfahrt, „Die Situation in der gemeinnützigen sozialen Arbeit ist seit langem prekär, und die wachsende Zahl der Menschen, die Unterstützung brauchen, verschärft das nicht unwesentlich. Wenn jetzt noch in den bestehenden Mangel hineingekürzt wird, wie es der Entwurf des Bundeshaushalts vorsieht, dann wird die soziale Infrastruktur in die Knie gehen. Wir appellieren daher dringend an den

Bundestag, diesen Sparkurs aufzugeben und in den Sozialstaat zu investieren, um ein weiteres Kippen der gesellschaftlichen Stimmung zu verhindern und Menschen nachhaltig aus Armut zu befreien.“

Der digitale Fragenkatalog enthielt insgesamt 21 Fragen. Die Beantwortung der Fragen war nicht verpflichtend. Teilnehmende konnten selbstständig entscheiden, welche und wie viele Fragen sie beantworten möchten.

Zur Befragung

An der Befragung beteiligten sich AWO-Beschäftigte aus allen 16 Bundesländern:

- 60,3% der Befragten stammen aus dem städtischen Raum, 39,7% aus dem ländlichen Raum.
- 84,4% der Befragten sind hauptamtlich für die AWO aktiv, 7,2% ehrenamtlich und 8,3% sowohl Ehren- als auch hauptamtlich.
- Die Mehrheit der Befragten (20,4%) ist fünf bis zehn Jahre bei der AWO aktiv, dann absteigend: über 20 Jahre: 18%, 3 bis 5 Jahre: 17,6%, 10 bis 15 Jahre: 13,3%, ein bis zwei Jahre: 11,6%, unter einem Jahr: 10,3%, 15 bis 20 Jahre: 8,8%.



Die Umfrage deckt ein breites Spektrum der Wohlfahrtsarbeit ab:

- Die häufigsten genannten Arbeitsfelder lauten: 1. Kindererziehung (12,1%), 2. Altenpflege sowie Jugendhilfe (je 7,4%), 4. Migration (6,4%) und 5. Familienberatung (5,3%).
- Rund ein Drittel (33,5 %) der Befragten geben Kinder, Jugendliche und Familien als ihre

Zielgruppe an. 14,5 % arbeiten mit Geflüchteten oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Zentrale Ergebnisse

Die Teilnehmenden der Umfrage wurden in einer offenen Frage befragt: *In Ihren eigenen Worten: Welche Themen und Ereignisse haben in den vergangenen 12 Monaten in Bezug auf Ihre Arbeit eine besondere Rolle gespielt und warum?* Die Antworten wurden inhaltlich in eine Matrix gruppiert und jede Themen-Nennung in einer Antwort mit einem Punkt markiert; Ergebnisse sind:

- Akuter Personalmangel (20,8%), Fachkräftemangel (9,8%) und Ukraine-Krieg (9,0%) wurden ungestützt am häufigsten als Themen genannt, die für die eigen Arbeit in den vergangenen 12 Monaten eine besondere Rolle gespielt haben.
- Die meisten der am häufigsten genannten Themen beziehen sich direkt auf den Arbeitskontext (Personalmangel, Fachkräftemangel). Das Thema Armut zählt gemeinsam mit dem Thema Geflüchtete und Asyl (je 8,1%) zu den am häufigsten genannten inhaltlichen Themen.
- Finanzielle Einsparungen werden von 6,9 % genannt, häufig in Kombination mit psychischer und seelischer Belastung oder sonstigen Belastungen im Betrieb (je 5,2 %).
- Offen (ohne Antwortvorgabe) befragt nannten 40,1 % der Befragten den Fachkräftemangel als größte Herausforderung für die Freie Wohlfahrtspflege.
- Es folgen 38,5% der Antworten, die fehlende Finanzierung oder anstehende Sparpläne als größte Herausforderung identifizieren. Der angekündigte Sparhaushalt der Bundesregierung wurde in 3,3% der Rückmeldungen explizit erwähnt.
- Die Verbesserung des Freiwilligen Sozialen Jahres und Bundesfreiwilligendienstes, bzw. die Stärkung des Ehrenamts allgemein nennen 5,7 % als größte Herausforderung, gefolgt vom gesellschaftlichen Rechtsruck (5,2 %) und fairer Bezahlung in der Sozialarbeit (4,6%)

Die Befragten wurden gebeten, diversen Aussagesätzen mit ihren Erfahrungswerten zuzustimmen oder nicht zuzustimmen:

- Die Höchste Zustimmung in der Umfrage erhielt die Aussage „Steigende Lebenshaltungs-

kosten sind für immer mehr AWO-Besucher*innen und Kund*innen ein Problem“ (85,0%). Knapp drei Viertel (74,9%) stimmen der Aussage zu „Ich merke, dass AWO-Besucher*innen und -Kund*innen gesellschaftliche Teilhabe einschränken, weil sie weniger Geld zur Verfügung haben.“

- Weniger deutlich stimmt dennoch eine absolute Mehrheit (56,4%) der Aussage zu, dass die Zahl der AWO-Besucher*innen und Kund*innen, die von Armut betroffen sind, in den vergangenen 12 Monaten zugenommen hat. Negative Auswirkungen auf die eigene Arbeit durch Preissteigerungen und Inflation attestieren 67,3% der Befragten.
- Gut die Hälfte der Befragten (50,4%) stimmt der Aussage zu, dass Kund*innen und Besucher*innen weniger an gesellschaftlichen oder kulturellen Angeboten teilnehmen als vor der Corona Pandemie. Der Aussage „Ich bemerke, dass immer mehr Menschen in meinem Umfeld vereinsamen“ stimmt mit 42,2% eine Mehrheit zu.

Fazit

- Aktuell sind nach Auskunft der AWO-Mitarbeitenden und -Engagierten mehr Menschen von Armut als von Einsamkeit bedroht. Zugleich zeigt die Erhebung aber auch, dass Menschen bereits jetzt aus Geldsorgen ihre gesellschaftliche Teilhabe einschränken. Damit wird Corona durch Armut als wichtiger Faktor für Isolation und Einsamkeit ersetzt.
- Armut und, in geringerem Maße, Einsamkeit, werden zu einem wachsenden Problem in den Einrichtungen und Projekten der AWO. 85,0% der Befragten geben an, dass steigende Lebenshaltungskosten für ihre AWO-Kund*innen ein Problem sind.
- Die Umfrage verdeutlicht zudem einen Hilferuf in Richtung Politik: Akuter Personalmangel bewegte 20,8% der Befragten als zentrales Thema in den vergangenen zwölf Monaten. Fachkräftemangel gepaart mit fehlender Finanzierung sowie anstehenden Sparplänen werden als zentrale und akute Bedrohung für die freie Wohlfahrtspflege identifiziert.
- Zunehmend durch Personalmangel belastete Einrichtungen und Projekte der AWO treffen

auf immer mehr Menschen, die von Armut bedroht sind und Unterstützung benötigen. Es droht ein Wegbruch der sozialen Infrastruktur. Statt an dieser Infrastruktur weiter zu kürzen, appelliert die AWO an die Bundesregierung, ihren Sparkurs aufzugeben und in den Sozialstaat zu investieren, um ein weiteres Kippen der gesellschaftlichen Stimmung zu verhindern und Menschen nachhaltig aus Armut zu befreien.

Die am 5. Oktober 2023 veröffentlichte Pressemitteilung des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt zur Befragung enthält alle relevanten Grafiken und ist über die Website der Arbeiterwohlfahrt verfügbar (www.awo.org).

Auch interessant: Die AWO lehnt den aktuellen Entwurf des Bundeshaushaltes ab, da dieser zu massiv und einseitig in Bereichen der sozialen Versorgung der Bevölkerung Kürzungen vorsieht: <https://awo.org/kampagnen/licht-aus>.

Fachgruppe Klimagerechtigkeit
und sozialökologische Transformation in der Sozialen Arbeit (DGSA):
**Wir brauchen konsequente Klimapolitik im Sinne der Pariser
Klimaziele statt Kriminalisierung von Klimaaktivist:innen**
Solidaritätserklärung „Letzte Generation“

„Wir haben die Wahl: Kollektives Handeln oder kollektiver Suizid“ António Guterres, UN-Generalsekretär

Wir - Sozialarbeiter:innen aus Praxis, Lehre und Wissenschaft - solidarisieren uns mit der Letzten Generation und ihrem Anliegen, dass die Menschen, die uns politisch vertreten, endlich die für die Erreichung der Pariser Klimaziele notwendigen umfassenden Maßnahmen beschließen und umsetzen. Wir verurteilen die umfassende Kriminalisierung der Aktivist*innen und das Labeling der Letzten Generation als „Klima-RAF“ und als „terroristische Gruppierung“. Am 13. Dezember wurden im Rahmen einer Razzia auf der Basis des Vorwurfs der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“, Häuser und Wohnungen von Angehörigen der Bewegung durchsucht. Uns scheint es unverhältnismäßig und ungerecht, dass Aktivist:innen kriminalisiert werden, die unsere Gesellschaft und unsere Regierung darauf aufmerksam machen, dass die eigenen Klimaziele nicht erreicht

werden und darauf, dass es bei der Frage nach Klimaschutz immer auch um das (Über-)Leben von Menschen geht. Wir schließen uns ihrer Ausgangsmotivation an: Politische Veränderungen sind viel zu zögerlich und bleiben weit hinter den Maßnahmen zurück, die notwendig sind, um uns Menschen und die uns umgebene Natur ausreichend zu schützen, obwohl ...

- bereits heute Menschen in Deutschland (bspw. infolge von Hitze) und v.a. in Ländern im Globalen Süden an den Folgen der globalen Klimakrise in Armutslagen geraten, fliehen müssen oder sterben (bspw. infolge von Dürren/Trinkwassermangel, Überschwemmungen und weiteren Naturkatastrophen),
- die Klimakrise die zahlreichen weiteren ökologischen Krisen (bspw. Artensterben, Biodiversitätsverlust, Versauerung der Ozeane, Auftauen der Permafrostböden) verstärkt,
- Millionen von Menschen mit Fridays for Future auf die Straßen gegangen sind, um für eine (klima-)gerechte Zukunft zu demonstrieren und

es unzählige Initiativen aus der Zivilgesellschaft gibt, die versuchen (klima-)gerechte Veränderungen zu initiieren (bspw. Health for Future, German Zero, Psychologists For Future, Scientist For Future),

- die Gefährdungen ebenso wie die notwendigen Transformationsschritte wissenschaftlich so umfassend herausgearbeitet sind (bspw. Berichte des Weltklimarates).

Aufgrund der folgenden Argumente unterstützen wir das Anliegen der Letzten Generation, dass eine umfassende und schnelle sozial-ökologische Transformation notwendig ist:

Punkt 1: Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit, ökosoziale Gerechtigkeit sind Kernthemen der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit hat als Profession und Disziplin das Ziel durch ihr Handeln soziale Gerechtigkeit und die Umsetzung der Menschenrechte zu fördern. Die Folgen der Klimakrise und der Zer-



störung von Ökosystemen sind zutiefst verknüpft mit sozialen Ungleichheiten: So sind Menschen, die über wenig Ressourcen verfügen und kaum Verantwortung für das Entstehen dieser Krisen tragen, besonders stark von ihren Auswirkungen betroffen. Zudem sind ihre Erfahrungen und Perspektiven an den Stellen unterrepräsentiert, an denen Transformation politisch durchgesetzt werden kann. Besonders betroffen sind Menschen in Ländern im Globalen Süden, junge und alte Menschen, Menschen in Armutslagen ebenso wie Menschen, die rassistische, sexistische, ableistische u.a. Diskriminierungen erfahren. Die Frage nach ökologischer Gerechtigkeit ist zutiefst verwoben mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit und damit ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen.

Ihr Auftrag, sich für den Schutz und die Regeneration von Menschen und der ökologischen Mitwelt einzusetzen, impliziert auch die Verantwortung zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen und sich politisch für die Durchsetzung ihrer Aufträge zu engagieren. Das anwaltschaftliche Mandat der Sozialen Arbeit enthält die Aufforderung, sich auf allen politischen Ebenen für die Bedürfnisse von Menschen zu engagieren. Dieses Engagement findet im Politiksystem nach seinen demokratischen Regeln statt und wird von außen, wenn notwendig, durch Irritationen ergänzt. Beides hat seine Berechtigung und eine abgestimmte Strategie des Engagements ist notwendig.

Punkt 2: Die Zeit ist jetzt!

U.a. die wissenschaftlich fundierten IPCC-Berichte verweisen darauf, welche fatalen Folgen weiteres nicht hinreichendes politisches Handeln hat und dennoch ist eine Umkehr nicht erkennbar.

Unsere aktuelle Regierung befindet sich nicht auf dem von ihr propagierten Pfad, der die Erreichung der Pariser Klimaziele möglich macht. Im Gegenteil: Das Verkehrsministerium verfehlt nach dem Expertenrat der Bundesregierung seine Klimaziele völlig, umfassende Investitionen in fossile Projekte und überflüssige Straßenbauprojekte sind geplant und im Januar 2023 soll mit Lützerath

wieder ein Dorf in NRW zerstört werden, damit der Konzern RWE weiter Kohle abbaggern und immense Profite einstreichen kann. Die Schäden dieser Handlungen werden, der Logik der Externalisierung folgend, der Gesellschaft und somit uns Menschen zugemutet.

„Wir sind auf der Autobahn in die Klimahölle und mit dem Fuß auf dem Gaspedal“ – sagte Antonio Guterres, UN-Generalsekretär zu Beginn der Welt-Klimakonferenz am 07.11.2022. Das Zitat schließt an den IPCC-Bericht aus dem Frühjahr 2022 an, in dem klar formuliert wird, dass wir mit unserer Art zu leben und zu wirtschaften auf eine „unlivable world“ zusteuern. Die Zeit, die notwendigen Veränderungen einzuleiten läuft ab. Zahlreiche Studien zum Stand der Klimaveränderungen und Naturzerstörungen verdeutlichen,

dass wir dabei sind, verschiedene ökologische Kippunkte zu erreichen. Deren Überschreitung hat zur Folge, dass bestimmte Ökosysteme (bspw. Permafrostböden) sich nicht mehr regenerieren können und zudem Kettenreaktionen weitreichender ökologischer und sozialer Folgeschäden in Gang gesetzt werden (bspw. Freisetzung von Methan). Trotz dieser dystopischen Szenarien, völkerrechtlicher Verträge (v.a. Pariser Klimaabkommen), zahlreicher Klimaschutzpläne und gerichtlicher Urteile (bspw. Bundesverfassungsgericht 2021) reichen die politischen Maßnahmen nicht aus, um die selbst gesetzten Ziele zu erreichen.

Punkt 3: Die Klimakrise wird als Bedrohung erlebt, der Aktivist:innen sich mit Zeit und Körpern entgegenstellen

Ein großer Teil der Bevölkerung erlebt die Klimakrise als Bedrohung. Vor allem unter jungen Menschen sind Angst-, Wut- und Ohnmachtsgefühle dominant, wenn sie an die Klimakrise denken. Eine resiliente Bewältigungsstrategie ist nicht Verdrängung oder Verharmlosung, sondern der Anschluss an Gemeinschaften und soziale Bewegungen, um kollektives Handeln einzufordern. Die meisten Aktivist:innen der Letzten Generation engagieren sich seit längerer Zeit in der Klimabewegung, haben Demos organisiert, Petitionen unterschrieben, mit Politiker:innen gesprochen und sehen gleichzeitig, dass die Veränderungen bei Weitem nicht ausreichen. So wurde nach dem größten Klimastreik von Fridays for Future im September 2019 ein Klimapaket von der Bundesregierung verabschiedet, das die Pariser Klimaziele torpediert und auch vom Bundesverfassungsgericht als unzureichend bewertet wurde. Das Urteil wurde damit begründet, dass durch unzureichende Klimapolitik nachkommende Generationen in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt werden. Aus dieser nachvollziehbaren Verzweiflung heraus wird nun der gewaltfreie zivile Ungehorsam als Mittel mit der Hoffnung genutzt, dass dieses Vorgehen endlich die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit darauf lenkt, dass die Klimapolitik der Bundesregierung unzureichend ist und damit eine Gefährdung für uns alle, v.a. aber für jungen Menschen und für Menschen in vulnerablen Lebenslagen, darstellt. Die rechtliche

Grenzüberschreitung durch zivilen Ungehorsam steht dabei aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zu den Grenzüberschreitungen, die durch unterlassenen Klimaschutz entstanden sind und entstehen werden.

Punkt 4: Die Forderungen der Letzten Generation sind nicht radikal

Die Forderungen der letzten Generation sind die Einführung eines Tempolimits von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen und des bundesweiten 9-Euro-Tickets. Diese Forderungen sind hinsichtlich der jahrzehntelangen Diskussion nicht radikal. Auch an dieser Stelle lässt sich die Frage nach der Perspektive stellen: Ist es nicht radikal den bestehenden imperialen Lebens- und Wirtschaftsstil beizubehalten, wenn die Folgen bekannt und die Schäden sozial völlig ungerecht verteilt sind? Uns scheint es radikal, das System nicht zu ändern, obwohl wir wissen, dass es keine lebenswerte und gerechte Zukunft bietet. Unverhältnismäßig ist es auch, die Menschen zu kriminalisieren (bspw. Beschuldigung für Tod einer Berliner Radfahrerin, Vergleich Klima-RAF, Polizeirazzien, Vorbeugehaft/Gewahrsamnahme, permanentes Fordern und auch Durchsetzen höherer Strafen), die unserer Regierung aufzeigen, dass sie ihre Klimaziele verpasst. Menschen, die sich mit ihren Körpern auf Straßen setzen, Kleber als „Waffen“ nutzen und gewaltfrei agieren, werden stärker kriminalisiert als die Politiker:innen, Unternehmen und Institutionen, die zuwider einer gerechten Zukunft handeln.

Die Klimakrise ist auch ein Auftrag an die Sozialwirtschaft, also an soziale Einrichtungen und Verbände. Neben dem Auftrag der Profession Sozialer Arbeit, Menschen ein gerechteres Leben zu ermöglichen, haben Akteur:innen der Sozialwirtschaft auch Verantwortung ebenso wie Potentiale der Veränderung inne. Sie können selbst klimaneutral handeln, ebenso wie die Klimabewegung und soziale Bewegungen unterstützen und ihnen den Raum geben sich zu organisieren, vernetzen und somit stärker Gehör zu finden.

Wir solidarisieren uns mit dem Anliegen der Letzten Generation und verurteilen die Kriminalisierung der Bewegung. Anzuklagen wären die vielen Menschen an politischen Entscheidungsstellen, deren Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichen,

um uns Menschen und unsere ökologische Mitwelt zu schützen, mit der wir zutiefst verbunden sind (Nahrung, Trinkwasser, Luft) und ohne die wir nicht überleben können.

Der aktuelle Diskurs lenkt davon ab, dass wir umfassende Transformationen brauchen und uns

somit von der Idee des permanenten Wirtschaftswachstums, dem soziale, ökologische, gesundheitliche und künstlerische Belange fortwährend untergeordnet werden, verabschieden müssen!

Liebe Aktivist:innen der Letzten Generation:
Danke für euren Mut!

Redaktionelle Hinweise für Beiträge im Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit

Sehr gerne können Ihre Beiträge im *gilde-rundbrief* veröffentlicht werden; Autor*innen werden dabei freundlich gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Kündigen Sie Ihren Beitrag bitte frühzeitig unter Angabe des Titels und mit einer kurzen Beschreibung des Inhalts bei der Redaktion (rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de) an. Unter dieser Mailadresse beantworte ich auch gerne Ihre Fragen.
- Beiträge dürfen eine maximale Zeichenzahl von 30.000 Zeichen einschl. Leerzeichen nicht überschreiten (sofern nicht vorher eine andere Vereinbarung mit der Redaktion getroffen wurde).
- Senden Sie Ihren Beitrag bitte bis zum Redaktionsschluss ausschließlich im Word®-Format an die Redaktion. PDF-Dateien können *nicht* eingelesen werden.
- Wenn in Ihrem Beitrag Bilder und/oder Grafiken eingebunden sind (die maximal eine halbe Druckseite je Bild in Anspruch nehmen dürfen) und die Sie bitte als jpeg-Datei (mit höherer Auflösung: 300 dpi, um 1 MB) Ihrem Beitrag beifügen, dann reduziert sich die maximale Zeichenzahl je Bild um 1.500 Zeichen.
- Fügen Sie Ihrem Beitrag bitte unbedingt kurze Angaben zu Ihrer Person, Ihre Kontaktadresse (Ihre Mailadresse) sowie ein Foto von Ihnen (jpeg-Datei mit höherer Auflösung: 300 dpi, um 1 MB) bei, die am Ende Ihres Beitrages veröffentlicht werden können (das Bild und die Angaben zur Person werden auf die maximale Zeichenzahl *nicht* angerechnet).
- Nach Eingang Ihres Beitrages erhalten Sie die sog. „Einwilligung“ zur Klärung der Rechte am Beitrag, zu Rechten an Bildern und Grafiken sowie zur elektronischen Speicherung Ihrer Daten. Die Vorlage der Einwilligung ist ausnahmslos Voraussetzung zur Veröffentlichung des Beitrages im *gilde-rundbrief*.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Peter-Ulrich Wendt

Redaktionsschluß
gilde-rundbrief 1/2024:
15. November 2023

